



LEBEN und ERLEBEN im Mittleren Schwarzwald – klimaneutral, nachhaltig & resilient



Regionales Entwicklungskonzept (REK)
für die Förderperiode 2023 bis 2027

IMPRESSUM



Im Auftrag des Landkreises Rottweil und des Ortenaukreises

Bearbeitung durch:



kommunare GbR
Stefan Gothe
Sebastianstr. 24, 53115 Bonn

Mit Unterstützung durch:



LEADER Geschäftsstelle
Hauptstr. 5, 77761 Schiltach
Telefon: (07836) 955-833, Telefax: (07836) 955-846
Email: kiefer@leader-mittlerer-schwarzwald.de
Internet: www.leader-mittlerer-schwarzwald.de

Regionalentwicklung Mittlerer Schwarzwald e.V.

Vertretungsberechtigte: Vorstand i.S.v. § 26 BGB

Henry Heller, Erster Vorsitzender

Dr. Diana Kohlmann, Hans Klaiber und Heidrun Reitsamer, Stellvertretende Vorsitzenden

Michael Lehrer, Schatzmeister

Für die LEADER-Geschäftsstelle: Julia Kiefer

Redaktionsschluss: 7. Juli 2022 (aktualisierte Version Mai und Dezember 2023)

Coverfoto: Stadt Schiltach, Fotograf: József Borsi

Fotos & Screenshots: kommunare GbR und LEADER-Geschäftsstelle

Grafiken: Sören Böckmann

INHALTSVERZEICHNIS

Kapitel 1:	Zusammenfassung	1
Kapitel 2:	Abgrenzung und Lage des Aktionsgebiets	5
Kapitel 3:	Verfahren zur Erarbeitung des Regionalen Entwicklungskonzepts	7
	3.1. Kreis der Beteiligten.....	7
	3.2. Maßnahmen zur Beteiligung.....	7
	3.3. Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse.....	10
	3.4. Expertengespräche.....	11
Kapitel 4:	Erfahrungen aus vorangehenden Förderperioden.....	12
	4.1. LEADER-Prozess und regionale Kooperationen	12
	4.2. Selbstevaluierungen	14
	4.3. Schlussfolgerungen und Veränderungsbedarfe.....	15
Kapitel 5:	Beschreibung der Ausgangslage: sozioökonomische Analyse, SWOT-Analyse einschließlich Bedarfsanalyse.....	17
	5.1. Raum- und Siedlungsstruktur	17
	5.2. Bevölkerungsentwicklung	19
	5.3. Daseinsvorsorge.....	20
	5.4. Arbeitsmarkt	23
	5.5. Tourismus.....	25
	5.6. Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftsschutz.....	27
	5.7. Energiewende, Klimaschutz und Klimafolgenanpassung	29
	5.8. SWOT-Analyse.....	31
Kapitel 6:	Beschreibung der Entwicklungsziele und der Entwicklungsstrategie	34
	6.1. Leitbild	35
	6.2. Entwicklungs- und Querschnittsziele	36
	6.3. Strategische Planungen in der Region	36
	6.4. Strategische Planungen auf Bundes- und Landesebene.....	37
Kapitel 7:	Beschreibung der Handlungsfelder und eines Aktionsplans zur Umsetzung.....	38
	7.1. Handlungsfelder	38
	7.2. Aktionsplan	42
	7.3. Pilotprojekte.....	43
Kapitel 8:	Gebietsübergreifende / transnationale Kooperation mit Aktionsgruppen.....	44
	8.1. Kooperationsvorhaben „LEADER4YOUTH“	44
	8.2. Kooperationsvorhaben „Online-Impuls-Stammtische“	44
	8.3. Kooperationsvorhaben „Alternative/nachhaltige Mobilitätslösungen“	44
	8.4. Kooperationsvorhaben „Zusammenarbeit im Bereich Bio-Lebensmittel“	45
	8.5. Kooperationsvorhaben „Zusammenarbeit im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung“	45

LEBEN und ERLEBEN im Mittleren Schwarzwald – klimaneutral, nachhaltig & resilient

8.6. Kooperationsvorhaben „Alle gemeinsam für mehr Klima- und Ressourcenschutz in LEADER“	45
8.7 Kooperationsvorhaben „Nachhaltige Daseinsvorsorge (NahDa)“	46
8.8. Kooperationsvorhaben „Baukultur Schwarzwald“	46
8.9. Kooperationsvorhaben „Zeit fürs Klima - Jugendworkshopreihe“	46
8.10. Stadt-/Umlandpartnerschaften	46
Kapitel 9: Regularien, Aufgabenverteilung der LAG und Geschäftsordnung	47
9.1. Steuerungs- und Entscheidungsabläufe	47
9.2. Aufgabenverteilung	47
Kapitel 10: Zusammensetzung der Aktionsgruppe, Zusammenarbeit und Beteiligung	49
10.1. Zusammensetzung der Aktionsgruppe	49
10.2. Zusammenarbeit der Aktionsgruppe	50
10.3. Beteiligungsformate	50
Kapitel 11: Einrichtung und Betrieb einer Geschäftsstelle	51
11.1. Geschäfts- und Leistungskonzept	51
11.2. Finanzierung der Geschäftsstelle	53
11.3. Weiterentwicklung bzw. Verstetigung der Regionalentwicklung	53
Kapitel 12: Diskriminierungsfreies und transparentes Verfahren zur Projektauswahl (Projektauswahlkriterien)	54
12.1. Projektauswahlverfahren	54
12.2. Fördersatztabellen	56
Kapitel 13: Indikativer Finanzierungsplan nach Handlungsfeldern und Jahren	57
13.1. Verwendung der Fördermittel nach Handlungsfeldern	57
13.2. Verwendung der Fördermittel nach Maßnahmenbereichen	57
Kapitel 14: Öffentlichkeitsarbeit	58
14.1. Die Grundlage des Konzeptes	58
14.2. Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit	59
Kapitel 15: Monitoring und Selbstevaluierung	60
15.1. Monitoring	60
15.2. Selbstevaluierung	61
ANHANG	62

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Entwicklungsstrategie der LEADER-Region Mittlerer Schwarzwald	2
Abbildung 2: Canvas der LEADER-Region Mittlerer Schwarzwald	4
Abbildung 3: Übersichtskarte des Aktionsgebietes	5
Abbildung 4: Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord – aktuelle Landkarte.....	6
Abbildung 5: Durchgeführte Maßnahmen im Rahmen der Erstellung des REKs	7
Abbildung 6: Digitale Post-Its	9
Abbildung 7: Flächennutzung: Vergleich Mittlerer Schwarzwald und Baden-Württemberg (Stand 2020).....	18
Abbildung 8: Bevölkerung nach Altersstruktur; Vergleich LEADER-Kulisse MSW und Land Baden-Württemberg.....	19
Abbildung 9: Entwicklung der Altersgruppenanteile in Baden-Württemberg (ohne Wanderungen) für die Jahre 2017 bis 2019.....	20
Abbildung 10: SWOT-Analyse der LEADER-Region Mittlerer Schwarzwald: Zentrale Stärken und Schwächen ..	31
Abbildung 11: SWOT-Analyse der LEADER-Region Mittlerer Schwarzwald: Zentrale Chancen und Risiken	32
Abbildung 12: Aufbau der Entwicklungsstrategie	34
Abbildung 13: Handlungsfelder der LEADER-Region Mittlerer Schwarzwald	38
Abbildung 14: Aktionsplan für die Jahre 2023-2025.....	42
Abbildung 15: Organigramm der LAG Mittlerer Schwarzwald	47
Abbildung 16: Organisation & Beteiligung der Partnerschaft	49
Abbildung 17: Organisationsstruktur der Geschäftsstelle	51

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Aufgaben und Themen der Strategieguppe	10
Tabelle 2: Gespräche mit Fachexperten	11
Tabelle 3: Bevölkerungsvorausrechnung nach Altersgruppen	19
Tabelle 4: Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer/innen und Auszubildende am Arbeitsort.....	24
Tabelle 5: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Arbeits- und Wohnort mit Pendlerdaten für das Jahr 2020	25
Tabelle 6: Kennzahlen zum Tourismus im Mittleren Schwarzwald im Zeitraum der Förderperiode 2014-2020.....	25
Tabelle 7: Handlungs- und Entwicklungsbedarfe der LEADER-Region Mittlerer Schwarzwald	33
Tabelle 8: Übersicht der Konzepte und Beteiligungsformen der LEADER-Region Mittlerer Schwarzwald	37
Tabelle 9: Aufgabenverteilung der LAG Mittlerer Schwarzwald	48
Tabelle 10: Aufgabenverteilung von Vorstand und geschäftsführenden Vorstand nach § 26 BGB	50
Tabelle 11: Übersicht der Beteiligungsformate, Zielgruppen und Intensität	50
Tabelle 12: Aufgabenbereiche der Geschäftsstelle.....	52
Tabelle 13: Finanzierung der Geschäftsstelle	53
Tabelle 14: Grundvoraussetzungen der Projektauswahl.....	54
Tabelle 15: Qualitative Projektbewertungskriterien	55
Tabelle 16: Methoden, Instrumente und Zielgruppen der Selbstevaluierungen	61

QUELLENVERZEICHNIS

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Landwirtschaftsämter Landkreise Ortenaukreis und Rottweil

Studie „Gesundheitszentren für Deutschland. Wie ein Neustart in der Primärversorgung gelingen kann“, Robert-Bosch-Stiftung 2021

Stabsstelle Bürgerschaftliches Engagement Landkreis Ortenaukreis

Freiwilliges Engagement in Deutschland. Zentrale Ergebnisse des Fünften Deutschen Freiwilligensurveys 2019

Zukunftsstrategie Südlicher Oberrhein, IHK Südlicher Oberrhein und Prognos AG 2020

Konjunkturumfrage Frühsommer 2022, IHK Südlicher Oberrhein

IHK Südlicher Oberrhein

IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg

Prognos Zukunftsatlas 2019

Geschäftsberichte 2019 und 2020 der Schwarzwald Tourismus GmbH

Landesanstalt für Landwirtschaft, Ernährung und Ländlichen Raum (LEL Schwäbisch Gmünd), Referat 31

Statusbericht kommunaler Klimaschutz in Baden-Württemberg – Erste Fortschreibung 2020

Energie- und CO₂-Bilanz für den Landkreis Rottweil 2020

Ist-Bilanzen, Potenziale und Szenarien des Ortenaukreises, vorläufiger Bericht (Stand April 2022)

Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept Landkreis Rottweil 2016

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Monitoring-Bericht zum Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg 2017

Kapitel 1: Zusammenfassung

Die Region Mittlerer Schwarzwald bewirbt sich mit dem vorliegenden, in einem beteiligungsorientierten Prozess erarbeiteten, Regionalen Entwicklungskonzept (REK) um die Aufnahme in das LEADER-Programm 2023-2027.

Die Region befindet sich im Südwesten Baden-Württembergs im Regierungsbezirk Freiburg und umfasst zehn Gemeinden aus dem Landkreis Rottweil und sechzehn Gemeinden aus dem Ortenaukreis. Einzige Änderung gegenüber der Förderperiode 2014-2020 ist das Ausscheiden der Gemeinde Kippenheim aus dem Ortenaukreis.

Die Abgrenzung des Aktionsgebiets der Region Mittlerer Schwarzwald orientiert sich am Naturraum Mittlerer Schwarzwald. Er ist somit auch Namensgeber für die LEADER-Region, auch wenn einzelne Randgemeinden dem Naturraum Obere Gäue zugehörig sind. Diese sind aber durch gemeinsame Infrastruktur und wirtschaftliche Verflechtungen eng miteinander verbunden.

Die LEADER-Region Mittlerer Schwarzwald hat den eingetragenen Verein mit Namen „Regionalentwicklung Mittlerer Schwarzwald“ als Rechtsform gewählt. Mitglieder können die Kommunen, die WiSo-Partnerinnen und -partner sowie weitere Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft werden. Die LEADER-Aktionsgruppe Mittlerer Schwarzwald (LAG) wird über den Verein in seiner Gesamtheit abgebildet. Zentrales Steuerungsgremium ist der Vorstand des Vereins, der mit seinen Mitgliedern das Auswahlgremium der LEADER-Aktionsgruppe bildet. Er setzt sich aus einem Drittel Partnerinnen und Partner aus dem Bereich der öffentlichen Hand und zwei Drittel Partnerinnen und Partner aus dem Bereich von Wirtschaft und Soziales bzw. aus der Zivilgesellschaft zusammen. Davon sollen mind. 40 % der Mitglieder Frauen sein.

Die LEADER-Aktionsgruppe bedient sich zu Erledigung ihrer Aufgaben eines Regionalmanagements. Die Kernaufgabe der Koordinierung des LEADER-Prozesses erfolgt in enger Zusammenarbeit der LAG, des Vorstandes und des geschäftsführenden Vorstandes (im Sinne des § 26 BGB). Die LEADER-Geschäftsstelle ist in der Stadt Schiltach im Landkreis Rottweil angesiedelt und soll dort weitergeführt werden, da sich die Anbindung und Erreichbarkeit bewährt haben. Die Geschäftsstelle ist von Montag bis Freitag besetzt und mit 2,0 AK Vollzeitkräften ausgestattet. Neben der Geschäftsführung (1,0 AK) sind dies eine stellvertretende Geschäftsführung (0,5 AK) und eine Teamassistenz (0,5 AK) mit entsprechenden Qualifikationen. Aktuell sind zwei Mitarbeiterinnen in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis. Für die dritte Person wird dieses für die Förderperiode 2023-2027 angestrebt. Durch die Gründung und Etablierung des eingetragenen Vereins wurde eine organisatorische Struktur geschaffen, die einen ersten Schritt zur dauerhaften Einrichtung der Regionalentwicklung im Mittleren Schwarzwald darstellt.

Die Themen Gemeinwohlökonomie und Sustainable Development Goals griff der Verein schon früh in der LEADER-Förderperiode 2014-2020 auf und stellte sie sowohl in den Fokus der Mitgliederversammlung 2017 als auch bei einem Unternehmerstammtisch 2018. Ebenso spielte der Klimaschutz über die zu erreichenden Ziele für die strategische Ausrichtung der Region eine wichtige Rolle. Aufgrund der Fachförderung vor LEADER-Förderung gab es für das entsprechende Handlungsfeld keine geförderten Projekte, jedoch trugen Projekte, die anderen Handlungsfeldern zuzuordnen waren, zu der Erreichung der Handlungsfeldziele bei. Ebenso wurde die Digitalisierung als thematische Priorität im Rahmen der Zwischenevaluierung aufgenommen.

In der Abschlussevaluierung wurden die Vereinsmitglieder und die Projektträgerinnen und -träger nach den Zukunftsthemen für die Förderperiode 2023-2027 befragt. Diese nannten den Klima- und Umweltschutz, die Nachhaltigkeit im Tourismus, die Landwirtschaft und die Mobilität sowie die Biodiversität als wichtige Themen.

Der bisherige Slogan „Leben und Erleben im Mittleren Schwarzwald“ wurde um die Begriffe „klimaneutral“, „nachhaltig“ und „resilient“ erweitert. Dieser lautet nun:

„LEBEN und ERLEBEN im Mittleren Schwarzwald – klimaneutral, nachhaltig & resilient“.

LEBEN und ERLEBEN im Mittleren Schwarzwald – klimaneutral, nachhaltig & resilient

Dementsprechend wurde bei der Beschreibung der Ausgangslage mit der sozioökonomischen Analyse, der SWOT-Analyse und den Bedarfen auf diese Zukunftsthemen eingegangen. Durch die Online-Impuls-Stammtische „Gemeinwohlökonomie meets LEADER“, „Regionen krisenfest & zukunftsfähig gestalten – Resilienz in der LEADER-Strategie“, „Gemeinwohlökonomie Höxter“ und „Klimawandel und Klimafolgenanpassung“ wurden Impulse zu den Zukunftsthemen im Rahmen der Erarbeitung des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) gesetzt. Die Ergebnisse der Diskussion der Stammtische dienten u.a. dazu, das Leitbild sowie die Entwicklungs- und Querschnittsziele zu entwickeln und die Handlungsfelder thematisch aufzustellen. Diese Veranstaltungsform soll auch, u.a. in Kooperation mit anderen LEADER-Regionen, in der LEADER-Förderperiode 2023-2027 fortgesetzt werden. Die nachfolgende Abbildung zeigt den Aufbau der Entwicklungsstrategie der LEADER-Region Mittlerer Schwarzwald.



Abbildung 1: Entwicklungsstrategie der LEADER-Region Mittlerer Schwarzwald

Die Entwicklungsziele (EZ) sowie die Querschnittsziele (QZ) für die Jahre 2023 bis 2027 sind:

Im Mittleren Schwarzwald...

- ...eine soziale und nachhaltige Lebensqualität in einer intakten Natur fördern. EZ 1
- ...eine nachhaltige Wirtschaft fördern. EZ 2
- ...den naturnahen Tourismus und die lebendige Kultur fördern. EZ 3
- ...den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung in allen Themenbereichen berücksichtigen. QZ 1

- ...das Thema Resilienz in allen Themenbereichen berücksichtigen. QZ 2
- ...die Themen Barrierefreiheit und Chancengleichheit in allen Themenbereichen berücksichtigen. QZ 3
- ...das Thema Digitalisierung in allen Themenbereichen berücksichtigen. QZ 4

LEBEN und ERLEBEN im Mittleren Schwarzwald – klimaneutral, nachhaltig & resilient

Die neu formulierten Handlungsfelder und Handlungsfeldziele sind nachfolgend dargestellt.

HF 1: Lebens- und Naturraum Mittlerer Schwarzwald – sozial und nachhaltig

- Maßnahmen und Angebote zur Grund- und Nahversorgung stärken. HFZ 1.1.
- Attraktivität der Dörfer und Städte u.a. durch Maßnahmen zur Stärkung der Innenentwicklung sichern. HFZ 1.2.
- Das Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement sowie die Chancengleichheit durch Angebote und Schaffung von Begegnungsräumen unterstützen. HFZ 1.3.
- Bewusstsein für klimafreundliches Verhalten, Natur und Umwelt durch entsprechende Angebote und Aktivitäten steigern. HFZ 1.4.

HF 2: Wirtschaftsraum Mittlerer Schwarzwald – klimaneutral und resilient

- Die Betriebe der Region durch Angebote u.a. zur Steigerung der Innovations- und Nachhaltigkeitskultur stärken. HFZ 2.1.
- Die Kulturlandschaft durch Maßnahmen erhalten und fördern. HFZ 2.2.
- Mit Angeboten und Maßnahmen für innovative und nachhaltige Holznutzung ein Profil für die Region entwickeln. HFZ 2.3.
- Bewusstsein für die Gemeinwohlökonomie durch entsprechende Angebote und Aktivitäten fördern. HFZ 2.4.

HF 3: Tourismus- und Kulturraum Mittlerer Schwarzwald – naturnah und lebendig

- Mit Angeboten und Maßnahmen das Profil für eine nachhaltig aufgestellte Freizeit-, Naherholungs- und Urlaubsregion stärken. HFZ 3.1.
- Identität, Brauchtum und Heimatgefühl durch Angebote und Aktivitäten stärken. HFZ 3.2.
- Angebote und Maßnahmen von Kultur- und Bildungseinrichtungen vernetzen und ausbauen. HFZ 3.3.
- Angebote und Maßnahmen für naturnahen ganzjährigen Tourismus vernetzen und entwickeln. HFZ 3.4.

Die Pilotprojekte „Dorfentwicklung Gutach“, „MINT-Lernorte-Netz Ortenau“ und „Entwicklung des Schlossbergs in Schiltach“ wurden im Rahmen der Erarbeitung des Konzeptes aus den eingereichten Projektideen herausgearbeitet, um so einen direkten Start ab dem Jahr 2023 zu ermöglichen.

Die Kooperationsvorhaben „LEADER4YOUTH“, „Online-Impuls-Stammtische“, „Alternative/nachhaltige Mobilitätslösungen“, „Zusammenarbeit im Bereich Bio-Lebensmittel“, „Zusammenarbeit im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung“, „Alle gemeinsam für mehr Klima- und Ressourcenschutz in LEADER“, „Nachhaltige Daseinsvorsorge (NahDa)“, „Baukultur Schwarzwald“ und „Jugend und Klima“ nehmen zudem strategisch wichtige Zukunftsthemen auf.

Bei dem diskriminierungsfreien und transparenten Projektauswahlverfahren wurden die Kriterien geschärft und um die Kriterien „Beiträge zum Erreichen der Querschnittsziele“ und „Beiträge zu den Nachhaltigkeitszielen (SDGs)“ erweitert. Dadurch finden die oben genannten Zukunftsthemen als Roter Faden des Regionalen Entwicklungskonzeptes von der strategischen Ausrichtung bis hin zur Auswahl der Projekte Berücksichtigung.

In der nachfolgenden Abbildung wird die Zusammenfassung auch nochmal übersichtlich als Canvas (=Leinwand) dargestellt. Die Canvas-Idee bezieht sich auf den im Wirtschaftsbereich von Alexander Osterwalder entwickelten Geschäftsmodell-Ansatz „Business Modell Canvas“.



Abbildung 2: Canvas der LEADER-Region Mittlerer Schwarzwald

Kapitel 2: Abgrenzung und Lage des Aktionsgebiets

Die Abgrenzung des Aktionsgebiets der Region Mittlerer Schwarzwald orientiert sich am Naturraum Mittlerer Schwarzwald. Er ist somit auch Namensgeber für die LEADER-Region, auch wenn einzelne Randgemeinden dem Naturraum Obere Gäue zugehörig sind. Diese sind aber durch gemeinsame Infrastruktur und wirtschaftliche Verflechtungen eng miteinander verbunden.

Die Region befindet sich im Südwesten Baden-Württembergs im Regierungsbezirk Freiburg und umfasst zehn Gemeinden aus dem Landkreis Rottweil und sechzehn Gemeinden aus dem Ortenaukreis. Einzige Änderung gegenüber der Förderperiode 2014-2020 ist das Ausscheiden der Gemeinde Kippenheim aus dem Ortenaukreis (siehe auch Tabelle im Anhang; Anlage 1).



Abbildung 3: Übersichtskarte des Aktionsgebietes, eigene Darstellung

In der Region leben insgesamt 115.727 Einwohner auf einer Gesamtfläche von 911,89 km². Daraus ergibt sich eine durchschnittliche Einwohnerdichte von 127 Einwohner/km². Dabei ist die Einwohnerdichte der einzelnen Gemeinden sehr unterschiedlich, sie reicht von 384 Einwohner/km² in Haslach bis zu 43 Einwohner/km² in Schenkenzell. In elf Gemeinden leben weniger als 100 Einwohner/km², ein deutlicher Hinweis auf den ländlichen Charakter der Region. Laut Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg (2002) werden alle Kommunen bis auf Zimmern o.R. der Raumkategorie Ländlicher Raum zugeordnet. Diese zählt, aufgrund ihrer Nähe zur Kreisstadt Rottweil, als einzige Gemeinde der Region zur Raumkategorie „Verdichtungsgebiete im ländlichen Raum“.

Die Region Mittlerer Schwarzwald ist eine landschaftlich homogen abgeschlossene Region, die sich durch die typische Schwarzwaldlandschaft mit hohem Waldanteil, tiefen Taleinschnitten und steilen Hängen auszeichnet. Sie wird vor allem durch das offene Kinzigtal mit seinen Quelltälern der Schiltach, Wolfach und Gutach geprägt. Als größtes Talsystem des Schwarzwaldes durchzieht es die Region von Ost nach West und prägt die Region landschaftlich und, als zentrale Verkehrsachse schon von den Römern genutzt, auch sozio-kulturell und wirtschaftlich. Traditionelle bäuerliche Land- und Forstwirtschaft und eine frühe industrielle Entwicklung treffen im Kinzigtal aufeinander und haben zahlreiche bedeutende Kulturdenkmäler hinterlassen.

LEBEN und ERLEBEN im Mittleren Schwarzwald – klimaneutral, nachhaltig & resilient

Die schwarzwaldtypischen Nadelwälder werden besonders in den niederen Talgründen der Kinzig und auf den Hochflächen durch vielfältige und ökologisch wertvolle Landschaftselemente wie Mischwälder, Wiesen, Weiden, Streuobstbestände, Auen und Moore aufgelockert. Gerade die Vielfalt der Landschaftselemente in Höhenlagen von 300 m bis 970 m NHN macht den Mittleren Schwarzwald als Naturraum sowie als Lebens- und Erholungsraum attraktiv und wertvoll. Die beliebten Fachwerkstädte, wie Schiltach, Haslach, Wolfach und Zell a. H. sowie die Einzelgehöfte in regionaltypischer Bauweise sind weitere prägende Elemente dieser abwechslungsreichen Landschaft.

Der sehr hohe Flächenanteil von ca. 96% der Kulisse im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord untermauert die naturräumliche Bedeutung der Region: so sind 25 der 26 Gemeinden Mitglied im Trägerverein und die Gemeinden Schiltach, Mühlenbach und Hornberg fungieren als Portalgemeinden für das Schutzgebiet.

Zudem besteht eine räumliche Nähe zum Nationalpark Schwarzwald durch die Gemeinde Oberwolfach, die mit 26 weiteren Gemeinden zur Nationalparkregion Schwarzwald gehört.



Abbildung 4: Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord – aktuelle Landkarte, Quelle: <https://naturparkschwarzwald.blog/wieder-groesster-naturpark/>

Kapitel 3: Verfahren zur Erarbeitung des Regionalen Entwicklungskonzeptes

Im Folgenden wird das Verfahren zur Erarbeitung des Regionalen Entwicklungskonzeptes für die LEADER-Förderperiode 2023-2027 beschrieben. Dazu werden der Kreis, die Intensität und die Maßnahmen der Beteiligung in Bezug zu den Erarbeitungsschritten und Inhalten dargestellt und die Prozesse der Abstimmungen und Entscheidungen erläutert.

3.1. Kreis der Beteiligten

An der Erstellung des Regionalen Entwicklungskonzeptes beteiligten sich die Landkreise und Gemeinden der Gebietskulisse, LEADER- & Regionalbudget-Projektträgerinnen und -träger, die Vorstandsmitglieder sowie die Mitglieder des Vereins und die regionalen Akteurinnen und Akteure aus den Themenfeldern Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Wirtschaft, Naturschutz, Klimaschutz, Bildung und Soziales sowie weitere Verbände, Vereine und private Personen. Für den Prozess der Erstellung des Konzeptes konnten neue Personen aus den Bereichen Gesundheit und Wirtschaftsförderung gewonnen werden. Zudem wurde eine Strategiegruppe für die finalen Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse eingerichtet.

3.2. Maßnahmen zur Beteiligung

In der Abbildung 5 sind alle durchgeführten Maßnahmen im Rahmen der Erstellung des REKs dargestellt. Aufgrund der Corona-Pandemie fanden die meisten Veranstaltungen online mit entsprechenden Videokonferenz-Tools statt. Ebenso wurde ein Projektideen-Aufruf digital durchgeführt.

Auftaktveranstaltung (Online)

Am 08.12.2021 fand die Auftaktveranstaltung für die Erstellung des Regionalen Entwicklungskonzeptes mit über 30 Personen statt. Die Geschäftsstelle und das begleitende Büro stellten die Vorgaben der EU und des Landes, die Vorgehensweise zur Erarbeitung des Konzeptes und die angedachte Gebietskulisse vor. Anschließend wurden die SWOT-Analyse, Leitbilder und Ziele aus der LEADER-Förderperiode 2014-2020 überprüft und erste Änderungsvorschläge aufgenommen. Abschließend wurde für die Teilnahme an den angedachten Beteiligungsformaten und dem Projektideen-Aufruf geworben.



Abbildung 5: Durchgeführte Maßnahmen im Rahmen der Erstellung des REKs

Impuls-Stammtische (Online)

Zur Mobilisierung und Information der Bevölkerung sowie der regionalen Akteurinnen und Akteure fanden insgesamt sieben Impuls-Stammtische online zu verschiedenen Themen statt, die anschließend mit den teilnehmenden Personen ausführlich diskutiert wurden.

Stammtisch „Gemeinwohlökonomie meets LEADER“

In Kooperation der LEADER-Regionen Eifel und Zülpicher Börde (NRW) sowie Heckengäu und Mittlerer Schwarzwald (Baden-Württemberg) und Gästen aus LEADER-Regionen in Hessen (insgesamt über 50 teilnehmende Personen) fand am 13.12.2021 der erste Stammtisch online statt. Der eingeladene Referent Tobias Daur (GWÖ-Berater, Bildungsreferent, Autor, Hochschul-Dozent für Gemeinwohl-Ökonomie und Koordinator der GWÖ Regionalgruppe Münsterland) gab einen ausführlichen Impuls zu „Gemeinwohl meets LEADER“.

Stammtisch „Regionen krisenfest & zukunftsfähig gestalten – Resilienz in der LEADER-Strategie“

Der Stammtisch zum Thema Resilienz fand am 01.02.2022 in Kooperation der LEADER-Regionen Heckengäu und Mittlerer Schwarzwald (Baden-Württemberg) und Gästen aus LEADER-Regionen in Hessen und Niedersachsen mit 45 Personen statt. Der Referent Dr. Alistair Adam-Hernández von der Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gesellschaft, der über das Thema Resilienz promoviert hat, ging in seinem Impuls auf die drei Dörfer Wooler in England, Albarracin in Spanien und Oberndorf an der Oste in Deutschland als Beispiele für deren Auseinandersetzung mit dem Thema Resilienz ein.

Stammtisch „Bildung und Hochschule in der Region“

Am 08.03.2022 fand eine gemeinsame Veranstaltung der hessischen LEADER-Regionen Werra-Meißner, Vogelsberg und Hersfeld-Rotenburg mit dem Mittleren Schwarzwald statt. Im Rahmen des Online-Impulses erläuterte Professor Dr. Peter Dehne von der Hochschule Neubrandenburg die unterschiedlichen Ansätze zum Thema Bildung: Reallabore, Beratung/Qualifizierung und Hochschulstandorte in der Region. In der sich anschließenden Diskussion mit den 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmern ging es darum, wie LEADER-Regionen Partner für Hochschulprojekte werden können und welche Kooperationen im Bildungsbereich bereits erfolgreich umgesetzt wurden.

Stammtisch „Barrierefreiheit und Inklusion“

Unsere Gesellschaft ist bunt. Genau wie die Menschen und ihre Bedürfnisse. Barrierefreiheit fängt deshalb im Kopf an: wie können wir aufeinander zu- und miteinander neue Wege gehen? Wie unterstützen wir die Integration von Menschen aus anderen Ländern und Kulturen? Im Rahmen des Online-Impuls-Stammtisches am 15.03.2022 mit sieben Teilnehmenden wurde das Thema Barrierefreiheit aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet. Dazu hatte die LEADER-Region Mittlerer Schwarzwald drei Referentinnen eingeladen: Frau Anita Diebold, Kommunale Behindertenbeauftragte am Landratsamt Ortenaukreis, gab einen allgemeinen Überblick zum Thema. Frau Bianca Schweitzer arbeitet bei der Stiftung St. Franziskus und berichtete aus ihrer Praxis des „Sozialdienstes Bewohner und Ehrenamt“. Als Integrationsbeauftragte des Landkreises Rottweil sollte Frau Lena Kunle zum Thema Integration referieren, durch die aktuellen Entwicklungen mit dem Krieg in der Ukraine fiel ihr Beitrag aus. Dieser soll zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden.

Stammtisch „Neue Ansätze in der Landwirtschaft“

Am 05.04.2022 wurde ein Stammtisch zu dem Thema „Neue Ansätze in der Landwirtschaft“ mit 25 Personen durchgeführt. Es gab drei Impulse zu den neuen Ansätzen der Bio-Musterregionen (Biomusterregion Mittelbaden+, Mona Jogerst), des Regionalwert-Konzepts (Regionalwert Impuls GmbH, Stefan Gothe) sowie der Solidarischen Landwirtschaft e.V. (Die Ackernative in Fluorn-Winzeln, Simon Ohnmacht).

Stammtisch „Gemeinwohlökonomie Höxter“

Der erste Stammtisch zum Thema Gemeinwohlökonomie fand so großen Anklang und Interesse an dem dort nur kurz genannten LEADER-Projekt „Gemeinwohlregion Höxter“, dass zu diesem Projekt ein weiterer Stammtisch am 19.05.2022 mit 17 Personen in Kooperation der LEADER-Regionen Heckengäu und Mittlerer Schwarzwald (Baden-Württemberg) sowie Eifel und Zülpicher Börde (NRW) durchgeführt wurde. Christoph Harrach, von der Stiftung GWÖ NRW, sowie Alexander Rauer, Klimaschutzmanager der Stadt Steinheim, die beide an dem Projekt in der LEADER-Region Höxter beteiligt waren, stellten dieses vor. Die teilnehmenden Akteurinnen und Akteure aus den baden-württembergischen Regionen sprachen sich dafür aus, diese Projektidee bzw. dieses Thema auch in ihren Regionen in der Förderperiode 2023-2027 anzugehen.

Stammtisch „Klimawandel und Klimafolgenanpassung“

Der Stammtisch fand in Kooperation der LEADER-Regionen Heckengäu und Mittlerer Schwarzwald (Baden-Württemberg) und Gästen aus LEADER-Regionen in NRW, Hessen und Niedersachsen mit 19 Personen am 23.05.2022 statt. Die LEADER-Managerin aus dem Heckengäu gab einen kurzen Abriss zum Thema Klimawandel und seinen Auswirkungen und die eingeladene Referentin Lia Weitz, adelphi Berlin, die als Senior-Beraterin in verschiedensten Klimaschutzprojekten aktiv ist, hat verschiedene Beispiele der Zusammenarbeit von Landkreisen und Kommunen in Bezug auf Klimaschutz vorgestellt.

Projektideen-Aufruf (Online)

Im Rahmen der Erstellung des REK für die Förderperiode 2023-2027 wurden im Zeitraum Dezember 2021 bis Ende April 2022 Projektideen auf digitalen Post-Its gesammelt. Aus den eingereichten Projektideen wurden Pilotprojekte für den Start ab dem Jahr 2023 entwickelt (siehe Kapitel 7).



Abbildung 6: Digitale Post-Its

Workshop „Ausgangslage“ (Online)

Zur Besprechung der Ausgangslage fand am 10.03.2022 ein Workshop mit 13 Personen verschiedenster Organisationen und Wirtschaftsbereiche statt. Es wurden mit den teilnehmenden Personen die sozioökonomische Analyse, die SWOT-Analyse sowie die abgeleiteten Handlungsbedarfe und Handlungsfelder besprochen. Außerdem wurden der Projektideen-Aufruf und die anstehenden Online-Impuls-Stammtische sowie die weiteren Veranstaltungen beworben.

Handlungsfeld-Forum (Präsenz)

Am 11.05.2022 fand in der evangelischen Stadtkirche Schiltach ein Handlungsforum mit 16 Personen zur Diskussion und finalen Abstimmung des Leitbildes, der Querschnitts- und Entwicklungsziele sowie der Handlungsfelder und Handlungsfeldziele inklusive Handlungsbedarfe statt. Des Weiteren wurden die Projektideen aus dem Projektideen-Aufruf vorgestellt und auf Eignung als Leitprojekte überprüft. Abschließend wurde ein Ausblick auf die weiteren Veranstaltungen gegeben.

Abschlussveranstaltung (Präsenz)

Am 07.07.2022 fand in der Friedrich-Grohe-Halle in Schiltach die Abschlussveranstaltung mit mehr als 40 Personen statt. Den Teilnehmenden wurden die zentralen Inhalte des Regionalentwicklungskonzeptes für die Förderperiode 2023-2027 vorgestellt. Dazu gehörten u.a. die Präsentation der Gebietskulisse, der Ausgangslage sowie der Entwicklungsstrategie mit Leitbild, Querschnitts- und Entwicklungszielen, den Handlungsfeldern und Handlungsfeldzielen. Ebenso wurden die geplanten Leitprojekte für einen direkten Start ab dem Jahr 2023 näher erläutert. Die Veranstaltung wurde musikalisch und humoristisch durch Herrn Helmut Dold begleitet und klang mit Essen, Getränken und anregenden Gesprächen aus.

Das Feedback der Teilnehmenden während dieser Gespräche war geprägt von der Bestätigung einer sehr guten und treffenden Weiterentwicklung des Regionalen Entwicklungskonzeptes.



3.3. Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse

Für die finalen Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse zur Erstellung des Regionalen Entwicklungskonzeptes und zur Vorbereitung der Diskussions- und Abstimmungsprozesse im oben genannten Workshop „Ausgangslage“ und dem „Handlungsforum“ wurde eine Strategiegruppe eingerichtet. Zudem fand zur Abstimmung mit den beteiligten Kommunen ein Treffpunkt „LEADER und Kommunen“ statt.

Strategiegruppe

Für die Strategiegruppe wurden 11 Personen aus den Kreisen und Kommunen sowie aus den Themenfeldern Landwirtschaft, Klimaschutz, Tourismus und Baukultur und die Mitarbeiterinnen aus der LEADER-Geschäftsstelle eingebunden (siehe Anhang: Anlage 2). Die Aufgaben der Strategiegruppe waren, die strategisch wichtigen Punkte bei der Erstellung des Regionalen Entwicklungskonzeptes zu diskutieren und abzustimmen sowie für den Beteiligungsprozess zu werben. Die Strategiegruppe tagte viermal online zu den folgenden Aufgaben bzw. Themen:



Aufgaben und Themen
<ul style="list-style-type: none"> Abstimmung der Vorgehensweise
<ul style="list-style-type: none"> Vorbereitung der Veranstaltungen: Auftaktveranstaltung, Handlungsfeldforum und Abschlussveranstaltung
<ul style="list-style-type: none"> Überarbeitung der sozioökonomischen Analyse sowie der SWOT- und Bedarfsanalysen
<ul style="list-style-type: none"> Erarbeitung der Ableitung der Erfahrungen aus den vorangegangenen Förderperioden
<ul style="list-style-type: none"> Erarbeitung, Diskussion und Abstimmung des Leitbildes und der Entwicklungs- und Querschnittsziele
<ul style="list-style-type: none"> Priorisierung der Handlungsfelder und Überarbeitung der Handlungsfeldziele
<ul style="list-style-type: none"> Überarbeitung der Arbeits- und Organisationsstruktur der Lokalen Aktionsgruppe und des Projektauswahlverfahrens
<ul style="list-style-type: none"> Auswahl der Leitprojekte

Tabelle 1: Aufgaben und Themen der Strategiegruppe

Treffpunkt LEADER + Kommunen (Online)

Um über den aktuellen Stand des Bewerbungsprozesses zu informieren und die Ergebnisse der Handlungsfeldforen vorzustellen, wurden die Ober-/ Bürgermeisterinnen und -bürgermeister der Kulisse zu einem digitalen Austausch am 03.06.2022 eingeladen. Die Rückmeldungen aus diesem Kreis flossen noch in die sozioökonomische Analyse ein.

3.4. Expertengespräche

Ergänzend zu den Online-Impuls-Stammtischen und den Anregungen aus dem Workshop suchte das Regionalmanagement das Gespräch mit verschiedenen Fachexpertinnen und -experten.

Gesprächspartnerinnen & -partner	
<ul style="list-style-type: none"> • Landschaftsentwicklungsverband Mittlerer Schwarzwald e.V. • Schwarzwald Tourismus Kinzigtal e.V. • Kreisjugendring Ortenaukreis • Kreisjugendpfleger Landkreis Rottweil • Klimaschutzmanager der Landkreise Ortenaukreis und Rottweil • Wirtschaftsförderung Schramberg 	<ul style="list-style-type: none"> • Leiter der Landwirtschaftsämter in den Landkreisen Ortenaukreis und Rottweil • Leiter des Amtes für Waldwirtschaft Ortenaukreis • Biomusterregion Mittelbaden+ • Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord e.V. • Bauwerk Schwarzwald e.V. • Gesundes Kinzigtal GmbH

Tabelle 2: Gespräche mit Fachexperten

Kapitel 4: Erfahrungen aus vorangehenden Förderperioden

In diesem Kapitel werden die bisherigen Erfahrungen und Ergebnisse aus den vorangehenden LEADER- bzw. anderen Partizipationsprozessen, insbesondere aus den Kooperationen und den durchgeführten Evaluierungen, dargestellt. Abschließend werden die Schlussfolgerungen und Veränderungsbedarfe im Hinblick auf die Ausgestaltung der Prozesse, Inhalte und Strukturen für die zukünftige LEADER-Periode 2023-2027 beschrieben.

4.1. LEADER-Prozess und regionale Kooperationen

Der LEADER-Region Mittlerer Schwarzwald standen für den Zeitraum 2014-2020 Fördermittel in Höhe von 2,8 Mio. Euro EU-Geldern sowie zusätzliche Landesmittel in Höhe von ca. 1,0 Mio. Euro für LEADER-Projekte zur Verfügung. In den Jahren 2020-2022 wurden die Fördermittel durch Erlasse des MLR um weitere 710.000 Euro sowie durch die Übergangsverordnung nochmals um 590.000 Euro erhöht. Damit standen insgesamt rund 5,1 Mio. Euro zur Förderung von Projekten zur Verfügung. Hiervon entfielen rund 720.000 Euro auf den Betrieb des Regionalmanagements für die Jahre 2015-2023.

Dem Auswahlgremium (Vorstand) wurden im Verlauf der Förderperiode 76 Projekte zur Bewertung und Beschlussfassung vorgelegt. Das Gremium hat davon 47 Projekte zur Förderung ausgewählt, 8 Projekte wurden nach dem positiven Beschluss wieder zurückgezogen bzw. kamen nicht zur Umsetzung. Somit konnten bisher (Stand Mai 2022) 39 LEADER-Projekte mit einem Fördermittelvolumen von ca. 3,4 Mio. Euro initiiert werden. Insgesamt wurden rund 80% der zur Verfügung gestellten Fördermittel in der Region gebunden. Das Gesamtinvestitionsvolumen der LEADER-Förderung beträgt ca. 11,5 Mio. Euro.

Seit 2020 konnte die Region zudem auf jährlich bis zu 200.000 Euro weitere Fördermittel (Bund, Land, Region) aus der Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz (GAK) im Rahmen des Regionalbudgets zugreifen. Hier wurden nochmal 54 Projekte in die Förderung gebracht, die ein Investitionsvolumen von rund 900.000 Euro auslösten. Dadurch flossen weitere knapp 600.000 Euro Fördermittel in die Region (Stand Mai 2022). Von dem neuen Förderinstrument profitierten Vereine, Privatpersonen, Kommunen sowie Kleinunternehmen gleichermaßen.

Von den knapp 100 Projekten sind ca. 65% in privater (Gewerbe & Vereine) und ca. 35% in öffentlicher Trägerschaft (Kommunen und Kirchen).

Im Beteiligungsprozess zur Bewerbung für die Förderperiode 2014-2020 wurden aufbauend auf den ausgewählten thematischen Prioritäten (wie ländliche Lebensqualität, Klimawandel, Tourismus und Kultur, Naturschutz und Landschaftspflege) und dem damit verbundenen übergeordneten Leitbild und regionalen Entwicklungszielen vier Handlungsfelder (HF) aufgestellt. Es sind: Wertschöpfungsketten und Regionalvermarktung in der Landwirtschaft (HF 1), Lebensqualität auf dem Land – für jung bis alt (HF 2), Naturnaher Tourismus auf dem Land (HF 3) sowie Umwelt- und Klimaschutz durch Erneuerbare Energien (HF 4). Dabei berücksichtigten sie die Erfahrungen aus der Förderperiode 2007-2013 und die Schwerpunkte der damals geförderten Projekte.

Der Blick auf die in den vergangenen Jahren eingereichten und ausgewählten Projekte zeigt, dass die 2014 erarbeiteten Handlungsfelder mit ihren jeweiligen Zielen den Bedarfen in der Region entsprachen und dies noch immer größtenteils tun. Die meisten Projekte trugen zum Erreichen der aufgestellten Teilziele nicht nur in einem Handlungsfeld bei, sondern deckten i.d.R. mindestens zwei Handlungsfelder und ihre Teilzeile ab. Lediglich in Handlungsfeld 4 konnten aufgrund der Einschränkung „Fachförderung vor LEADER“ keine direkten Projekte gefördert werden, etliche Projekte trugen aber zu den dort genannten Handlungsfeldzielen bei.

Erstmals konnten in dieser Förderperiode auch Vereine und Kirchengemeinden Anträge auf Förderung stellen, die diese Möglichkeit auch rege nutzten. Einige trugen einen interkommunalen Charakter und waren im Sinne von

public-private-partnership ausgelegt. Eine Besonderheit war zudem das Modul 6, bei dem ein (oder mehrere) öffentlicher Partner den nationalen Kofinanzierungsanteil übernahm: drei Projekte konnten dank dieser Möglichkeit in die Förderung genommen werden.

Dem Vernetzungsgedanken von LEADER trugen verschiedene Veranstaltungsangebote des Vereins Regionalentwicklung Mittlerer Schwarzwald e.V. Rechnung. Auf zwei Regionalforen (weitere fanden wegen Corona nicht mehr statt) tauschten sich die regionalen Akteure u.a. zu den Themen Bildung, Lebensqualität auf dem Land, Landwirtschaft und regionale Produkte sowie ländlichen Tourismus aus. Ein Fotowettbewerb zur Halbzeit der Förderperiode brachte noch mal ganz neue Akteursgruppen mit LEADER in Kontakt (Kinder und Jugendliche, lose Gruppierungen) und lud dazu ein, die LEADER-Region Mittlerer Schwarzwald durch die Kameralinse zu entdecken. Der daraus entstandene Kalender fand großen Anklang.

Begleitend zu den Projektaufrufen lud das Regionalmanagement zu Ideenwerkstätten ein: die Teilnehmenden konnten ihre Projektideen in zwangloser Atmosphäre einer Gastwirtschaft zunächst mit Experten und weiteren engagierten Akteuren aus der LEADER-Region diskutieren, bevor sie einen Förderantrag stellten. Mehrere der dort eingebrachten Ideen wurden später durch das Gremium zur Förderung beschlossen. Es wurden zudem neue Zielgruppen angesprochen und gewonnen.

Das Thema Gemeinwohlökonomie griff der Verein schon früh in der Förderperiode auf und stellte es sowohl in den Fokus der Mitgliederversammlung 2017 als auch bei einem Unternehmerstammtisch 2018. Die Bedeutung des Themas wird durch den erneuten starken Zuspruch in den zwei Stammtischen zum Thema Gemeinwohlökonomie während der aktuellen Bewerbungsphase für die Förderperiode 2023-2027 noch bekräftigt.

Der interkommunale Austausch wurde nicht nur auf den jährlichen Mitgliederversammlungen des Vereins gepflegt, so richtete sich ein „Treffpunkt LEADER“ 2018 gezielt an die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, da es in vielen Rathäusern einen Wechsel gegeben hatte und LEADER so das Miteinander stärkte.

Mit der Klima-Rallye des Münchner oekom e.V. lernten Jugendliche einer 9. Jahrgangsstufe 2019 das Konzept des Ökologischen Fußabdrucks kennen und erfuhren, welche Auswirkungen tägliche Handlungen auf die Umwelt haben. Spielerisch entwickelten sie Strategien, wie sie ihren Ökologischen Fußabdruck verkleinern und aktiv zum Klimaschutz beitragen können. Eine Wiederholung der sehr gut besuchten Veranstaltung ist aufgrund von Corona nicht mehr zustande gekommen, soll aber in der neuen Förderperiode nachgeholt werden.

Gemeinsam mit dem Photovoltaiknetzwerk Baden-Württemberg (Träger und Kooperationspartner: Bodenseestiftung, Energieagentur für die Region Schwarzwald-Baar-Heuberg, BUND Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg und der Ulmer Initiativkreis nachhaltige Wirtschaftsentwicklung e.V.) lud der Verein 2020 und 2021 zu zwei Online-Veranstaltungen „Photovoltaik & Architektur“ ein. Sie lenkten den Blick auf die Solarenergie und ihren Beitrag zur Energiewende im Land und richteten sich an Architektur- und Planungsbüros, Handwerkerbetriebe, Denkmalschutzbehörden, Kommunen und Baurechtsbehörden.

Die LEADER-Region Mittlerer Schwarzwald brachte sich durch das Regionalmanagement in verschiedenen Partizipationsprozessen ein. So nahm die Geschäftsführerin an der Erarbeitung der Konzeption für das Bauwerk Schwarzwald, dem Kompetenzzentrum für Schwarzwälder Architektur, Handwerk & Design teil. Dessen Leitidee, die im Schwarzwald regionalspezifische Bau- und Handwerkskultur zu fördern und eine Verbindung zwischen Tradition und Moderne, Architektur und Handwerk, Experiment und Praxis zu schaffen, findet sich auch im Regionalen Entwicklungskonzept für die LEADER-Region Mittlerer Schwarzwald wieder. Der Beitritt zum Bauwerk Schwarzwald e.V. erfolgte daher 2021.

LEBEN und ERLEBEN im Mittleren Schwarzwald – klimaneutral, nachhaltig & resilient

Weitere thematische Überschneidungen gibt es bei der Naturparkkonzeption 2030 für den Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord e.V., an deren Aktualisierung die Geschäftsführerin in ihrer Funktion als beratendes Mitglied im Gesamtvorstand des Naturparks ebenfalls teilnahm. Als ständiger Gast im Unterausschuss Gesamtstrategie Ländlicher Raum des Ortenaukreises brachte die Geschäftsführerin die LEADER-Perspektive in die Arbeitskreise ein.

Gebietsübergreifend ist die LEADER-Region Mittlerer Schwarzwald in verschiedenen Netzwerken engagiert. Ein Schwerpunkt der Zusammenarbeit liegt naturgemäß bei den beiden anderen Schwarzwald-Kulissen sowie bei den LEADER-Regionen Oberer Neckar und Ortenau, mit denen sich die Region Mittlerer Schwarzwald die Landkreise Rottweil und Ortenaukreis teilt. Im Rahmen der kollegialen Beratung wurde besonders der Austausch der LEADER-Regionen im Regierungsbezirk Freiburg gepflegt. Regelmäßige Treffen und Gespräche fanden zudem landesweit mit den anderen 17 Regionen statt.

Auf Bundesebene sorgten die verschiedenen Veranstaltungen der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS) für den Aufbau von Netzwerken, den Austausch über wichtige Themen und die Vorstellung von best-practice-Beispielen. Mit der Mitgliedschaft in der Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen in Deutschland (BAGLAG) ist der Verein Regionalentwicklung Mittlerer Schwarzwald e.V. zusätzlich bundesweit vernetzt und profitierte von der Interessensvertretung auf Ebene des Bundes und der Europäischen Union. Durch die regelmäßige Teilnahme an der Virtuellen Frühstücksrunde (kommunare GbR, Bonn) rückten zusätzlich Themen wie Resilienz, die Nachhaltigkeitsziele der UN (SDG) und Biodiversität in den Fokus.

Transnationale Treffen wie LINC, trinationale Transferbesuche z.B. in Österreich sowie Reisen nach Brüssel oder Strasbourg ermöglichten den Blick über Ländergrenzen hinaus.

4.2. Selbstevaluierungen

Nachdem die LEADER-Region Mittlerer Schwarzwald in der Förderperiode 2014-2020 den eingetragenen Verein als Rechtsform gewählt hat, ist das zentrale Steuerungsgremium der Vorstand des Vereins, der mit seinen 24 Mitgliedern (Stand nach der letzten Vorstandswahl im Juli 2021) das Auswahlgremium bildet. Der Vorstand ist mit einem hohen Frauenanteil von ca. 54% und 62% der WiSo-Partner aufgestellt. Alle Mitglieder bringen, bezogen auf die in der Strategie aufgestellten Themen und Ziele, entsprechende fachliche Qualifikationen und organisatorische Kompetenzen mit. Für die konstruktive und erfolgreiche Zusammenarbeit des Vorstands war es sehr hilfreich, dass neben Führungspersönlichkeiten aus der alten Förderperiode auch neue Akteure hinzugewonnen werden konnten, die andere Sichtweisen auf die LEADER-Prozesse miteinbrachten.



Der Vorstand kam nahezu jährlich zu Klausurtagungen zusammen, um die von der Geschäftsstelle erfassten Monitoringdaten zu bewerten, die bisherige Arbeit zu bilanzieren und die jeweilige Jahresplanung fortzuschreiben. Mittels einer Zufriedenheitsabfrage mit Ampelsystem (grün = zufrieden; orange = teils/teils zufrieden; rot = unzufrieden) aus dem Leitfaden „Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung“ der DVS wurde im Multi-Check regel-

mäßig differenziert nach den Bereichen „Inhalte und Strategie“, „Prozess und Struktur“ sowie „Aufgaben des Regionalmanagements“ gefragt. Dabei zeigte sich über die Jahre eine große Zufriedenheit mit der gewählten regionalen Entwicklungsstrategie, der Zusammenarbeit innerhalb des Vorstands, der Verteilung der Projekte nach öffentlichen und privaten Projektträgern sowie der Arbeit des Regionalmanagements. Die Öffentlichkeitsarbeit wurde, nach entsprechenden Rückmeldungen des Vorstands, ausgebaut und der Informationsfluss mit den Instrumenten Homepage, Facebook und Infobrief intensiviert. Beteiligungsformate wie die Ideenwerkstätten wurden etabliert.

Zur Zwischenevaluierung fand zusätzlich ein Bilanzworkshop mit den Vorstandsmitgliedern statt, in dessen Mittelpunkt der Bewertungsbereich „Inhalte und Strategie“ stand. Die regionale Entwicklungsstrategie für den Mittleren Schwarzwald wurde dahingehend geändert, dass bei den Handlungsfeldern 1 und 2 Anpassungen (Ziel 1.3.) bzw. Ergänzungen (Ziele 2.7. und 2.8.) vorgenommen wurden, im Handlungsfeld 4 die Ziele 4.1. und 4.2. aufgrund der Fachförderung über das EEG gestrichen wurden und das Thema „Digitalisierung“ als thematische Priorität und regionales Entwicklungsziel Eingang ins REK fand. Die Projektauswahlkriterien wurden um Kriterien in den Bereichen Jugend, Kunst und Kultur sowie Erhaltung der Kulturlandschaft und des kulturellen Erbes ergänzt. Diese Überarbeitungen haben sich positiv bei der Bewertung der Projektideen niedergeschlagen, die verschiedenen Beiträge zum Erreichen der Handlungsfeldziele ließen sich so besser abbilden. Nachdem das Ziel, verstärkt Projekte mit privaten und gewerblichen Entwicklungsansätzen zu unterstützen, schon zur Halbzeit der Förderperiode in der Region erfolgreich umgesetzt wurde, reduzierte der Vorstand die Zusatzpunkte von 10 auf 5 Punkte und passte den Fördersatz in Modul 2 bei den Förderziffern 08, 09, 10a und 10b von 40% auf 30% an. So wollte man erreichen, dass auch noch bis zum Ende der Förderperiode ausreichend Fördermittel zur Unterstützung privater Projekte zur Verfügung stehen.

4.3. Schlussfolgerungen und Veränderungsbedarfe

Aufbauend auf den oben beschriebenen Erfahrungen und Ergebnissen werden die Schlussfolgerungen und Veränderungsbedarfe im Hinblick auf Inhalte und Strategie sowie Prozesse und Strukturen für die Förderperiode 2023-2027 beschrieben.

Inhalte und Strategie

Die Abschlussevaluierung im Januar 2021, an der Vereinsmitglieder und Projektträgerinnen und -träger teilgenommen haben, ergab, dass das Regionale Entwicklungskonzept mit seinen 4 Handlungsfeldern optimal auf die Region zugeschnitten war. Eine Zufriedenheit von fast 98% spricht für ein gutes Instrument, das zur Entscheidung über Projekte unverzichtbar ist. Einzig die geringen Förderchancen für Projekte in HF 4 aufgrund der Fachförderung (EEG) wurden bemängelt. Eine Schlussfolgerung ist daher der Verzicht auf ein eigenes Handlungsfeld „Klima- und Umweltschutz“ und die Berücksichtigung des Themas durch die Aufnahme eines entsprechenden Querschnittszieles, um es in der Förderperiode 2023-2027 adäquat in die regionale Entwicklungsstrategie einzubeziehen. So trägt die Region auch den Rückmeldungen aus der Abschlussevaluierung Rechnung, die als Zukunftsthemen für den Mittleren Schwarzwald u.a. Klima- und Umweltschutz, aber auch Nachhaltigkeit im Tourismus, der Landwirtschaft und der Mobilität sowie Biodiversität sehen.

Die geförderten Projekte leisten einen wesentlichen Beitrag zum Erreichen der gewählten Strategie mit Leitbild und Handlungsfeldzielen und nutzen der Region als Ganzes. Die Bandbreite der Projekte ist ausgesprochen gut und die Zufriedenheit mit dem Anteil an privaten Projekten recht groß. Mit Hilfe der Auswahlkriterien ließen sich zielgerichtet Projekte gemäß der Entwicklungsstrategie zur Förderung beschließen und die Region stärken. Das bisherige Auswahlverfahren soll die Grundlage bilden und um die oben genannten Zukunftsthemen ergänzt werden.

Prozesse und Strukturen

Um den Prozess und die Strukturen im Mittleren Schwarzwald in der nächsten Förderperiode zu optimieren, wurden bei der Abschlussequalierung u.a. die Beteiligung verschiedener Akteursgruppen, die interkommunale und regionale Zusammenarbeit sowie die Organisationsstruktur (Verein und Vorstand) näher betrachtet.

Der Erfolg von LEADER hängt auch stark mit dem Engagement der Kommunen zusammen. Insgesamt waren die Teilnehmenden der Schlussequalierung zwar zufrieden mit der aktiven Beteiligung der Kommunen am regionalen Entwicklungsprozess, in einzelnen Kommunen ist die Aktivität und Werbung für LEADER jedoch noch ausbaufähig (24,4% teilweise zufrieden). Die WiSo-Partner im regionalen Entwicklungsprozess scheinen, nach Auswertung der Evaluierung, in der Öffentlichkeit noch nicht so sichtbar zu sein (28,9% teilweise zufrieden). Der Blick auf die Zusammensetzung des Auswahlgremiums zeigt allerdings eine starke Partnerschaft im WiSo-Bereich (62% der Mitglieder sind WiSo-Partner) und auch bei der Teilnahme an Sitzungen zeigen die WiSo-Partner eine starke Präsenz. Daraus lässt sich schlussfolgern, dass die aktive Beteiligung der WiSo-Partner in der Darstellung des LEADER-Prozesses noch mehr herausgearbeitet werden muss.

Bei der Bewertung der interkommunalen und regionalen Zusammenarbeit halten sich grün (= zufrieden) und gelb (= teilweise zufrieden) die Waage. Zwar ist die regionale Zusammenarbeit gut ausgeprägt, die interkommunale Kooperation in und für die Region ist dagegen noch ausbaufähig. Dies mag auch der Tatsache geschuldet sein, dass v.a. in den Jahren 2016-2018 zahlreiche neue Bürgermeisterinnen und Bürgermeister gewählt worden sind und die Netzwerke auf interkommunaler Ebene erst neu geknüpft werden mussten. Hier sieht sich die LEADER-Region verstärkt in der Verantwortung, neben den Mitgliederversammlungen weitere Begegnungsmöglichkeiten zu schaffen und so die Region enger zu verzahnen. Die Gründung des Vereins Regionalentwicklung Mittlerer Schwarzwald e.V. wird in diesem Zusammenhang daher als gewinnbringend empfunden. Die Zufriedenheit mit dem Verein als regionaler Partner in der LEADER-Region ist dementsprechend groß (91,1%). Gleiches gilt für den Vorstand des Vereins – sowohl die Zusammensetzung als auch die Zusammenarbeit innerhalb des Gremiums wird mit fast 90% Zustimmungsraten bewertet. Für die Zukunft sollte noch darauf geachtet werden, dass wieder Jugendvertreter sowie zusätzlich Personen aus den Bereichen Gesundheit und Pflege, Gewerbe oder Digitalisierung bzw. Handwerk im Gremium sitzen.

Kapitel 5: Beschreibung der Ausgangslage: sozioökonomische Analyse, SWOT-Analyse einschließlich Bedarfsanalyse

Im Folgenden wird die Ausgangslage der Region Mittlerer Schwarzwald anhand einer sozioökonomischen Analyse für die LEADER-Förderperiode 2023-2027 dargestellt. Dabei handelt es sich um eine Fortschreibung von 2014. Die Analyse dient dazu, Potentiale und Engpässe abzuleiten.

Dabei werden die folgenden Themen betrachtet: Raum- und Siedlungsstruktur, Bevölkerungsentwicklung, Daseinsvorsorge, wirtschaftliche Entwicklung, Entwicklung von Tourismus und Landwirtschaft sowie Energie und Klimaschutz. Bei der sozioökonomischen Analyse werden überwiegend die Daten des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg verwendet sowie zu bestimmten Bereichen Selbstauskünfte der Kommunen sowie Daten der Landratsämter. Teilweise sind Zahlen nur auf Kreisebene verfügbar, dies ist dann in der Darstellung vermerkt. Weitere Datenquellen sind die Geschäftsberichte der Schwarzwald Tourismus GmbH, der IHK Südlicher Oberrhein und Schwarzwald-Baar-Heuberg sowie verschiedene thematische Studien. Die erhobenen Daten bilden die Grundlage der SWOT-Analyse, die um die Einschätzungen der im Arbeitskreis engagierten Akteurinnen und Akteure ergänzt wurde.

5.1. Raum- und Siedlungsstruktur

Die Region Mittlerer Schwarzwald liegt als zentraler Teil des Schwarzwaldes, dem größten zusammenhängenden Mittelgebirge Deutschlands, im Südwesten des Landes Baden-Württemberg im Regierungsbezirk Freiburg. Die sechzehn beteiligten Gemeinden aus dem Ortenaukreis gehören dem Regionalverband Südlicher Oberrhein, die zehn Gemeinden aus dem Landkreis Rottweil dem Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg an. Die nächsten Oberzentren sind Offenburg, Freiburg und Villingen-Schwenningen, die von der ungefähren geografischen Mitte Hausach zwischen 35 bis 45 km entfernt sind. Als Mittelzentren werden im Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg (2002) Schramberg im Landkreis Rottweil, industrieller Schwerpunkt in der Region und Große Kreisstadt im Regierungsbezirk Freiburg sowie die drei Städte Hausach, Haslach und Wolfach (gemeinsam) im Ortenaukreis ausgewiesen. Trotz der relativen Nähe zu den Ballungsräumen ist der Mittlere Schwarzwald eine sehr ländlich geprägte Region.

Verkehrsanbindung

Die Region ist durch die Autobahnen A81 und A5, die westlich bzw. östlich an das Gebiet angrenzen, gut an den überregionalen Verkehr angeschlossen. Die Bundesstraßen 33, 294, 462 und 415 bilden innerhalb der Region ein Straßennetz, das die Anbindung an Autobahnen und Oberzentren gewährleistet. Benötigt werden jedoch Ortsumfahrungen für die Mittelzentren Haslach (Entwurfsplanung in Bearbeitung) und Schramberg (Grundlagenermittlung in Arbeit). Auch im öffentlichen Nahverkehr ist die Region, bis auf die Große Kreisstadt Schramberg, durch die Ost-West-Verbindung der badischen Schwarzwaldbahn und durch die SWEG Richtung Norden gut angebunden, wobei sich Engpässe v.a. in den Höhenlagen und Seitentälern ergeben.

Siedlungsstruktur

Die Siedlungsstruktur ist stark von dem Verlauf der Kinzig und ihren Quelltälern Schiltach, Wolfach und Gutach geprägt, dabei sind die größeren Siedlungen mit höheren Einwohnerdichten in den Tallagen vorzufinden, während in den Seitentälern und Hochlagen eher dörfliche Strukturen überwiegen. Insgesamt ist die Region mit durchschnittlich 127 Einwohner/km² eher dünn besiedelt (Ø Ortenaukreis 233 Einwohner/km²; Ø Landkreis Rottweil 182 Einwohner/km²; Landesdurchschnitt 311 Einwohner/km²). Die verschiedenen Besiedlungsdichten der Gemeinden sind dabei sehr deutlich, in elf von 26 Gemeinden leben weniger als 100 Einwohner/km². Schenkenzell mit 43 Einwohner/km² sowie Nordrach, Oberwolfach und Mühlenbach mit 48-54 Einwohner/km² sind die am dünnsten besiedelten

Gemeinden. Sie liegen in den Hochlagen südlich und nördlich des zentral gelegenen Kinzigtals. Dagegen weisen Haslach und Schramberg mit 384 bzw. 262 Einwohner/km² die höchste Einwohnerdichte auf. Schramberg ist mit 21.148 Einwohnern (in sechs Stadtteilen) mit Abstand die größte Kommune der Region. Danach folgen mit 8.130 Einwohnern Zell a. H. westlich am Rand des Mittleren Oberrheintal sowie Dunningen mit 6.383 Einwohnern am östlichen Rand im Neckartal gelegen.

Flächennutzung

Hoher Waldanteil: Die Flächennutzung der Gebietskulisse spiegelt die Struktur der typischen waldreichen Schwarzwald-Landschaft wider, die besonders im zentralen Bereich der Region ausgeprägt ist. Dabei liegt der Waldanteil mit 62% weit über dem Landesdurchschnitt von 38%. Die höchsten Waldanteile haben die in den Hochlagen gelegenen Gemeinden: Schenkenzell (86%), Oberwolfach (82%) und Schiltach (80%), und die geringsten Anteile von Landwirtschaftsfläche Schenkenzell (9%) und Schiltach (11%).

Mit einem Durchschnitt von 30% ist der Anteil der landwirtschaftlichen Fläche insgesamt gering und liegt 16% unter dem Durchschnitt Baden-Württembergs. Dabei liegt ein Schwerpunkt am östlichen Rand des Gebiets in den ebenen Lagen des Oberen Neckartals. Die Gemeinden haben dort mit 53-55% die höchsten Anteile an landwirtschaftlicher Fläche und mit 33-36% die geringsten Waldanteile.

Insgesamt nimmt der Waldanteil allerdings zu Lasten der landwirtschaftlichen Nutzung sogar zu. Die Offenhaltung v.a. an schwer zugänglichen Steillagen wird aufgegeben und der Wald rückt näher an die Siedlungsflächen heran. So sind für das Kinzigtal in den Jahren 2017 bis 2021 für 14,07 ha landwirtschaftliche Flächen Aufforstungen genehmigt worden (Quelle: Landwirtschaftsamt Ortenaukreis 05/2022).

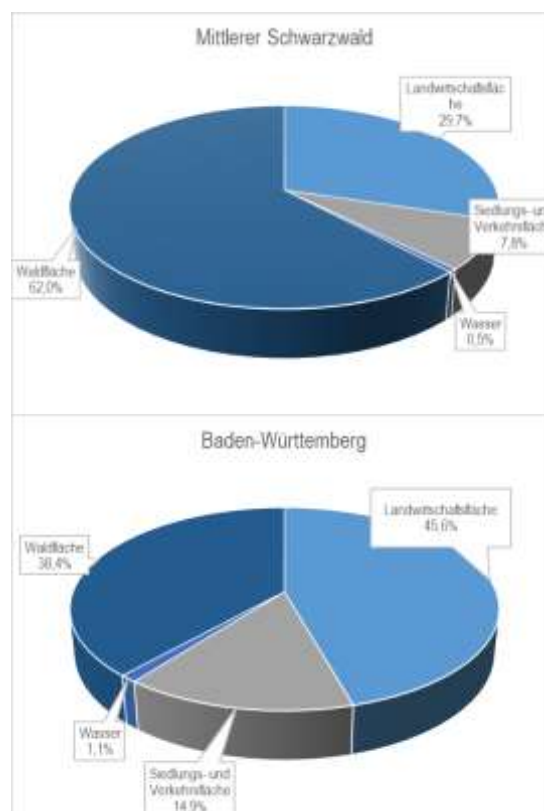


Abbildung 7: Flächennutzung: Vergleich Mittlerer Schwarzwald und Baden-Württemberg (Stand 2020), Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Abfrage 03/2022, eigene Berechnung

Die Mindestflurkonzeption in den Schwarzwaldkommunen im Landkreis Rottweil ist Grundlage zur Eingrenzung weiterer Aufforstungen und Offenhaltung durch die regionale, kommunale Initiative des Landschaftsentwicklungsverbandes Mittlerer Schwarzwald.

Der niedrige Siedlungs- und Verkehrsflächenanteil von nur 8%, rund 7% weniger als im Landesdurchschnitt, verweist auf die niedrige Siedlungsdichte und den ländlichen Charakter der Region. Dahinter verbirgt sich auch die Problematik, dass die Gewerbeentwicklung in den Tallagen aufgrund ausgeschöpfter Flächenkapazitäten an ihre Grenzen stößt. Und obwohl der Mittlere Schwarzwald mit den zahlreichen Flüssen eine ausgesprochen wasserreiche Mittelgebirgsregion ist, ergibt sich aufgrund der wenigen stehenden Gewässer für den Flächenanteil von Wasser und übrigen Nutzungsarten statistisch ein Anteil von 0,5% (siehe Anhang: Anlage 3).

5.2. Bevölkerungsentwicklung

In der Region Mittlerer Schwarzwald waren im Jahr 2019 insgesamt 115.727 Einwohner registriert. Die Altersverteilung entspricht in etwa der Verteilung des Landesdurchschnitts, wobei der um etwa 2% höhere Anteil der älteren Altersgruppen auf eine durchschnittlich ältere Bevölkerung verweist (Abb. 8, siehe auch Anhang: Anlage 4).

Laut den Prognosen des Statistischen Landesamtes wird die Bevölkerung ohne die Berücksichtigung von Wanderungen bis 2035 um etwa 5% abnehmen. Das ist deutlich mehr als im Durchschnitt Baden-Württembergs (2%; siehe Tabelle 3).

Große Veränderungen werden bis 2035 laut dem Statistischen Landesamt innerhalb der Altersgruppen stattfinden, danach wird der Anteil der 40-60-Jährigen um etwa 26% zurückgehen und der von den über 85-Jährigen um 49% zunehmen. D.h. im Jahr 2035 werden zusätzlich 1.621 Menschen auf altersgerechte Lebensstrukturen angewiesen sein (Bevölkerung über 85, ohne Wanderungen).

Die Einwohnerzahl Baden-Württembergs lag im Jahr 2017 erstmals bei über 11 Millionen. Seither hat sich der Zuwachs abgeschwächt. Grund hierfür waren nicht zuletzt die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie verhängten Reisebeschränkungen, die auch zu einem erheblichen Rückgang der Wanderungsgewinne geführt haben.

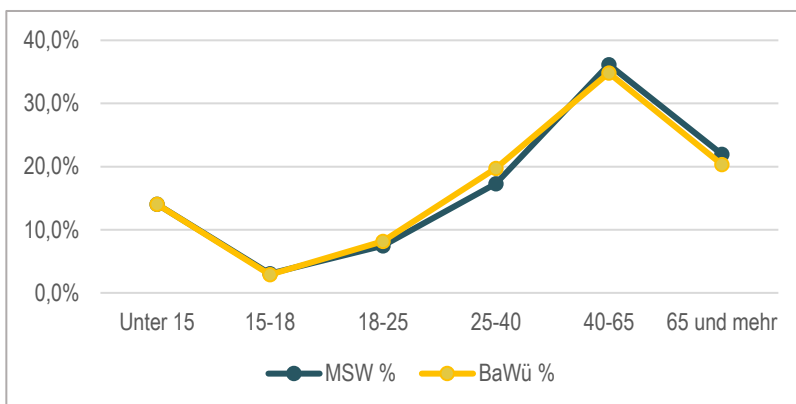


Abbildung 8: Bevölkerung nach Altersstruktur; Vergleich LEADER-Kulisse MSW und Land Baden-Württemberg. Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Abfrage 03/2022, eigene Berechnung

Bevölkerungsentwicklung (ohne Wanderungen)			
	Bevölkerung Anzahl	Veränderung in % im Vergleich zu 2017	
Mittlerer Schwarzwald			
	2017	2025	2035
unter 20	22.323	-7%	-8%
20-40	25.834	-2%	-12%
40-60	34.408	-17%	-26%
60-85	29.163	13%	23%
über 85	3.319	54%	49%
Insgesamt	115.047	-2%	-5%
Baden-Württemberg			
	2017	2025	2035
unter 20	2.110.141	-2%	-1%
20-40	2.834.448	-8%	-24%
40-60	3.192.550	-10%	-13%
60-85	2.595.748	14%	26%
über 85	290.538	48%	60%
Insgesamt	11.023.425	-1%	-2%

Tabelle 3: Bevölkerungsvorausrechnung nach Altersgruppen, Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Abfrage 03/2022; eigene Berechnung

In Baden-Württemberg zählen bereits jetzt 27 % zu den Älteren (Ü60) und nur noch 19 % zu den Jüngeren. Und dieser zahlenmäßige Unterschied zwischen Jung und Alt wird nach Einschätzung des Statistischen Landesamtes zunächst noch größer werden. So dürfte sich der Bevölkerungsanteil der 60-Jährigen und Älteren bereits bis zum Jahr 2030 nochmals deutlich erhöhen, weil die geburtenstarken Jahrgänge, die so genannten »Babyboomer«, vor allem in den 2020er-Jahren in die entsprechende Altersgruppe aufgerückt sein werden. Danach wird der Anteil der Älteren allerdings nur noch geringfügig ansteigen.

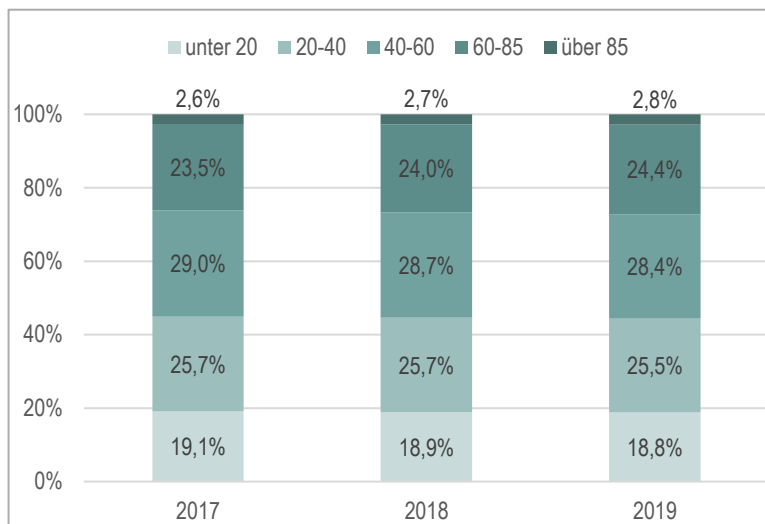


Abbildung 9: Entwicklung der Altersgruppenanteile in Baden-Württemberg (ohne Wanderungen) für die Jahre 2017 bis 2019, Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Abfrage 03/2022, eigene Berechnung

Die Gemeinden und Gemeindeteile der Gebietskulisse werden unterschiedlich stark von den Veränderungen betroffen sein. Die höchsten Bevölkerungsrückgänge ohne Wanderungen werden mit jeweils 8% für die Kommunen Lauterbach im Landkreis Rottweil und Gutach im Ortenaukreis prognostiziert. Für die Gemeinde Nordrach im Ortenaukreis wird ein Rückgang um etwa 10% erwartet (siehe Anhang: Anlage 5).

Inklusive des Wanderungsverhaltens wird für die LEADER-Kulisse eine Bevölkerungszunahme von etwa 1% bis 2035 vorausgesagt und für Baden-Württemberg ein Zuwachs von ca. 3% (siehe Anhang: Anlage 6).

5.3. Daseinsvorsorge

Der letzte Metzger vor Ort hat dicht gemacht, der nächste Hausarzt ist erst vier Orte weiter, die Internetverbindung für das Homeschooling oder das Homeoffice bricht ständig zusammen und der Bus fährt nur zu Schulzeiten – die Daseinsvorsorge im ländlichen Raum ist teilweise weit weg von dem im Grundgesetz verankerten Versprechen „gleichwertiger Lebensverhältnisse“ in ganz Deutschland (Art. 72 Abs. 2 GG). Die Daseinsvorsorge stellt aus Sicht der Bevölkerung aber eine wichtige Dimension der regionalen Lebensqualität und Grundversorgung dar. Im Folgenden sollen daher die Nahversorgung, medizinische Versorgung, Breitbandversorgung, Mobilität, Vereine und Ehrenamt, Bildung, Kinder- und Jugendangebote sowie kulturelle Einrichtungen und Angebote in der LEADER-Region Mittlerer Schwarzwald näher betrachtet werden.

Nahversorgung

Die Nahversorgung ist durch ein Netz von Lebensmittel-/Einzelhandelsgeschäften und einem breit gefächerten Fachhandel in den Städten gesichert, dabei v.a. in Schramberg, Haslach, Hausach, Wolfach und Zell a.H.. Der Tourismus hat insbesondere für den Einzelhandel eine wichtige stabilisierende Wirkung. Einzelne Leerstände von Geschäftsräumen machen aber auf die Problematik aufmerksam, dass der Strukturwandel im stationären Einzelhandel, v.a. die Umsatzverlagerung ins Internet, die Städte und Gemeinden vor große Herausforderungen stellt. Sind die Kunden erstmal abgewandert, lassen sie sich nur schwer wieder binden. Diese Entwicklung hat durch die Lockdowns während der Coronapandemie noch mal stark zugenommen.

In den dünn besiedelten Gemeinden ist die Bevölkerung bei der Versorgung in weiten Teilen auf ein Auto angewiesen, d.h. für die immobiler werdende, ältere Bevölkerung wird die Situation der Nahversorgung zukünftig noch schwieriger. Die seit 2020 durch das Regionalbudget geförderten Regiomaten können hier nur bedingt die Lücken

schließen. Vielversprechend sind die über LEADER geförderten Dorfläden in Schweighausen (Genossenschaft) und Welschensteinach (Kommune).

Medizinische Versorgung

In den vergangenen Jahren musste ein Rückgang an ärztlicher Versorgung beobachtet werden. Es gibt im Mittleren Schwarzwald in Wolfach noch ein Krankenhaus mit Chirurgischer Abteilung, Innerer Medizin und Anästhesie sowie medizinische Versorgungszentren in Wolfach (Frauenheilkunde und Geburtshilfe) und Zell a.H. (Orthopädie und Unfallchirurgie) und seit 2019 das MEDZENTRUM Schramberg (HNO, Gynäkologie, Dermatologie, Allgemeinmedizin, Kardiologie, Kinder- und Jugendmedizin sowie das Wundzentrum) zur Sicherstellung einer wohnortnahen medizinischen Versorgung. Bei der hausärztlichen Versorgung ist v.a. im Ortenaukreis in den nächsten Jahren mit einer Verschlechterung zu rechnen: die Studie „Gesundheitszentren für Deutschland. Wie ein Neustart in der Primärversorgung gelingen kann“ der Robert-Bosch-Stiftung von 2021 zeigt für die Jahre 2019-2035 einen zu erwartenden massiven Rückgang von $\geq -60\%$ bis $< -30\%$ (Abbildung 6, S. 40). Für den Landkreis Rottweil sind die Zahlen zwar besser ($\geq 10\%$ bis $< 20\%$), doch unbesetzte Hausarztsitze sind auch hier bis 2035 zu erwarten (Abb. 7, S. 41).

Breitbandversorgung

Eine flächendeckende Versorgung mit leistungsstarken Internetverbindungen, die allen Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen zur Verfügung stehen, ist die Basis für eine erfolgreiche Digitalisierung von Gesellschaft und Wirtschaft. Nicht erst die Corona-Pandemie mit Homeoffice, Homeschooling und Streaming hat gezeigt, dass die derzeit verfügbaren Netzkapazitäten nicht überall ausreichen. Stabile Internetverbindungen sind ein zentraler Standortfaktor gerade auch für Unternehmen im globalen Wettbewerb. Beide Landkreise haben in den vergangenen Jahren mithilfe der Fördermittel des Bundes, des Landes und eigener Mittel in den Ausbau des Gigabitnetzes investiert und so die Bandbreite auf bis zu 200Mbit/s gesteigert. Allerdings sind nach wie vor weiße Flecken mit unterversorgten Haushalten zu verzeichnen: für den Landkreis Rottweil gilt dies besonders in Aichhalden, Lauterbach, Schiltach und Ortsteilen von Schramberg. Im Ortenaukreis sind es v.a. die Außenbereiche in Hornberg, Mühlenbach, Oberharmersbach oder Seelbach. Ziel ist es, diese weißen Flecken bis Ende 2024 an das Glasfasernetz anzuschließen. Gleiches gilt für Industrie und Gewerbe – hier wird in beiden Landkreisen bis spätestens 2025 das Gigabitnetz entsprechend ausgebaut sein.

Um die Schulen für einen auf die Zukunft ausgerichteten Unterricht fit zu machen, wurden diese im Landkreis Rottweil bis 2020 mit schnellen Glasfaseranschlüssen versorgt, im Ortenaukreis gilt es noch einige Lücken zu schließen.

Mobilität

Die Region ist, wie in Kapitel 5.1. dargestellt, prinzipiell gut an den überregionalen Verkehr angeschlossen. Zwei Bahnlinien, die Schwarzwaldbahn und die Kinzigtalbahn, sorgen für eine mindestens stündliche Verbindung an die Oberzentren. Innerhalb der Region sorgen Linienbusse für eine Anbindung kleinerer Ortschaften, wobei sich Engpässe in den dörflichen Strukturen abseits des Kinzigtals ergeben, diese sind teilweise nicht bzw. nur durch Schulbusse erschlossen. Das eigene Auto ist daher immer noch oft die erste Wahl, um von A nach B zu kommen. Somit erhöht sich allerdings der Verkehrsdruck auf den Straßen (z.B. Nadelöhre Haslach und Schramberg besonders zu Pendlerzeiten). Durch die vielen Fahrzeuge steigen der Energieverbrauch und die Emissionen. Vernetzte Verkehrsangebote und innovative digitale Lösungen sind daher von besonderer Bedeutung, um eine zukunftsorientierte Mobilitätsstrategie in der Region umzusetzen. Dazu gehören u.a. Lückenschlüsse im Radwegenetz, um das Umsteigen von Auto auf Rad bei kürzeren Distanzen attraktiver zu machen, die Etablierung eines nachhaltigen Verkehrs- und Parkraummanagements (beispielhaft sei das LEADER-Projekt LoRaWAN in Oberwolfach erwähnt) sowie die Förderung der Elektromobilität (z.B. Ausbau des E-Tankstellennetzes für Fahrräder und Autos – wie mit

dem LEADER-Projekt in Oberharmersbach). In beiden Landkreisen gibt es bereits Anstrengungen, alternative umweltfreundliche Mobilitätsformen zu schaffen bzw. zu unterstützen: im Landkreis Rottweil z.B. eine E-Ladesäulenkarte und die kostenfreie App „Wohin Du Willst“ (Kooperation Deutsche Bahn und Südbadenbus), im Ortenaukreis das Mobilitätsnetzwerk Ortenau. Auch sog. Mitfahrerbänke z.B. in Schuttertal, Steinach, Oberwolfach oder Aichhalden leisten einen Beitrag zu einer klimafreundlichen Mobilität im Mittleren Schwarzwald.

Für die touristischen Gäste gibt es mit der KONUS-Gästekarte der Schwarzwald Tourismus GmbH bereits seit Jahren ein vorbildliches nachhaltiges und kostenloses ÖPNV-Angebot.

Vereine und Ehrenamt

Valides Datenmaterial für die jeweiligen Landkreise liegt nach Rücksprache mit der Stabsstelle Bürgerschaftliches Engagement im Landratsamt Ortenaukreis nicht vor. Die Analyse beschränkt sich daher auf Daten auf Bundesebene. Ehrenamtliches Engagement ist im ländlichen Raum traditionell etwas stärker ausgeprägt, auch wenn sich die Werte langsam angleichen (2014: 38,9% im städtischen Raum und 42,6% im ländlichen Raum; 2019: 38,8% im städtischen Raum und 41,6% im ländlichen Raum/Quelle: Freiwilliges Engagement in Deutschland. Zentrale Ergebnisse des Fünften Deutschen Freiwilligensurveys 2019, S. 20). Die Unterschiede lassen sich möglicherweise so erklären, dass Angebote des freiwilligen Engagements im ländlichen Raum im stärkeren Maße einen Beitrag für die regionale Identität und den gesellschaftlichen Zusammenhalt leisten und Angebote im Freizeitbereich geringer sind als in der Stadt.

Die Schwerpunkte des Engagements liegen in den Bereichen Sport und Bewegung, Kultur und Musik sowie Schule und Kindergarten. Bei der Altersstruktur leisten ältere Engagierte mehr freiwillige Arbeitsstunden als jüngere Generationen. Dies kann mit unterschiedlichen Zeitbudgets zusammenhängen, da Jüngere noch eher in Familie und Beruf eingebunden sind (Quelle: Freiwilliges Engagement in Deutschland. Zentrale Ergebnisse des Fünften Deutschen Freiwilligensurveys 2019, S. 31). Daraus erwächst aber auch ein Problem für die Zukunft, da es in einigen Bereichen schon jetzt an Vereinsnachwuchs fehlt.

Bildung

Der Rückgang der Schülerzahlen wirkt sich besonders im ländlichen Raum aus. Im Aktionsgebiet wurden seit dem Schuljahr 2014/15 sieben zumeist weiterführende Schulen geschlossen bzw. mit anderen Schulen zusammengelegt. Weiterer Handlungsbedarf in Form von Zusammenlegungen kleinerer Schulen ist in absehbarer Zeit zu erwarten. Dies betrifft in erster Linie Grund- und Hauptschulen bzw. Werkrealschulen (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Abfrage Allgemeinbildende Schulen 2015-2020/2021 sowie telefonische Auskunft Staatliches Schulamt Offenburg 5/2022).

Das Berufsschulangebot ist durch die drei Berufsschulen in Schramberg, die Berufsfachschule in Hausach und das Berufsschulzentrum in Wolfach sehr gut aufgestellt. Schwerpunkte liegen in den Fachbereichen Mechatronik, Technik, Metall und Holz sowie kaufmännische Ausbildungen und Altenpflege. Bei der Kleinkindbetreuung (unter 3 Jahre) haben sich die Zahlen nicht signifikant verändert: Im Ortenaukreis sind sie von 30,1% (2015) auf 31,3% (2021) minimal gestiegen, im Landkreis Rottweil von 23% (2015) auf 22,7% (2021) leicht gesunken (Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Abruf 04/2022).

In der Erwachsenenbildung bieten v.a. die Volkshochschule Ortenau mit Sitz in Wolfach und die Volkshochschule Schramberg mit Außenstelle in Schiltach-Schenkenzell ein vielfältiges Bildungsangebot.

Im Bereich der Umweltbildung leisten die Naturparkschulen einen wesentlichen Beitrag: in den so zertifizierten Schulen werden Themen wie Natur und Landschaft, regionale Kultur und Handwerk, Land- und Fortwirtschaft regelmäßig in Exkursionen oder an Projekttagen mit außerschulischen Partnern behandelt. Der Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord hat in der LEADER-Region seit 2017 insgesamt sieben Schulen die Auszeichnung „Naturpark-

Schule“ verliehen. Weitere Schulen sollen folgen. Im Herbst 2020 startete zudem das Projekt „Naturpark-Kindergarten“ – Ziel ist es, Kindern schon in der frühen Lernphase vielfältige Erfahrungsorte nahezubringen, um damit einen Beitrag zur Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) zu leisten. Erste Kindergärten aus der Region stehen kurz vor der Auszeichnung.

Im Ortenaukreis gibt es seit 2008 die Bildungsregion Ortenau e.V., die sich seit der Gründung zum zentralen bildungsbereichs- und trägerübergreifenden Bildungsnetzwerk entwickelt hat. Der Verein versteht sich als Plattform zur Vernetzung, zur Kooperation und zur Entwicklung innovativer Projekte und setzt mit dem Landkreis, Kommunen, Schulen, Kindertagesstätten, Akademien und der Hochschule Offenburg auf ein breites Bündnis von Partnern.

Angebote für Kinder- und Jugendliche

Kinder und Jugendliche sind in der Freizeitgestaltung vor allem auf die Angebote der Vereine vor Ort und die Nachmittagsangebote der Schulen angewiesen, eine Ferienbetreuung wird teilweise durch Gemeinden und Vereine abgedeckt. Einige Gemeinden haben Jugendzentren eingerichtet, wie z.B. die Jugendtreffs in Schiltach, Eschbronn, Biberach, Seelbach (Einrichtung über Regionalbudget gefördert) und das „JUKS HOCH 3“ in Schramberg. Diese werden unterschiedlich stark genutzt. Es fehlen attraktive und aktivierende Angebote, besonders für die 12-16-Jährigen. Für Dunningen/Eschbronn sowie Zimmern o.R. und Wolfach wurde eine kommunale Jugendsozialarbeit gemeldet. Eine Beteiligung auf politischer Ebene ist z.B. seit 2017 durch die Jugendbeteiligungsinitiative Schramberg (JuBi) möglich, hier können sich Jugendliche von 14 bis 19 Jahren einbringen, um ihre Vorstellungen für ein Leben in Schramberg einzubringen. In Kommunen wie Oberwolfach gibt es für Jugendliche zwischen 13 und 18 Jahren ein- bis mehrmals im Jahr die Gelegenheit, sich mit dem Bürgermeister zu aktuellen Themen in der Gemeinde auszutauschen.

Kulturelle Einrichtungen und Angebote

Das Kulturangebot ist durch eine hohe Anzahl von bedeutenden Bauwerken, archäologischen Fundstellen, zahlreichen Museen und Sammlungen sehr vielfältig, wobei die Sammlungen oft ehrenamtlich betreut und weniger wissenschaftlich aufbereitet sind. Prägende Themen sind die Landwirtschaft der traditionellen Schwarzwaldhöfe (z.B. Schwarzwälder Freilichtmuseum Vogtsbauernhof), der Bergbau (z.B. Besucherbergwerk Segen Gottes Haslach), die frühe Industrialisierung (z.B. Auto & Uhrenwelt Schramberg, Dorotheenhütte Wolfach, Zeller Keramik) und die Flößerkultur im Kinzigtal (Wolfach, Schiltach).

Die Region zeichnet sich zudem durch gelebte Brauchtumstradition (z.B. schwäbische-alemannische Fasent, altes Handwerk wie Dorotheenhütte Wolfach und Zeller Keramik), Konzert- und Lesereihen (z.B. Huse jazzt, Hausacher Leselenz, Schwarzwald Musikfestival mit Station in Schramberg) sowie Theatervorführungen (u.a. Freilichtbühne Hornberg, Freilichtbühne Seelbach, Burgfestspiele Hausach, Theaterring Schramberg) aus.

Eine lebendige (Klein-)Kunstszene (u.a. Mostmaierhof Hausach, Galerie Wilhelm Kimmich Lauterbach, Galerie Palette und Szene 64 Schramberg) ist ebenfalls vorhanden.

5.4. Arbeitsmarkt

Die Wirtschaftsstruktur des Mittleren Schwarzwaldes ist vor allem durch kleine und mittelständische Unternehmen mit Schwerpunkt im produzierenden Gewerbe und dem Tourismus geprägt.

Die Beschäftigungszahlen sind im Mittleren Schwarzwald im Zeitraum der Förderperiode 2014-2020 insgesamt angestiegen (siehe unten), wobei es im Coronajahr 2020 weniger sozialversicherungspflichtige Beschäftigte gab. Der Anteil der beschäftigten Frauen blieb dabei über die Jahre konstant bei knapp 42%.

Die Auswirkungen der Coronapandemie spiegeln sich 2020 auch in den Arbeitslosenzahlen wider, die in beiden Landkreisen von 2,3% im Jahr 2019 auf 3,4% (Landkreis Rottweil) bzw. von 2,9% im Jahr 2019 auf 3,7% (Landkreis Ortenaukreis) gestiegen sind. Landesweit stieg die Quote im gleichen Zeitraum von 3,2% auf 4,1% (Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Abfrage 04/2022).

Beschäftigung MSW	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer/innen und Auszubildende am Arbeitsort	44.829	45.679	46.697	48.057	49.962	48.984
∅ Frauenanteil in %	41,9%	41,7%	41,8%	41,8%	41,6%	41,9%
Beschäftigte nach Sektoren						
Produzierendes Gewerbe	26.588	27.036	27.920	28.507	29.347	28.493
Handel, Gastgewerbe, Verkehr	6.303	6.591	6.651	7.199	7.454	7.324
Sonstige Dienstleistungen	10.211	10.406	10.053	11.729	12.530	12.595

Tabelle 4: Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer/innen und Auszubildende am Arbeitsort, Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Abfrage 04/2022, eigene Berechnung

Zu den traditionell bedeutendsten Wirtschaftsaktivitäten zählen im sekundären Sektor die Branchen Automobilzulieferung, Feinwerkmechanik, Metall- und Holzbearbeitung sowie der Maschinenbau. Weltweit bekannte Unternehmen wie z.B. Duravit, Hansgrohe, Junghans, Kern-Liebers, Paschal, Trumpf Laser, VEGA Grieshaber und Zeller Keramik sowie weitere Hidden Champions wie Magnetfabrik Schramberg oder Schwäbische Werkzeugmaschinen GmbH haben hier ihren Standort.

Im Mittleren Schwarzwald konnten die Beschäftigungszahlen in dem Sektor im Zeitraum von 2015-2020 mit leichten Schwankungen gehalten werden. Neben dem produzierenden Gewerbe sind im verarbeitenden Gewerbe eine Vielzahl von Klein- und Kleinstunternehmen im Bereich der Holz- und Metallverarbeitung vertreten.

Die breite Aufstellung in unterschiedlichen Märkten und Branchen trägt dazu bei, dass die Region insgesamt mindestens ein stabiles Wirtschaftswachstum aufweist. Ungünstige Rahmenbedingungen, wie z.B. Fachkräftemangel, teilweise mangelnde Breitbandversorgung (s. Kap. 5.3), zunehmend überlastete Verkehrsinfrastruktur bzw. schlechte Taktung im ÖPNV sowie fehlende Gewerbeflächen (u.a. wegen der Topographie, s. Schiltach oder Mühlenbach) sind auf lange Sicht Risikofaktoren für den Wirtschaftsstandort (Quelle: Zukunftsstrategie Südlicher Oberrhein, IHK Südlicher Oberrhein und Prognos AG 2020).

Spätestens seit Corona kommen zudem verstärkt Lieferengpässe sowie Kostensteigerungen bei Vorprodukten und Rohstoffen hinzu. Die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine und ein mögliches Energieembargo sind weitere Unsicherheitsfaktoren (Quelle: IHK Südlicher Oberrhein, Konjunkturumfrage zum Frühsommer 2022, veröffentlicht Mai 2022).

Ergänzend zum Fachkräftemangel besteht vermehrt auch die Herausforderung der Unternehmensnachfolge und somit das Risiko hinsichtlich des Fortbestands der Unternehmen. „Nach Erhebungen des Instituts für Mittelstandsforschung (IfM), Bonn hängen in ganz Baden-Württemberg im Zeitraum 2018-2022 vom Gelingen einer Nachfolge 21.700 Betriebe mit rund 372.000 Beschäftigten ab. Übertragen auf die Region Südlicher Oberrhein [Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald, Emmendingen, Ortenaukreis und Stadtkreis Freiburg] sind das rund 2.500 Betriebe mit etwa 50.000 Beschäftigten“ (Quelle: Zukunftsstrategie Südlicher Oberrhein, S. 22). Darunter fallen, statistisch gesehen, auch Betriebe in den 16 Ortenauer Mitgliedskommunen, ähnliche Entwicklungen sind zudem für Unternehmen in den 10 Rottweiler Mitgliedskommunen zu erwarten.

Wichtigstes Standbein im tertiären Sektor „Handel, Verkehr und Dienstleistungen“ ist der Tourismus (siehe Kap. 5.5). Der primäre Sektor „Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei“ hat für die wirtschaftliche Leistung der Region zwar in Bezug auf Beschäftigte eine untergeordnete Bedeutung, ist aber für die regionale Identität, die regionale Ernährungskultur und auch für den Erhalt des Landschaftsbildes nach wie vor ein gesellschaftlich wichtiger Wirtschaftsbereich (siehe Kap. 5.6).

Insgesamt werden im Prognos Zukunftsatlas 2019 dem Landkreis Rottweil im bundesweiten Vergleich hohe Zukunftschancen ausgestellt, dem Ortenaukreis ausgeglichene Chancen/Risiken.

Dies belegen auch die Zahlen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten – sowohl die Zahlen bei Arbeits- und Wohnort als auch bei Berufseinpender und -auspender halten sich die Waage.

	Arbeitsort	Wohnort	Einpendler	Auspender
LEADER-Region	48.984	50.372	34.426	35.831
Landkreis Ortenaukreis	183.590	185.120	30.705	32.322
Landkreis Rottweil	57.457	59.981	17.340	19.890

Tabelle 5: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Arbeits- und Wohnort mit Pendlerdaten, Bezugsjahr 2020 (Stichtag 30. Juni), Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg Abfrage 05/2022, eigene Berechnung

5.5. Tourismus

Der Tourismus hat im Schwarzwald eine lange Tradition und mit dem symbolträchtigen Bollenhut (aus dem Gutachtal), dem Schwarzwälder Schinken, Kuckucksuhren und Schwarzwälder Kirschtorte einen Markenstatus erreicht. Der Tourismus im Mittleren Schwarzwald trägt dabei zu einem entscheidenden Anteil zu Einkommen, Lebenswert und Zukunftsfähigkeit der Region bei.

Die Positionierung der international bekannten und beliebten Ferienregion wird durch die Schwarzwald Tourismus GmbH (STG) koordiniert. Als Destinations-Management-Organisation (seit 2019, vorher Destinations-Marketing-Organisation), in der die einzelnen Tourismusakteure in den Teilregionen selbstständig arbeiten, gestaltet die STG „aktiv den Lebens-, Arbeits- und Freizeitraum für Gäste und Menschen, die hier leben, mit“ (Geschäftsbericht STG 2019, Vorwort).

Im Mittleren Schwarzwald sind Schwarzwald Tourismus Kinzigtal (STK) und Ferienlandschaft Mittlerer Schwarzwald die Tourismusakteure, hier sind insgesamt 17 der 26 Kommunen vertreten, Schuttertal und Seelbach über die STG. Keinen ausgeprägten Übernachtungstourismus gibt es in den Rottweiler Kommunen Aichhalden, Dunningen, Eschbronn, Fluorn-Winzeln und Hardt. Hier werden keine Daten beim Statistischen Landesamt Baden-Württemberg erfasst. In Zimmern o.R. gibt es v.a. im Eschachtal Übernachtungstourismus.

Mittlerer Schwarzwald				
	Betriebe Anzahl	Schlafgelegenheiten Anzahl	Übernachtungen Anzahl	Ø-Aufenthaltsdauer Mittelwerte
2015	230	9.943	1.019.671	3,1
2017	222	9.382	964.488	3,2
2019	225	9.406	969.007	3,3
2020	216	8.886	616.747	3,9

Tabelle 6: Kennzahlen zum Tourismus im Mittleren Schwarzwald im Zeitraum der Förderperiode 2014-2020, Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Abfrage 04/2022, eigene Berechnungen (es werden nur Beherbergungsbetriebe mit mindestens 10 Schlafgelegenheiten erfasst)

Bei der Tourismusintensität (Relation zwischen Einwohnerzahlen und Gästeübernachtungen) liegt der Landkreis Ortenaukreis insbesondere mit dem Europapark unter den ersten fünf Landkreisen der Rangliste der Land- und Stadtkreise im Schwarzwald mit 2.487.267 Übernachtungen in 2020. Der Landkreis Rottweil trägt mit 186.441 Übernachtungen weniger zur Tourismusbilanz der Ferienregion Schwarzwald bei (Quelle: Geschäftsbericht STG 2020, S. 49).

Auch wenn durch die Coronabedingten monatelangen Schließungen der touristischen Beherbergungsbetriebe Vergleiche mit den vorangegangenen Jahren nicht so aussagekräftig sind, zeichnet sich ab, dass die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in der Region, nach Jahren mit rückläufiger Tendenz, wieder steigt. Ob dabei die deutlich gestiegene Aufenthaltsdauer aus dem Jahr 2020 (wegen Corona waren Auslandsreisen weniger möglich) zukünftig annähernd so bleiben wird, gilt es abzuwarten.

Im Sinne der Nachhaltigkeit streben die Tourismusregionen im Schwarzwald auch vermehrt das Ziel an, die Gäste durch attraktive Angebote für einen zusätzlichen Urlaubstag in der Region zu gewinnen als immer mehr Gäste für Kurztrips zu begeistern (s.a. Jahresbericht STG 2019, S. 6). Mit der 2005 eingeführten KONUS-Gästekarte hat der Schwarzwald schon frühzeitig ein flächendeckendes und v.a. nachhaltiges Mobilitätsangebot aufgebaut.

Die Zukunftsstrategie Südlicher Oberrhein identifizierte für den Tourismus der Region einen teilweise erheblichen Investitionsstau (Gebäude und Inneneinrichtung) sowie die Notwendigkeit von Investitionen in die Digitalisierung (Ansprache von Kunden verstärkt über digitale Angebote/Plattformen, Online-Bewertung, Digitalisierung Geschäftsprozesse etc.). Auch der Fachkräftemangel, der durch die Pandemie an zusätzlicher Brisanz gewonnen hat (vermehrte Ruhetage), stellt die Betriebe vor eine zentrale Herausforderung (s. Zukunftsstrategie, S. 24).

Dem Ausbau saisonverlängernder Maßnahmen, so dass die Region auch außerhalb der sehr starken Sommerzeit attraktiv für seine Gäste und eine ganzjährige Destination wird, kommt eine entscheidende Rolle zu.

Die touristische Infrastruktur ist im Mittleren Schwarzwald für die Hauptthemen Wander- und Radtourismus gut ausgestattet. Wanderwege von überregionaler Bedeutung sind v.a. die Fernwanderwege Westweg, Mittelweg Schwarzwald, der Schwarzwald-Querweg und der Kinzigtäler Jakobusweg. Das vielseitige Rad- und Wanderwegenetz ist für verschiedene Zielgruppen nutzbar. Für die Nachfrage nach Erlebnisangeboten werden vermehrt thematische Wege erlebbar gemacht, wie beispielsweise durch die Genießerpfade, den Kinzigtal-Radweg (barrierefrei und Etappenradeln), das „Rad- und WanderParadies Schwarzwald und Alb“ sowie die Erlebnis-Radtouren „Sagen und Mythen in der Ortenau“. Darüber hinaus wurden durch LEADER-Fördermittel in den vergangenen Jahren attraktive Erlebnisangebote wie die Hirschgrund Zipline Area im Heubachtal bei Schiltach oder der Bogenparcours in Mühlenbach geschaffen und beispielsweise im Besucherzentrum Lachszucht des Landesfischereiverbands Baden-Württemberg in Oberwolfach Naturschutz, Bildung und Tourismus kombiniert. Die Infrastruktur für E-Bike-Nutzer konnte durch die Förderung durch den Naturpark und auch LEADER (z.B. in Oberharmersbach) zwar ausgebaut werden, hinkt dem Bedarf aber noch hinterher.

Ein weiterer Schwerpunkt ist der Ausbau barrierefreier Angebote bzw. die Umsetzung der deutschen DIN-Vorgaben zur Barrierefreiheit. Hier ist die Sensibilität in der Region durch das bundesweit prämierte Kooperationsprojekt „Schwarzwald barrierefrei“ der LEADER-Aktionsgruppen Mittlerer Schwarzwald und Nordschwarzwald seit 2011 sehr groß. Das Thema wurde durch die STG und die TMBW in das bundesweite Zertifizierungssystem „Reisen für Alle“ überführt. Mit LEADER-Mitteln wurden seither in der Region barrierefreie Zugänge bei ausgewählten Beherbergungsbetrieben gefördert sowie attraktive inklusive Freizeitangebote geschaffen.

5.6. Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftsschutz

Landwirtschaft

Aufgrund der naturräumlichen Verhältnisse nimmt die landwirtschaftliche Nutzung mit einem Durchschnitt von 30% einen vergleichsweise geringen Flächenanteil an (s. Kap. 5.1.).

Der hohe Anpassungsdruck an die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der Landwirtschaft führt auch im Mittleren Schwarzwald zu einem anhaltenden Strukturwandel. So ist die Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe von ehemals 1.216 im Jahr 2010 bis 2020 auf 1.123 Betriebe gesunken. Bei einer etwas kleiner gewordenen landwirtschaftlich genutzten Fläche von 22.704 ha (2010: 23.005 ha) haben ca. 8% der landwirtschaftlichen Betriebe aufgegeben. Von dem Rückgang waren alle Betriebsgrößen betroffen. Immer mehr Betriebe suchen daher außerhalb der landwirtschaftlichen Urproduktion weitere Einkommensquellen. So werden neben der Forstwirtschaft z.B. durch die Erzeugung Erneuerbarer Energien und vermehrt über touristische Angebote (z.B. Ferien auf dem Bauernhof oder Vesperstuben) zusätzliche Einkünfte erzielt.

Mit einem Anteil von 41% sind die kleinen Betriebe unter 10 ha noch prägend für die Landwirtschaft im Mittleren Schwarzwald, diese werden überwiegend im Nebenerwerb geführt (siehe Anhang: Anlage 7a und 7b).

Die Betriebsgrößen sind mit durchschnittlich 21 ha, verglichen mit dem Landesdurchschnitt von 36 ha bzw. mit dem Bundesdurchschnitt von 63 ha, eher klein. Geht man davon aus, dass aufgrund einer besseren Einkommensstruktur Betriebe mit größerer Betriebsfläche eher übernommen werden, wird sich die Nachfolge, auch für die traditionsreichen Schwarzwaldhöfe mit bis zu 500jähriger Familiengeschichte, zunehmend problematisch gestalten.

Mit einem Anteil von rund 70% an der landwirtschaftlichen Fläche ist Dauergrünland die Hauptnutzungsart der landwirtschaftlichen Fläche (LF). Das Grünland wird von 65% der Betriebe für den Futterbau genutzt, hauptsächlich zur Rinderhaltung (Milchvieh, Mast und Mutterkühe). Das Ackerland umfasst einen Flächenanteil von knapp 24% der LF, doch nur 16% der Betriebe sind reine Ackerbaubetriebe. Davon liegen 98 Betriebe (von insgesamt 177 Betrieben) in den 10 Rottweiler Kommunen. Obstanlagen sind dagegen nur im Mittleren Oberrhein im Ortenaukreis registriert, vor allem in Biberach, Haslach und Zell a.H. (siehe Anhang: Anlage 8).

Die Rinder- und Schafhaltung ist von besonderer Bedeutung für die Offenhaltung der Kulturlandschaft im Mittleren Schwarzwald, insbesondere bzgl. der maschinell nicht bearbeitbaren Hanglagen. Der ohnehin in den letzten 10 Jahren stattfindende Abbau der Rinderbestände (z. B. bis zu -33% in Haslach) wird mit der marktinduzierten Umstellung der traditionellen Anbindehaltungen in den kleineren Schwarzwaldbetrieben durch die sehr hohen Investitionskosten beim Umbau auf Laufstallhaltungen schwerwiegende Entscheidungen und Weichenstellungen erfordern. Die Schafhaltung ist ebenfalls rückläufig.

Das Wachstum im ökologischen Landbau (in den letzten zehn Jahren auf Landesebene +47% bei den Betrieben und + 77% bei der bewirtschafteten Fläche; Quelle: Statistisches Landesamt BW Juli 2021) fällt in den Landkreisen der LEADER-Region Mittlerer Schwarzwald unterschiedlich stark aus. Im Ortenaukreis bewirtschafteten im Jahr 2010 3,2% der landwirtschaftlichen Betriebe, die über den Gemeinsamen Antrag erfasst werden, ihre Flächen ökologisch. 10 Jahre später sind es 5,6%. Die ökologisch bewirtschaftete Fläche ist dabei im gleichen Zeitraum von 5,3% auf 9,7% gestiegen. Die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe mit Ökolandbau im gesamten Landkreis Rottweil hat sich dagegen seit 2010 mehr als verdoppelt: von 4,2% auf 10,3% im Jahr 2020. Die ökologisch bewirtschaftete Fläche ist von 5,2% auf 13,2 % ebenfalls um mehr als das 2,5fache gestiegen (Quelle für beide Landkreise: LEL Schwäbisch Gmünd, Referat 31, Februar 2011 und Mai 2021). Ein Blick auf die Zahlen für die 10 Mitgliedskommunen aus dem Landkreis Rottweil zeigt, dass insbesondere Betriebe im Haupterwerb (30%) mit höherem Grünlandanteil auf eine ökologische Landwirtschaft umgestellt haben. Insgesamt bewirtschaften 11% der

Betriebe ihre Flächen nach ökologischem Standard (Quelle: Landwirtschaftsamt Landkreis Rottweil, Daten Gemeinsamer Antrag 2021, Abfrage Mai 2022).

Forstwirtschaft

Der hohe Waldanteil mit 62 % der Fläche stellt naturräumlich, aber auch historisch und wirtschaftlich ein wertvolles regionales Charaktermerkmal dar. Forstwirtschaft leistet mit der Bereitstellung von Holz als Biomasse für die Energieerzeugung und als nachwachsender Baustoff einen wichtigen Beitrag zum nachhaltigen Klimaschutz. Die forstwirtschaftliche Nutzung war lange ein wirtschaftlicher Motor für die Region und die Grundlage für die Entwicklung der regionalen Baukultur (Schwarzwaldhöfe), der Flößerkultur, der weltweit bekannten Kuckucksuhren sowie für das holzverarbeitende Gewerbe insgesamt. Dabei bringt der durch Realteilung entstandene kleinparzellierte Privatwald besondere Strukturprobleme mit sich. Die dort vorherrschenden kleinen Waldbesitzgrößen erschweren eine wirtschaftlich sinnvolle Nutzung und Waldpflege. In den nachgelagerten Wertschöpfungsstufen ist auch das Sägewerbe von einem Strukturwandel betroffen und eine Entwicklung zu Großsägewerken festzustellen. Viele kleine und mittelgroße Sägewerke im Schwarzwald stehen zunehmend vor Existenzproblemen.

Flurneuordnung

Da die Kombination von Land- und Forstwirtschaft charakteristisch für die Region ist, liegt ein besonderes Augenmerk auf der Flurneuordnung, um agrarstrukturelle Ordnungsmaßnahmen vorzunehmen und die Entwicklung der ländlichen Räume im LEADER-Gebiet zu verbessern.

So befinden sich zahlreiche Städte und Gemeinden im Aktionsgebiet bereits im Verlauf eines Flurneuordnungsverfahrens, wie zum Beispiel die Gemeinden Fischerbach und Schuttertal aus dem Ortenaukreis und Dunningen aus dem Landkreis Rottweil. Ein besonderer Bedarf an Bodenordnungsmaßnahmen besteht außerdem noch in den (Teil-) Gemeinden Eschbronn, Fluorn-Winzeln und Waldmössingen (Landkreis Rottweil) sowie in Biberach-Prinzbach und Seelbach (Ortenaukreis). Die Prüfung weiterer Bedarfe an Neuordnungsverfahren soll im Rahmen der Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes erfolgen. Aufgabe ist es dann, dazu beizutragen, dass Flurneuordnungsverfahren sozialverträglich und bürgernah umgesetzt werden.

Neben einkommenswirksamen Verbesserungen für die Land- und Forstwirtschaft sollen zusätzlich auch Leistungen für die Allgemeinheit erbracht werden. Als Maßnahmen sind regelmäßig der Ausbau eines modernen ländlichen Wegenetzes (auch für Rad- und Wandertourismus), die Offenhaltung der Landschaft (Bodenordnung, Mindesterschließung, Entflechtung von Nutzungskonflikten), die Ausweisung von Lehrpfaden und Hinweistafeln, die Flächenbereitstellung sowie Förderung von Rastplätzen und Schutzhütten, die dauerhafte Sicherung von denkmalgeschützten Bereichen sowie die Aufwertung der Landschaft (Unterstützung bei der Umsetzung eines Biotopverbundkonzeptes, Entflechtung von Nutzungskonflikten) angedacht.

Landschaftsschutz

Die landschaftliche Struktur des Mittleren Schwarzwaldes ist geprägt von wertvollen und abwechslungsreichen Strukturelementen wie Mischwäldern, Streuobstbeständen, Magerrasen und Kräuterwiesen. Entstanden durch die ehemals extensive landwirtschaftliche Nutzung sind sie heute von dem landwirtschaftlichen Strukturwandel stark betroffen. Dabei fallen vermehrt Flächen an schlechten Ertragsstandorten wie beispielsweise Steillagen, Trocken- oder Feuchtbiootope aus der Nutzung - darunter oft die Flächen, die einen besonders hohen Artenreichtum und wichtige ökologische Funktionen gewährleisten und unter Schutz stehen.

Um die wertvollen Biotope, die geschützten Arten und das offene Landschaftsbild zu erhalten sowie die Biodiversität zu erhöhen, ist eine nachhaltige und umfassende Landschaftspflege notwendig. Die Mittel der agrarstrukturellen Förderung reichen dabei nicht aus, um eine Status erhaltende Pflege sicherzustellen. Kooperationen zur Beweidung der Flächen mit Landwirten, Schäfern und Hobby-Tierhaltern sowie Initiativen zur Nutzung und Pflege von

Kräuter- und Streuobstwiesen werden daher auf regionaler Ebene unterstützt und gefördert. Dafür sind der Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord und die drei Landschaftserhaltungs- bzw. entwicklungsverbände in den Landkreisen Rottweil und Ortenaukreis wichtige Kooperationspartner der LEADER-Region und die vertrauensvolle Zusammenarbeit aus den vorangegangenen Förderperioden soll fortgesetzt werden.

5.7. Energiewende, Klimaschutz und Klimafolgenanpassung

Energiewende

Das Thema Erneuerbare Energien (EE) hat spätestens seit dem erfolgreichen LEADER-Pilotprojekt „Energierregion Mittlerer Schwarzwald“ aus dem Jahr 2010 in der LEADER-Region einen sehr großen Stellenwert. Es gliederte sich in die Teilprojekte GIS-basierte Potentialanalyse für Erneuerbare Energien und Thermografie-Erhebung. Meilensteine zur Potentialerhebung waren das Pilotprojekt ERNEUERBAR KOMM! und die Teilnahme an dem bundesweit prämierten Projekt SUN-AREA. Damit wurden die Potentiale der Erneuerbaren Energien auf Gemeindeebene analysiert und systematisch erfasst sowie eine gute Grundlage geschaffen, um die Nutzung Erneuerbarer Energien auf regionaler Ebene strategisch vorzubereiten.

Der regenerative Energiemix im Mittleren Schwarzwald besteht dabei schwerpunktmäßig aus Solarenergie und Biomasse, weitere Anteile entfallen auf die Windenergie und in sehr geringem Maße auf die Wasserkraft (Quelle: Statusbericht kommunaler Klimaschutz in Baden-Württemberg – Erste Fortschreibung 2020, Titelbild; abgeleitet von der jeweiligen Landkreisebene).

Die CO₂-Emissionen lagen 2017 (derzeit aktuelles Bezugsjahr) im gesamten Landkreis Rottweil bei ca. 1.370.982 Tonnen. Das entspricht einem spezifischen Pro-Kopf CO₂-Ausstoß von 9,87 Tonnen/Einwohner und liegt über dem Landesdurchschnitt von ca. 7,90 Tonnen/Einwohner (Quelle: Energie- und CO₂-Bilanz für den Landkreis Rottweil 2020, S. 26) Für den Ortenaukreis weist der vorläufige Bericht „Ist-Bilanzen, Potenziale und Szenarien des Ortenaukreises“ (Stand April 2022) für das gleiche Jahr CO₂-Äquivalente von ca. 4.525.000 Tonnen auf (S. 4). Das entspricht einem spezifischen Pro-Kopf CO₂-Ausstoß von 10,5 Tonnen/Einwohner.

Bei der Betrachtung der Sektoren, auf die die CO₂-Emissionen entfallen, ist festzustellen, dass in beiden Kreisen der Verkehr (35,7% im LK RW und 27% im LK OK) sowie das verarbeitende Gewerbe (31,5% bzw. 47%) den größten Anteil haben, gefolgt von den privaten Haushalten (22,3% bzw. 18%) und dem Gewerbe/Sonstiges (8,9% bzw. 8%). Die kommunalen Liegenschaften sind lediglich mit 1,6% bzw. 1% an der Treibhausgasbilanz beteiligt (Quellen: Rottweil, S. 26 sowie Ortenaukreis, S. 4).

Den größten Handlungsbedarf, um die Treibhausgasemissionen in beiden Landkreisen und somit in der LEADER-Kulisse zu reduzieren, bietet der Sektor Verkehr. Verbesserungen könnten z.B. durch den Ausbau der Elektromobilität und der kombinierten Mobilität des Radverkehrs und des ÖPNV erzielt werden. Schiltach setzt seit Beginn des Jahres 2022 mit dem Angebot eines kostenlosen Stadtverkehrs Anreize, um den Umstieg vom Auto auf den ÖPNV attraktiver zu machen. Am Bahnhof Mitte gibt es zudem seit Juni 2022 ein E-Carsharing-Angebot.

Für den Sektor verarbeitendes Gewerbe sollten Bestrebungen zu mehr Energieeffizienz in den Betrieben angeregt werden, z.B. mittels eines betrieblichen Energiemanagements, bei dem neben den Energieverbräuchen auch die Energiekosten und die Treibhausgasemissionen reduziert werden können. Auch der Ausbau von PV-Anlagen z.B. auf Dach- oder Frei- und Parkflächen der Betriebe wäre sinnvoll. Die entsprechenden Potentiale sind vorhanden (siehe Anhang: Anlage 9). Bei privaten Haushalten ließe sich die Treibhausgasemission z.B. durch Energiechecks der Verbraucherzentrale oder Beratungen durch die Energieberatungsagenturen in beiden Landkreisen reduzieren.

Beide Landkreise sind mit dem European Energy Award zertifiziert – der Landkreis Rottweil erstmalig 2014 und der Landkreis Ortenaukreis 2016. Den Erfolg konnten beide durch eine umsetzungsorientierte Energie- und Klimaschutzpolitik in den vergangenen Jahren ausbauen und die Zertifizierung jeweils erneuern. Mit Gutach schaffte es

2016 die erste Ortenauer Kommune, mit dem EEA zertifiziert zu werden. Klimaschutzkonzepte auf Landkreisebene sowie in Kommunen (z.B. Seelbach, Steinach und Oberwolfach) liefern die Basis für Entscheidungen, um zusammen mit der regionalen Wirtschaft und den Bürgerinnen und Bürgern die vorhandenen Potentiale im Bereich der Erneuerbaren Energien und die Steigerung energieeffizienter Maßnahmen besser zu nutzen und weiter auszubauen. So hat der Landkreis Rottweil sich zum Ziel gesetzt, den Anteil der Erneuerbaren Energien an der Stromversorgung kreisweit bis zum Jahr 2050 auf 100% und an der Wärmebereitstellung auf 40% zu steigern (Quelle: Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept Landkreis Rottweil 2016). Die Stadt Schramberg, die größte Mitgliedskommune im Mittleren Schwarzwald, schafft aktuell eine eigene Stelle zum Klimaschutzmanagement.

Der Ausbau der Erneuerbaren Energien trägt neben dem wichtigen Beitrag zum Klimaschutz außerdem zur Stärkung der regionalen Dienstleistungs- und Handwerksunternehmen sowie zur regionalen Wertschöpfung durch die Vermarktung regional erzeugter Energie bei.

Klimaschutz und Klimafolgenanpassung

Trockenheit, Überflutungen, Stürme – immer häufiger macht sich der Klimawandel mit Wetterextremen bemerkbar. Die landesweite Durchschnittstemperatur hat seit 1881 um 1,3°C zugenommen (Quelle: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg). Gleichzeitig verschieben sich die Niederschlagsmengen zunehmend vom Sommer- ins Winterhalbjahr. Die ländlichen Räume sind aufgrund ihrer spezifischen Eigenschaften und Funktionen dabei besonders stark direkt und indirekt von den Folgen des Klimawandels betroffen: z.B. in der Land- und Forstwirtschaft, dem Tourismus oder der Wasserwirtschaft (Quelle: Mögliche Konsequenzen des Klimawandels für den Ländlichen Raum in Baden-Württemberg sowie Handlungs- und Anpassungsstrategien, Wissenschaftliche Studie Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg 2013). So hat sich in den letzten 30 Jahren die Anzahl der heißen Tage in Baden-Württemberg im Mittel etwa verdoppelt (Quelle: LUBW Karte des Monats: Heiße Tage, veröffentlicht 30.07.2020). Der Blick auf die dort veröffentlichte Karte zeigt u.a. für den Schwarzwald einen besonders starken Anstieg. Dies hat Auswirkungen auf die Landwirtschaft. So waren beispielsweise die südexponierten Hanglagen in der Kullisse im Trockenjahr 2018 sehr stark betroffen, Futter musste nachgekauft und der Viehbestand reduziert werden (z.B. Schiltach). In der Folge gab es zudem einen starken Zuflug von Junikäfern und daraus resultierende Engerlingschäden im Grünland. Allgemein lässt sich daher sagen, dass auf der einen Seite durch die höheren Temperaturen und die Abnahme von Frosttagen die Zunahme von Pflanzenkrankheiten und Schadorganismen zu verzeichnen sind. Und dass auf der anderen Seite Bodenerosion und Rückgänge bei den Ernteerträgen Auswirkungen auf die Investitions- und Planungssicherheit der landwirtschaftlichen Betriebe haben.

Chancen bieten sich durch neue Möglichkeiten für die Fruchtartenwahl. Wärmeliebende Kulturpflanzenarten, wie Mais und Soja, können wirtschaftlich interessanter werden, wenn es zugleich eine entsprechende Nachfrage am Markt gibt (Quelle: Monitoring-Bericht zum Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg 2017, S. 56).

Analog gilt dies auch für die Forstwirtschaft. Klimatische Stressfaktoren wie höhere Temperaturen und Trockenstress setzen dem Wald stark zu. Experten gehen davon aus, dass die Wälder nicht schnell genug auf die veränderten Rahmenbedingungen reagieren können, ein aktives Eingreifen in das System ist daher erforderlich. Instrument dafür ist das Landeswaldgesetz Baden-Württemberg (Quelle: Monitoring-Bericht, S. 29).

Im Kreistag des Ortenaukreises gibt es im Unterausschuss Gesamtstrategie Ländlicher Raum eine eigene Arbeitsgruppe „Zukunft Wald“, die neben der Forst- und Holzwirtschaft auch die Waldbewirtschaftung im Auge hat. Eine weitere Arbeitsgruppe dieses Unterausschusses beschäftigt sich unter dem Namen „Klimawandel im Ländlichen Raum“ mit der Erarbeitung klimarelevanter Themen und Projekte für erfolgreichen Klimaschutz und zur Unterstützung der kommunalen Maßnahmen zum Klimaschutz im Ländlichen Raum allgemein.

5.8. SWOT-Analyse

Mit den Mitgliedern der Strategiegruppe und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Workshops „Ausgangslage“ wurde unter Berücksichtigung der soziökonomischen Analyse eine SWOT-Analyse erarbeitet und anschließend die Handlungs- und Entwicklungsbedarfe abgeleitet.



Abbildung 10: SWOT-Analyse der LEADER-Region Mittlerer Schwarzwald: Zentrale Stärken und Schwächen

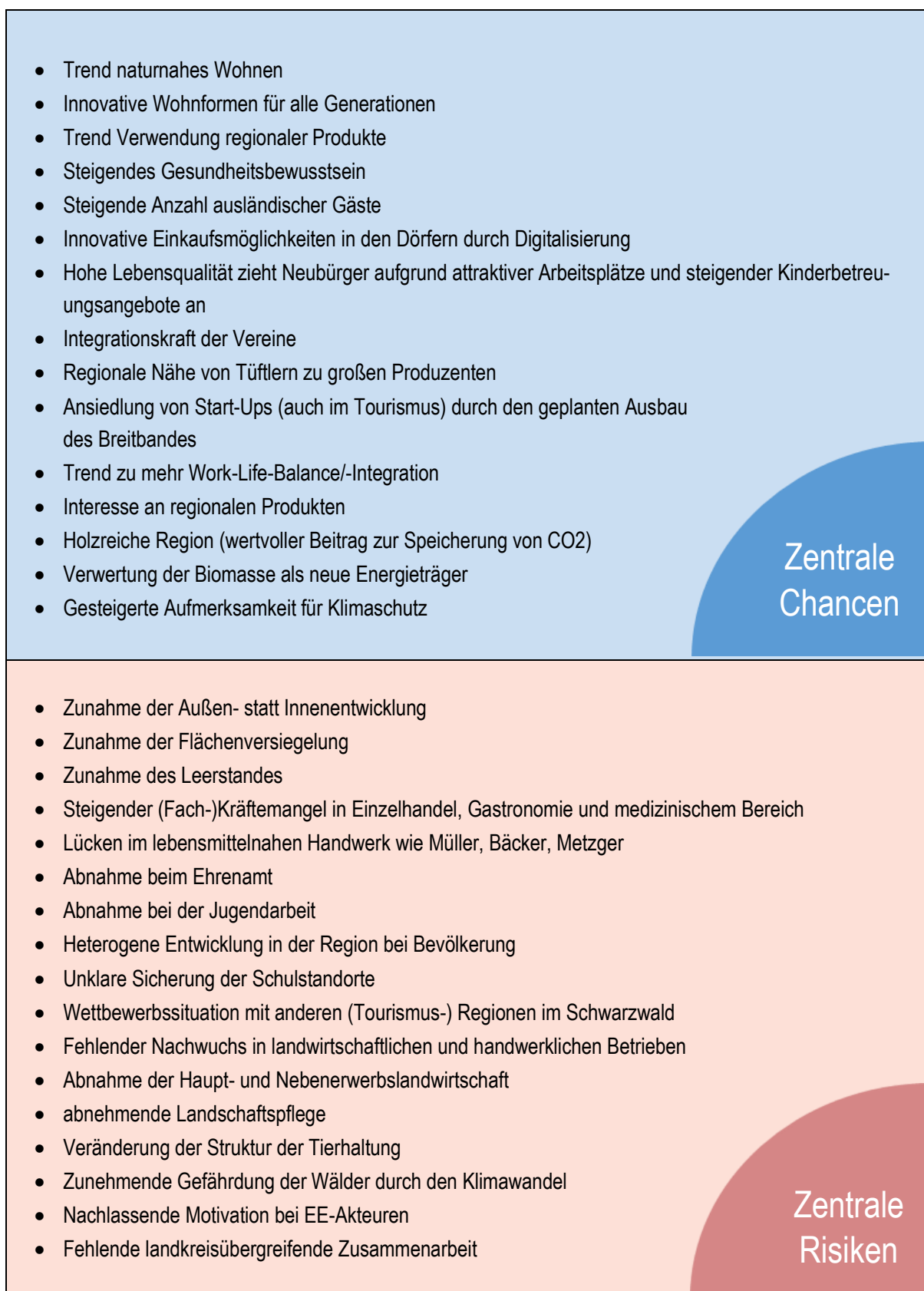


Abbildung 11: SWOT-Analyse der LEADER-Region Mittlerer Schwarzwald: Zentrale Chancen und Risiken

Handlungs- und Entwicklungsbedarfe	
<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung des Engagements in Ehrenamt, Nachbarschaftshilfe, Vereinswesen • Belebung der Leerstände mit neuen Unternehmenskonzepten (z.B. Co-Working-Space, Pop-Up, Start-Up etc.) • Sicherung der Grundversorgung in dörflichen Hochlagen und Seitentälern (z.B. durch innovative Einkaufsmöglichkeiten mithilfe von Digitalisierung) • Entwicklung von Konzepten zur Sicherung der hausärztlichen Versorgung und von Gesundheitsprävention • Ausbau Barrierefreiheit, Inklusion und Integration • Sicherung von Schulstandorten durch kommunale Zusammenarbeit • Ausbau der außerschulischen Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche (z.B. Umwelt, Technik, Musik etc.) • Verbesserung der Freizeit- und Kulturangebote v.a. für Jugendliche ab 12 Jahren • Förderung des Dienstleistungssektors als Innovationskraft 	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung des lebensmittelnahen Handwerks • Neue Ideen für alte Gebäude – Wiederbelebung von Leerstand im Denkmal • Ausbau zielgruppenspezifischer Tourismusangebote, u.a. auch für ausländische Gäste • Entwicklung und Verbesserung von Marketingkonzepten für Genussregion Mittlerer Schwarzwald • Ausbau Kooperationen mit Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord und LEV • Entwicklung neuer Konzepte für die Regionalvermarktung • Bewusstseinsbildung Holz als Baustoff • Sicherung der Hofnachfolge: Rahmenbedingungen für Bauen im Außenbereich anpassen (Landesbauordnung) • Erarbeitung von Ideen zu Alternativen für Flächen-PV-Anlagen (z.B. versiegelte Flächen wie Firmenparkplätze nutzen) • Entwicklung nachhaltiger Mobilitätsangebote

Tabelle 7: Handlungs- und Entwicklungsbedarfe der LEADER-Region Mittlerer Schwarzwald

Kapitel 6: Beschreibung der Entwicklungsziele und der Entwicklungsstrategie

Die Ausgangslage mit der SWOT-Analyse und den abgeleiteten Handlungsbedarfen (siehe Kapitel 5) sowie den Vorgaben der EU und des Landes stellt die Basis für die zu beschreibende integrierte und interkommunale Entwicklungsstrategie für die Förderperiode 2023 bis 2027 dar (siehe Abbildung 12). Dazu wurde ein Leitbild mit einem Zeithorizont von 10 Jahren sowie Entwicklungs- und Querschnittsziele erarbeitet, die auch die strategisch wichtigen Planungen der EU-, Bundes-, Landes- und Regionsebene berücksichtigen.



Abbildung 12: Aufbau der Entwicklungsstrategie

In der Förderperiode 2014-2020 wurden Leitbilder für die Handlungsfelder erarbeitet, die nun die Grundlage für die Entwicklung eines übergeordneten Leitbildes waren und um die Aspekte Nachhaltigkeit, Gemeinwohlökonomie (GWÖ), Resilienz sowie Klimaschutz und Klimafolgenanpassung weiterentwickelt wurden. Der Slogan „Leben und Erleben im Mittleren Schwarzwald“ aus der Förderperiode 2014 bis 2020 wurde aufgenommen und um diese Aspekte mit den Begriffen „klimaneutral“, „nachhaltig“ und „resilient“ erweitert.

Der Slogan lautet nun: **LEBEN und ERLEBEN im Mittleren Schwarzwald – klimaneutral, nachhaltig & resilient**

6.1. Leitbild

Im Mittleren Schwarzwald bietet die intakte Natur der Berge, Wälder, Wiesen, Bäche und Seitentäler mit ihrer einzigartigen identitätsstiftenden Baukultur, eine der wasserreichsten Regionen Europas, eine beeindruckende Kulisse für vielfältige Natur-, Bildungs- und Kulturerlebnisse für die verschiedenen Interessen von erholungssuchenden Bewohnern und Gästen. Die verbesserte digitale Vernetzung und Kommunikation der Akteure haben dazu beigetragen, dass die einzigartigen und vermehrt barrierefreien Angebote für den naturnahen Tourismus unter einem klaren, überzeugenden und selbstbewussten Profil gemeinsam auf einer Online-Plattform präsentiert und vermarktet werden.



Im Mittleren Schwarzwald arbeiten die landwirtschaftlichen Betriebe kooperativ und wertschätzend zusammen. Durch die Stärkung der touristischen Angebote sowie der regionalen Verarbeitung und Vermarktung sind auch die kleineren und mittleren Betriebe langfristig ökonomisch, sozial und ökologisch stabil. Durch das Netzwerk der Produzenten und Vermarkter entlang landwirtschaftlicher Wertschöpfungsketten sind die vielfältigen Produkte für Bewohner und Gäste leicht zugänglich und flächendeckend in Gastronomie, im Einzelhandel und der Direktvermarktung sowie online zu beziehen. Durch gemeinsame Vermarktungsaktionen und neue Logistikstrukturen ist es in Zusammenarbeit mit dem Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord e.V. gelungen, dass die ausgefallenen, qualitativ hochwertigen Produkte beliebt und bundesweit bekannt sind.

Mitten in der besonderen Kultur- und Naturlandschaft ist ein Zukunftsstandort für technikorientierte und hochqualifizierte Produktions- und Dienstleistungsarbeitsplätze entstanden. Der Erhalt der breiten Bildungslandschaft und die familienfreundlichen Ausbildungs- und Arbeitsplatzangebote der Unternehmen und des traditionellen Handwerks sichern die wirtschaftliche Entwicklung und sind attraktiv für neue Fachkräfte. Dazu trägt insbesondere die Verwendung von heimischem Holz als nachwachsenden Baustoff bei.

Im Mittleren Schwarzwald ist die Lebensqualität durch die gesicherte Grund- und Nahversorgung, die einzigartige Landschaft und die zahlreichen Bildungs- und Kulturangebote für alle Altersgruppen überdurchschnittlich hoch. Die Bildungsstätten spielen bei der Vermittlung von Klimaschutzbelangen eine maßgebliche Rolle und setzen so schon früh den Grundstein für ein klimaneutrales Leben im Mittleren Schwarzwald. Der Umwelt- und Klimaschutz ist so ein Kernthema der Region und spielt in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Nahversorgung und alternative Mobilität eine zentrale Rolle. Dazu haben die öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen wie der regionale Klima-Tag zu einem hohen Bewusstsein und Verständnis für Energieeinsparung und Wärmedämmung, klimaneutrales Wohnen und klimafreundlichen Verkehr geführt. Am kontinuierlichen Ausbau der Erneuerbaren Energie arbeiten die engagierten Energieunternehmen, Energieagenturen, Bürger und Kommunen Hand in Hand.



Die Menschen leben und arbeiten gerne im Mittleren Schwarzwald. Sie engagieren sich aktiv in Netzwerken, Vereinen und Verbänden und identifizieren sich mit der Landschaft, der Landwirtschaft und der Kultur des Schwarzwalds.

6.2. Entwicklungs- und Querschnittsziele

Das Leitbild ist die Basis für die Entwicklung der LEADER-Region Mittlerer Schwarzwald. Dazu wurden auf Grundlage der SWOT-Analyse, der verschiedenen Beteiligungsformate und der Arbeit der Strategiegruppe entsprechende mittelfristige Entwicklungs- und Querschnittsziele erarbeitet, die die Themen Lebensqualität, Natur, Wirtschaft, Tourismus und Kultur sowie Klimaschutz und Klimafolgenanpassung, Resilienz, Barrierefreiheit, Chancengleichheit und Digitalisierung aufnehmen.

Entwicklungsziele (EZ) 2023 bis 2027

Im Mittleren Schwarzwald...

...eine soziale und nachhaltige Lebensqualität in einer intakten Natur fördern. EZ 1

...eine nachhaltige Wirtschaft fördern. EZ 2

...den naturnahen Tourismus und die lebendige Kultur fördern. EZ 3

Querschnittsziele (QZ) 2023 bis 2027

Im Mittleren Schwarzwald...

...den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung in allen Themenbereichen berücksichtigen. QZ 1

...das Thema Resilienz in allen Themenbereichen berücksichtigen. QZ 2

...die Themen Barrierefreiheit und Chancengleichheit in allen Themenbereichen berücksichtigen. QZ 3

...das Thema Digitalisierung in allen Themenbereichen berücksichtigen. QZ 4

6.3. Strategische Planungen in der Region

Die mit den Handlungsfeldern verbundenen Entwicklungsziele und die Entwicklungsstrategie für den Mittleren Schwarzwald verstehen sich als integrierter Ansatz, der entsprechend der SWOT-Analyse auf die Region zugeschnitten ist. Flankierend wurden die Kommunen und Landkreise nach laufenden oder in den letzten 5 Jahren erstellten Planungen und Konzepten sowie Beteiligungsformate zu den Themen Klimaschutz, Landwirtschaft (z.B. Mindestflur), Tourismus, Mobilität, Jugend/Senioren und Dorfentwicklung gefragt.

Direkte Anknüpfungspunkte gibt es im Klimaschutz und Klimafolgenanpassung z.B. durch den European Energy Award in beiden Landkreisen sowie Klimaschutzkonzepte der Landkreise und in den Kommunen, bei Tourismus und Naturschutz durch die Kooperationen des Naturparks Schwarzwald Mitte/Nord, der Schwarzwald Tourismus GmbH und der Landschaftserhaltungs- bzw. entwicklungsverbände in beiden Landkreisen sowie in der Holzwirtschaft durch die Initiative Bauwerk Schwarzwald.

Die nachfolgend genannten Konzepte und Beteiligungsformen der Landkreise, Gemeinden und Verbände aus der LEADER-Region Mittlerer Schwarzwald stehen beispielhaft für die Themen- und Zielkonformität mit den im Beteiligungsprozess erarbeiteten regionalen Entwicklungs-, Querschnitts- sowie Handlungsfeldzielen.

Konzepte und Beteiligungsformen	Landkreise, Gemeinden und Verbände
Entwicklungskonzept ELR-Schwerpunktgemeinde 2020; Mindestflurkonzept 2018	Hornberg
Teilnahme am Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2020-2023: Sonderpreis für beispielhaftes bürgerschaftliches Engagement	Lauterbach
Jährlicher Austausch mit Jugendlichen zwischen 13 und 18 Jahren	Oberwolfach
Jugendbeteiligungsinitiative (JUBI)	Schramberg
Klimaschutzkonzept 2015 (wird aktualisiert) / Nahwärmeverbund (Hack-schnitzelanlage für Großteil der öffentlichen Gebäude) / Beitritt zum Mobilitätsnetzwerk Ortenau	Seelbach
Konzept Jugendforum 2021/2022; im Anschluss regelmäßiger Bestandteil der Jugendarbeit	Zimmern o.R.
Erarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes 2020/22	Landkreis Ortenaukreis
Energie- und Klimaschutzkonzept von 2012 – wird derzeit aktualisiert	Landkreis Rottweil
Biomusterregion Mittelbaden+	Landkreise Ortenaukreis, Rastatt und Stadtkreis Baden-Baden
Ziel: Nachhaltige Mobilität u.a. mit Mobilitätsstationen, Radwegen und regionaler Mobilitäts-App (Assoziierte Mitgliedskommune Seelbach, weitere sollen folgen)	Mobilitätsnetzwerk Ortenau
Naturparkplan 2030	Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord e.V.
Gründungskonzept 2020	Bauwerk Schwarzwald e.V.
RegioWIN 2030 Regionalentwicklungskonzept „Connected Sustainable Valley“ mit den Leuchtturmprojekten: Zentrum Holzbau Schwarzwald, Weinbau 4.0 sowie Zukunft.Raum.Schwarzwald	Regionalverbände Südlicher Oberrhein und Hochrhein
RegioWIN 2030 Regionalentwicklungskonzept „Industrieregion Schwarzwald-Baar-Heuberg 2030“ mit den Leuchtturmprojekten: „Vernetztes Innovations- und Anwendungszentrum für Simulation und smarte Systeme (VIAS)“ und „H2 Real- & Testlabor“	Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg
Natura 2000 Managementpläne für den Ortenaukreis und den Landkreis Rottweil	Regierungspräsidium Freiburg

Tabelle 8: Übersicht der Konzepte und Beteiligungsformen der LEADER-Region Mittlerer Schwarzwald

6.4. Strategische Planungen auf Bundes- und Landesebene

Die regionale Entwicklungsstrategie für den Mittleren Schwarzwald berücksichtigt, neben den kommunalen Strategien, sowohl die übergeordneten strategischen Ziele der Europäischen Union als auch des Bundes und des Landes. Die Handlungsfelder leisten dabei insbesondere einen Beitrag zum Erreichen der Ziele des European Green Deal mit den Schwerpunkten „Vom Hof auf den Tisch“, Erhaltung und Wiederherstellung der Ökosysteme und Biodiversität, Energie- und ressourcenschonendes Bauen und Renovieren sowie nachhaltige und intelligente Mobilität und des Bundes mit dem Klimaschutzgesetz sowie der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie. Bezüge finden sich zudem zu den Themen Gemeinwohlökonomie, nachhaltige Mobilität, Digitalisierung, Biodiversität, Ausbau des ökologischen Landbaus, Klimaschutz und Holznutzung im Koalitionsvertrag des Landes Baden-Württemberg 2021-2026.

Kapitel 7: Beschreibung der Handlungsfelder und eines Aktionsplans zur Umsetzung

Die Basis für die Aufstellung der Handlungsfelder sind die Ergebnisse und Erfahrungen (siehe Kapitel 4) sowie die Handlungsfelder aus der LEADER-Förderperiode 2014-2020. Die Handlungsfelder wurden entsprechend dem Leitbild und den Entwicklungs- und Querschnittszielen weiterentwickelt und mit Handlungsfeldzielen und Indikatoren untersetzt. Des Weiteren werden die integrativen Verbindungen zwischen den Handlungsfeldern und ihren Zielen sowie die besondere Rolle von Klimaschutz und Klimafolgenanpassung innerhalb des Zielsystems und der Handlungsfelder dargestellt. Abschließend wird ein Aktionsplan mit ersten Pilotprojekten zu deren Umsetzung beschrieben.

7.1. Handlungsfelder

Mit der Strategieguppe wurden die folgenden Handlungsfelder aufgestellt und eine Priorisierung mit den drei Stufen Priorisierung 1 (= besonders wichtig), Priorisierung 2 (= wichtig) und Priorisierung 3 (= nachrangig wichtig) vorgenommen. Die Handlungsfelder 1 und 3 wurden aufgrund der Erfahrungen aus den vorangegangenen Förderperioden als besonders wichtig und das Handlungsfeld 2 als wichtig eingestuft. Die Priorisierungsstufe 3 kam nicht zur Anwendung.

Handlungsfelder



Abbildung 13: Handlungsfelder der LEADER-Region Mittlerer Schwarzwald

Im Rahmen der Strategieguppe sowie einer Arbeitsgruppe und eines Handlungsfeldforums wurden mit regionalen Akteurinnen und Akteuren die Handlungsfeldziele (HFZ) entwickelt und abgestimmt. Die Ziele wurden so formuliert, dass sie den SMART-Ansatz (situationsbezogen, messbar, ausführbar, realistisch und terminiert) berücksichtigen. Für jedes Handlungsfeld wurden zudem die Akteursgruppen, die zur Erreichung der Ziele beitragen sollen, benannt und spezifische Ergebnis- und Output-Indikatoren, die mit Zielwerten untersetzt wurden, aufgestellt. Bei den Output-Indikatoren wurde jeweils ein Zielwert für die Anzahl der Projekte für den Zeitraum 2023-2025 (Halbzeit) festgelegt. Die Zielwerte für die weiteren Output-Indikatoren werden jährlich festgelegt und ergeben sich im LEADER-Prozess durch die Projektantragsstellungen. An dieser Stelle werden sie für das Jahr 2023 dargestellt. Der Vorstand als Entscheidungsgremium legt die Zielwerte im Rahmen seiner jährlich geplanten Klausurtagung fest und zudem werden diese bei der Halbzeitevaluierung überprüft und angepasst. Die LEADER-Region Mittlerer Schwarzwald nutzte in der vorangegangenen Förderperiode Zufriedenheitsabfragen (Ampelsystem) für die Überprüfungen im Rahmen der Klausurtagungen des Vorstandes und der durchgeführten Evaluierungen. Dieses System hat sich etabliert und soll fortgeführt werden.

HF 1: Lebens- und Naturraum Mittlerer Schwarzwald – sozial und nachhaltig

Entwicklungsziel 1: Im Mittleren Schwarzwald eine soziale und nachhaltige Lebensqualität in einer intakten Natur fördern.

Entsprechend dem Leitbild liegt der Fokus in diesem Handlungsfeld auf der Steigerung der Lebensqualität durch eine gesicherte Grund- und Nahversorgung (inklusive sozialer und medizinischer Angebote), eine soziale Dorfentwicklung („Wir-Gefühl“ stärken) sowie durch die Förderung der einzigartigen und intakten Natur, u.a. durch klimagerechtes Handeln. Die Querschnittsziele 1 bis 4 sollen berücksichtigt werden.

- Maßnahmen und Angebote zur Grund- und Nahversorgung stärken. HFZ 1.1.
- Attraktivität der Dörfer und Städte u.a. durch Maßnahmen zur Stärkung der Innenentwicklung sichern. HFZ 1.2.
- Das Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement sowie die Chancengleichheit durch Angebote und Schaffung von Begegnungsräumen unterstützen. HFZ 1.3.
- Bewusstsein für klimafreundliches Verhalten, Natur und Umwelt durch entsprechende Angebote und Aktivitäten steigern. HFZ 1.4.

Akteursgruppen: Vereine wie Sportvereine, Narrenzünfte, Imkervereine etc., Genossenschaften (z.B. Dorfladen Schweighausen), Gewerbevereine, Gastronomen und Hoteliers, Kommunen und Landkreise, Gesundes Kinzigtal GmbH, Stiftung St. Franziskus, BUND Ortsgruppen (Mittleres Kinzigtal, Schramberg etc.), Energieagenturen

Ergebnis-Indikatoren	Zielwerte
<ul style="list-style-type: none"> • Zufriedenheit mit den Maßnahmen, Angeboten und Aktivitäten • Zufriedenheit mit der Nutzung von Begegnungsräumen • Zufriedenheit mit der Teilnahme an Veranstaltungen 	Mind. 60 % Zufriedenheit
Output-Indikatoren	Zielwerte
<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl umgesetzter Projekte 	2023-2025: 8 Projekte
<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl von Maßnahmen, Angeboten und Aktivitäten 	2023: 2 Angebote und Dienstleistungen
<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl von Veranstaltungen 	2023: 2 Veranstaltungen

Bezug zu den Handlungsbedarfen	
<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung des Engagements in Ehrenamt, Nachbarschaftshilfe, Vereinswesen • Belebung der Leerstände mit neuen Unternehmenskonzepten (z.B. Co-Working-Space, Pop-Up, Start-Up etc.) • Sicherung der Grundversorgung in dörflichen Hochlagen und Seitentälern (z.B. durch innovative Einkaufsmöglichkeiten mithilfe von Digitalisierung) 	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Konzepten zur Sicherung der hausärztlichen Versorgung und von Gesundheitsprävention • Ausbau Barrierefreiheit, Inklusion und Integration • Sicherung von Schulstandorten durch kommunale Zusammenarbeit

HF 2: Wirtschaftsraum Mittlerer Schwarzwald – klimaneutral und resilient

Entwicklungsziel 2: Im Mittleren Schwarzwald eine nachhaltige Wirtschaft fördern.

Dieses Handlungsfeld nimmt, entsprechend dem Leitbild, stärker die wirtschaftenden Akteure in den Blick. Familienfreundliche Ausbildungs- und Arbeitsplatzangebote der Unternehmen und des traditionellen Handwerks sichern

LEBEN und ERLEBEN im Mittleren Schwarzwald – klimaneutral, nachhaltig & resilient

die wirtschaftliche und resiliente Entwicklung im Mittleren Schwarzwald. Regionale Wertschöpfungsketten sind zukunftsgerichtet und klimaneutral ausgerichtet. Die Querschnittsziele 1 bis 4 sollen berücksichtigt werden.

- Die Betriebe der Region durch Angebote u.a. zur Steigerung der Innovations- und Nachhaltigkeitskultur stärken. HFZ 2.1.
- Die Kulturlandschaft durch Maßnahmen erhalten und fördern. HFZ 2.2.
- Mit Angeboten und Maßnahmen für innovative und nachhaltige Holznutzung ein Profil für die Region entwickeln. HFZ 2.3.
- Bewusstsein für die Gemeinwohlökonomie durch entsprechende Angebote und Aktivitäten fördern. HFZ 2.4.

Akteursgruppen: Landwirte, Landschaftsentwicklungs- und erhaltungsverbände, Landfrauen, Bauwerk Schwarzwald e.V., Bildungsregion Ortenau e.V., BUND Ortsgruppen (Mittleres Kinzigtal, Schramberg etc.), kleine und mittlere Unternehmen, Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord e.V., Nationalpark Schwarzwald, Gewerbevereine, Wirtschaftsförderung, Kommunen und Landkreise, Energieagenturen

Ergebnis-Indikatoren	Zielwerte
<ul style="list-style-type: none"> • Zufriedenheit mit den Maßnahmen, Angeboten und Aktivitäten • Zufriedenheit mit der Profilbildung • Zufriedenheit mit der Stärkung der Innovations- und Nachhaltigkeitskultur 	Mind. 60 % Zufriedenheit
Output-Indikatoren	Zielwerte
<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl umgesetzter Projekte 	2023-2025: 5 Projekte
<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl von Maßnahmen, Angeboten und Aktivitäten 	2023: 2 Angebote und Dienstleistungen
<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl von Veranstaltungen 	2023: 2 Veranstaltungen

Bezug zu den Handlungsbedarfen	
<ul style="list-style-type: none"> • Belebung der Leerstände mit neuen Unternehmenskonzepten (z.B. Co-Working-Space, Pop-Up, Start-Up etc.) • Förderung des Dienstleistungssektors als Innovationskraft • Förderung des lebensmittelnahen Handwerks • Ausbau der außerschulischen Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche (z.B. Umwelt, Technik, Musik etc.) 	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung neuer Konzepte für die Regionalvermarktung • Bewusstseinsbildung Holz als Baustoff • Sicherung der Hofnachfolge: Rahmenbedingungen für Bauen im Außenbereich anpassen (Landesbauordnung) • Erarbeitung von Ideen zu Alternativen für Flächen-PV-Anlagen (z.B. versiegelte Flächen wie Firmenparkplätze nutzen)

HF 3: Tourismus- und Kulturraum Mittlerer Schwarzwald – naturnah und lebendig

Entwicklungsziel 3: Im Mittleren Schwarzwald den naturnahen Tourismus und die lebendige Kultur fördern.

Die intakte Natur der Berge, Wälder, Wiesen, Bäche und Seitentäler mit ihrer einzigartigen identitätsstiftenden Baukultur bietet eine beeindruckende Kulisse für vielfältige Natur-, Bildungs- und Kulturerlebnisse für Bewohner und Gäste gleichermaßen. Gemäß des Leitbildes wirkt dieses Handlungsfeld sowohl nach innen als auch nach außen. Die Querschnittsziele 1 bis 4 sollen berücksichtigt werden.

LEBEN und ERLEBEN im Mittleren Schwarzwald – klimaneutral, nachhaltig & resilient

- Mit Angeboten und Maßnahmen das Profil für eine nachhaltig aufgestellte Freizeit-, Naherholungs- und Urlaubsregion stärken. HFZ 3.1.
- Identität, Brauchtum und Heimatgefühl durch Angebote und Aktivitäten stärken. HFZ 3.2.
- Angebote und Maßnahmen von Kultur- und Bildungseinrichtungen vernetzen und ausbauen. HFZ 3.3.
- Angebote und Maßnahmen für naturnahen ganzjährigen Tourismus vernetzen und entwickeln. HFZ 3.4.

Akteursgruppen: Vereine (z.B. Narrenzünfte, Sportvereine), Bildungsregion Ortenau e.V., Schwarzwald Tourismus Kinzigtal e.V., Ferienland Mittlerer Schwarzwald, Schwarzwald Tourismus GmbH, Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord e.V., Nationalpark Schwarzwald, Landfrauen, Landwirte, Gewerbevereine, Wirtschaftsförderung, Kommunen und Landkreise

Ergebnis-Indikatoren	Zielwerte
<ul style="list-style-type: none"> • Zufriedenheit mit den Maßnahmen und Angeboten • Zufriedenheit mit der Stärkung der Identität, des Brauchtums und des Heimatgefühls • Zufriedenheit mit der Teilnahme an Veranstaltungen 	Mind. 60 % Zufriedenheit
Output-Indikatoren	Zielwerte
<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl umgesetzter Projekte 	2023-2025: 12 Projekte
<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl von Maßnahmen und Angeboten 	2023: 4 Angebote und Dienstleistungen
<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl von Veranstaltungen 	2023: 2 Veranstaltungen

Bezug zu den Handlungsbedarfen	
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Freizeit- und Kulturangebote v.a. für Jugendliche ab 12 Jahren • Ausbau Barrierefreiheit, Inklusion und Integration • Neue Ideen für alte Gebäude – Wiederbelebung von Leerstand im Denkmal 	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau zielgruppenspezifischer Tourismusangebote, u.a. auch für ausländische Gäste • Entwicklung und Verbesserung von Marketingkonzepten für Genussregion Mittlerer Schwarzwald • Ausbau Kooperationen mit Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord und LEV

Integrative Verbindungen zwischen den Handlungsfeldern und ihren Zielen

Insbesondere die entwickelten Querschnittsziele zeigen als übergeordnete Ziele in den Themen Klimaschutz und Klimafolgeanpassung, Resilienz, Barrierefreiheit und Chancengleichheit sowie der Digitalisierung handlungsfeldübergreifende Verbindungen auf.

Bei den Handlungsfeldzielen stellen die Ziele 1 und 2 aus dem Handlungsfeld 1 eine wichtige Grundlage dar, um die Ziele 1, 3 und 4 aus dem Handlungsfeld 2 zu erreichen. Denn aufgrund des Fachkräftemangels kann das Erreichen dieser Ziele ein Alleinstellungsmerkmal zur Gewinnung von Fachkräften sein. Hierzu tragen dann auch Ziele 1, 2 und 3 aus dem Handlungsfeld 3 einen wichtigen Beitrag bei.

Die besondere Rolle von Klimaschutz und Klimafolgeanpassung innerhalb des Zielsystems und der Handlungsfelder

Insbesondere das Querschnittsziel zum Klimaschutz und Klimafolgeanpassung zeigt die besondere Bedeutung dieses Themas als handlungsfeld- und themenübergreifenden Ansatz auf.

7.3. Pilotprojekte

Im Rahmen der Erstellung des Regionalen Entwicklungskonzeptes wurde ein Online-Projektideen-Aufruf durchgeführt. Aus den eingereichten Ideen wurden beispielhaft Pilotprojekte zur Konkretisierung der Handlungsfelder herausgearbeitet. Des Weiteren gab es auch aus den Online-Impuls-Stammtischen weitere Anregungen für Projekte. Nachfolgend werden die Leitprojekte mit einem Titel, einer Kurzbeschreibung, den Bezug zu den Handlungsfeldern (HF) bzw. Handlungsfeldzielen (HFZ) sowie die potenziellen Projektträgerinnen bzw. -träger beschrieben. Diese werden im Jahr 2022 weiter ausgearbeitet, um eine direkte Umsetzung ab dem Jahr 2023 zu ermöglichen.

Titel des Projektes: Dorfentwicklung Gutach	
Kurzbeschreibung: Ausgehend vom Kurpark sind Flächen und Räume zu schaffen, die die unterschiedlichen Bedürfnisse der Menschen in Gutach adressieren und zugleich Gemeinschaft ermöglichen. Das Thema „Spielen, Musik, Erleben“ wird im Kurpark angesiedelt, „Geselligkeit & Genuss“ wird am Platz vor dem Hotel Linde verortet, „Ruhe & Naturerleben“ findet seinen Platz etwas abseits der Verkehrsachsen beim alten Wehr. Das Hasemann-Liebig-Museum beheimatet die „Kunst“, der ZUKUNFTSKERN bietet Information und Angebote zu Leben und Arbeit im Schwarzwald mit Tradition und Zukunft. Die Orte werden informativ und funktional miteinander verknüpft. Parallel soll die Weiterentwicklung der zentralen Orte zur Entwicklung eines zukunftsweisenenden Mobilitätskonzepts genutzt werden, das weit über den Dorfkern hinausweist und die Verbindung mit markanten lokalen Orten und den regionalen Verkehrsknotenpunkten ermöglicht.	
HF 1 und 3	HFZ: 1.2., 1.3., 1.4., 3.1., 3.2., 3.3.
Potenzielle Projektträgerinnen bzw. -träger	Gemeinde Gutach, ZUKUNFTSKERN

Titel des Projektes: MINT-Lernorte-Netz Ortenau	
Kurzbeschreibung: Im Zentrum des Projekts stehen die Entwicklung technischen Grundverständnisses und von Digitalkompetenzen zur Bewältigung des generationsübergreifenden disruptiven Transformationsprozesses und die Abmilderung des Fachkräftemangels als Stärkung der regionalen wirtschaftlichen Resilienz des ländlichen Raumes. Es soll eine Koordinierungsstelle bei der Bildungsregion geschaffen werden, die das altersgemäße Erfinden, Erforschen und Problemlösen begleitet und dabei von MINT-Stützpunkten, Unternehmen, Kommunen, Eltern und zivilen Einrichtungen unterstützt wird. Beginnend in der Grundschule zum Beispiel im Rahmen von AGs, über Praktika, Berufsausbildung oder Studium als auch in der beruflichen Weiterbildung wird das lebenslange Lernen in zukunftsweisenden Technologien ermöglicht.	
HF 2 und 3	HFZ: 2.1., 3.3.
Potenzielle Projektträgerinnen bzw. -träger	Kommunen zusammen mit der Bildungsregion Ortenau e.V.

Titel des Projektes: Entwicklung des Schlossbergs in Schiltach	
Kurzbeschreibung: Die Stadt Schiltach möchte den Schlossberg, den „Hausberg“ hinter der Altstadt aufwerten und entwickeln. Dazu wurde bereits ein Konzept erstellt, dessen Umsetzung über LEADER realisiert werden soll: Zugänglichkeit und Orientierung, auch für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung verbessern; Burgruine erlebbar und begreifbar machen; Attraktivität von Wegen und Schlosshof erhöhen; Festplatz mit Grillstelle, Themenspielplatz und WC einrichten; Aussichten erhalten und verbessern.	
HF 3 und 1	HFZ: 3.1., 3.2., 3.4., 1.3., 1.4.
Potenzielle Projektträgerinnen bzw. -träger	Stadt Schiltach

Kapitel 8: Gebietsübergreifende / transnationale Kooperation mit Aktionsgruppen

8.1. Kooperationsvorhaben „LEADER4YOUTH“

Ziele und Themen der Zusammenarbeit

Ab dem Jahr 2023 soll die Jugendbeteiligung über ein Kooperationsvorhaben „LEADER4YOUTH – von der Idee bis zur Umsetzung professionell gecoacht“ erfolgen. Der Coaching-Ansatz soll für das geplante Vorhaben den konzeptionellen Ansatz bieten. In einer ersten (Online-) Jugendwerkstatt werden Projektideen gesammelt und anhand von Methoden wie Design-Thinking ausgearbeitet. In einem zweiten Schritt werden die Teams zu den Projektideen gecoacht. Dazu werden verschiedene (Online-)Bausteine durchgeführt.

Bezug zu den Handlungsfeldern und Beitrag zu den Handlungsfeldzielen:

HF1 u.3, HFZ 1.3.,1.4. u. 3.2.

(Potenzielle) Kooperationsgebiete

LEADER-Regionen Eifel, Zülpicher Börde, Baumberger, Berkel Schlinge, Bocholter Aa (alle NRW) und Heckengäu und Mittlerer Schwarzwald (Baden-Württemberg)

8.2. Kooperationsvorhaben „Online-Impuls-Stammtische“

Ziele und Themen der Zusammenarbeit

Im Rahmen des Bewerbungsprozesses wurden gemeinsame Veranstaltungen in Form von Online-Impuls-Stammtischen mit den LEADER-Regionen Eifel und Zülpicher Börde (NRW) sowie Heckengäu (Baden-Württemberg) zu dem Thema Gemeinwohlökonomie durchgeführt und mit dem Heckengäu auch zu den Themen Resilienz, Klimaschutz und Klimafolgenanpassung durchgeführt.

Mit diesen LEADER-Regionen sollen einerseits diese Veranstaltungsformate zur Einbindung der Bevölkerung sowie der am Prozess beteiligten Akteurinnen und Akteuren in den jeweiligen Regionen zur Mobilisierung und für thematische Impulse fortgesetzt werden. Andererseits wurde zu den im Bewerbungsprozess gesetzten Impulsthemen „Resilienz“ und „Gemeinwohlökonomie“ ein weiterer Erfahrungsaustausch, u.a. über potenzielle Projekte zu diesen Themen vereinbart. Der Mehrwert der Kooperation liegt zum einen im Erfahrungsaustausch und zum anderen in der gegenseitigen Unterstützung der Organisation dieser Stammtische (siehe Anhang: Anlage 11).

Bezug zu den Handlungsfeldern und Beitrag zu den Handlungsfeldzielen:

HF 1 und 2, HFZ 1.1., 1.2., 1.3., 2.1. und 2.4.

(Potenzielle) Kooperationsgebiete

LEADER-Regionen Eifel, Zülpicher Börde (NRW) sowie Heckengäu und Mittlerer Schwarzwald (Baden-Württemberg)

8.3. Kooperationsvorhaben „Alternative/nachhaltige Mobilitätslösungen“

Ziele und Themen der Zusammenarbeit

Die geplante Zusammenarbeit dient einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Entwicklung der Region im Bereich Mobilität. Die Kooperation der genannten Partner soll einen langfristigen Austausch von Wissen und Erfahrungen zum Thema nachhaltige Mobilität in der Ortenau über die Dauer des zukünftigen LEADER Förderzeitraums 2023-2027 hinweg sichern. Die gemeinsamen Maßnahmen sollen der Schaffung von umwelt- und klimaschonenden Fortbewegungsmöglichkeiten in der Region dienen. Konkret sollen sich ergänzende Mobilitätsprojekte durch die Förderprogramme LEADER oder auch das Regionalbudget realisiert werden (siehe Anhang: Anlage 12).

Bezug zu den Handlungsfeldern und Beitrag zu den Handlungsfeldzielen:

HF 1 u. 2, HFZ 1.1., 1.4. u. 2.1.

(Potenzielle) Kooperationsgebiete

Mobilitätsnetzwerk Ortenau, LEADER-Regionen Mittlerer Schwarzwald und Ortenau

8.4. Kooperationsvorhaben „Zusammenarbeit im Bereich Bio-Lebensmittel“

Ziele und Themen der Zusammenarbeit

Im Kooperationsvorhaben ist angedacht, sich regelmäßig gegenseitig über geplante Aktionen zu informieren sowie einen dauerhaften Informationsaustausch für die zukünftige Förderperiode zu organisieren. So ist zukünftig z.B. die abwechselnde Teilnahme eines Regionalmanagers bei den Umsteller-Stammtischen der Biomusterregion geplant (offener Austausch für landwirtschaftliche Betriebe). Angedacht ist, dass investive Projektvorhaben, die aus den Netzwerkaktivitäten der Biomusterregion entstehen, durch die LEADER-Aktionsgruppen unterstützt werden, so z.B. die Errichtung von Hofläden oder die Anschaffung von Verkaufsautomaten.

Bezug zu den Handlungsfeldern und Beitrag zu den Handlungsfeldzielen:

HF 1 u. 2, HFZ 1.1., 1.4., 2.1. u. 2.2.

(Potenzielle) Kooperationsgebiete:

Biomusterregion Mittelbaden+, Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord e.V. und die LEADER-Regionen Mittelbaden, Mittlerer Schwarzwald und Ortenau

8.5. Kooperationsvorhaben „Zusammenarbeit im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung“

Ziele und Themen der Zusammenarbeit

Im Kooperationsvorhaben ist angedacht, sich regelmäßig mit Vertretern des Amts für Landwirtschaft und des Amts für Waldwirtschaft auszutauschen, um Unterstützungsmöglichkeiten durch LEADER für die Herausforderungen des Klimawandels in der Land- und Waldwirtschaft zu diskutieren.

Bezug zu den Handlungsfeldern und Beitrag zu den Handlungsfeldzielen:

HF1 u. 2, HFZ 1.4., 2.1., 2.3. u. 2.4.

(Potenzielle) Kooperationsgebiete:

LEADER-Regionen Mittlerer Schwarzwald und Ortenau

8.6. Kooperationsvorhaben „Alle gemeinsam für mehr Klima- und Ressourcenschutz in LEADER“

Ziele und Themen der Zusammenarbeit

Ziel ist es, eine begleitende Arbeitsgruppe auf Ebene der LEADER-Geschäftsstellen zu gründen, um durch den regelmäßigen Austausch von Erfahrungen – positiven wie negativen – den Herausforderungen zum Thema Klima- und Ressourcenschutz gemeinsam nach dem Motto: „Alle gemeinsam für mehr Klima- und Ressourcenschutz mit LEADER“ begegnen zu können. Angedacht sind virtuelle und persönliche Treffen mit Projektbesichtigungen und Erfahrungsaustausch. Ein erstes Treffen soll bereits Anfang 2023 stattfinden, wenn die neuen LEADER-Aktionsgruppen ausgewählt sind.

Bezug zu den Handlungsfeldern und Beitrag zu den Handlungsfeldzielen:

HF1 u. 2, HFZ 1.4., 2.1., 2.3. u. 2.4.

(Potenzielle) Kooperationsgebiete:

LEADER-Regionen Brenzregion, Heckengäu, Hohenlohe-Tauber, Jagstregion, Kraichgau, Mittlere Alb, Mittleres Oberschwaben, Mittlerer Schwarzwald, Nordschwarzwald, Oberer Neckar und Oberschwaben

8.7. Kooperationsvorhaben „Nachhaltige Daseinsvorsorge (NahDa)“

Ziele und Themen der Zusammenarbeit

In zahlreichen Gemeinden in ländlichen Regionen ist die Daseinsvorsorge mit Lebensmitteln und anderen Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs bedroht oder bereits weggebrochen – mit gravierenden negativen Auswirkungen auf die Lebensqualität der dort lebenden Menschen. Das Projekt NahDa widmet sich dieser Herausforderung durch die Gründung von multifunktionalen Zentren der nachhaltigen Daseinsvorsorge.

Ein NahDa-Zentrum wird passgenau für den ortsspezifischen Bedarf entwickelt und bietet neben Lebensmitteln und Gütern des täglichen Bedarfs weitere Angebote und Dienstleistungen, die im Ort bisher fehlen und gebraucht werden. Dabei sollen die Zentren idealerweise in leerstehenden oder ungenutzten Gebäuden im Ortskern realisiert werden. Das schont sowohl ökologische als auch finanzielle Ressourcen, nutzt Potentiale und Synergien, und gleichzeitig wird die kulturelle Identität geprägt und damit ein Stück Heimat bewahrt.

Bezug zu den Handlungsfeldern und Beitrag zu den Handlungsfeldzielen:

HF1, 2 u. 3, HFZ 1.1., 1.2., 1.3., 1.4., 2.3., 2.4., 3.1. u. 3.2.

(Potenzielle) Kooperationsgebiete:

LEADER-Regionen aus Baden-Württemberg und Österreich

8.8. Kooperationsvorhaben „Baukultur Schwarzwald“

Ziele und Themen der Zusammenarbeit

Über das Bauwerk Schwarzwald e.V., an dessen Gründungskonzept die drei Schwarzwald-LEADER-Regionen mitgewirkt haben und in dem sie Mitglied sind, ist das Thema Baukultur in seinen ganzen Facetten sehr präsent. Die Zusammenarbeit soll daher durch einen regelmäßigen Austausch fortgesetzt werden.

Bezug zu den Handlungsfeldern und Beitrag zu den Handlungsfeldzielen:

HF 1, 2 und 3: HFZ 1.2., 1.4., 2.1., 2.3., 3.2.

(Potenzielle) Kooperationsgebiete:

LEADER-Regionen aus dem Schwarzwald

8.9. Kooperationsvorhaben „Zeit fürs Klima - Jugendworkshopreihe“

Ziele und Themen der Zusammenarbeit

Für die Förderperiode 2023-2027 planen die LEADER-Regionen Mittlerer Schwarzwald und Oberer Neckar regelmäßige gemeinsame Veranstaltungen für junge Menschen wie Aktionstage, Workshops, Wettbewerbe oder Klimarallyes, um Wissensaufbau und -transfer zum Thema Klima zu schaffen. Durch gemeinsame erlebnispädagogische Maßnahmen soll die Motivation zum Engagement und zur Umsetzung klimagerechten Handelns gestärkt werden (siehe Anhang: Anlage 13).

Bezug zu den Handlungsfeldern und Beitrag zu den Handlungsfeldzielen:

HF 1 und 3: HFZ 1.3., 1.4., 3.3.

(Potenzielle) Kooperationsgebiete:

LEADER-Regionen Mittlerer Schwarzwald und Oberer Neckar

8.10. Stadt-/Umlandpartnerschaften

Beabsichtigt sind Stadt-/Umlandpartnerschaften mit den für den Mittleren Schwarzwald bedeutsamen und angrenzenden mittleren Städten. Hierdurch sollen insbesondere Potentiale zur Weiterentwicklung der Wirtschaftskraft und der Infrastrukturausstattung ausgeschöpft werden zur Schaffung attraktiver Lebens-, Wohn- und Arbeitsräume.

Kapitel 9: Regularien, Aufgabenverteilung der LAG und Geschäftsordnung

Im Folgenden sind die Entscheidungs- und Steuerungsabläufe im LEADER-Entscheidungsgremium sowie die organisatorischen Abläufe und Aufgaben der regionalen Partnerschaft beschrieben (siehe Abbildung 15).

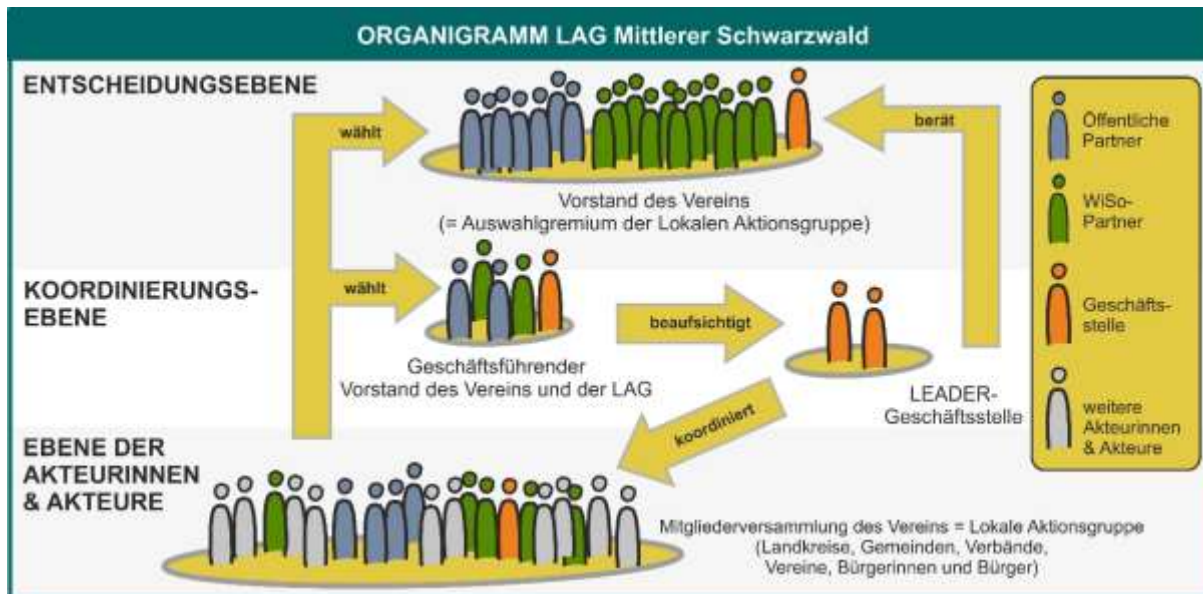


Abbildung 15: Organigramm der LAG Mittlerer Schwarzwald

9.1. Steuerungs- und Entscheidungsabläufe

Die Lokale Aktionsgruppe Mittlerer Schwarzwald hat die Rechtsform eines eingetragenen Vereins mit einer Satzung, in der die Organe des Vereins Vorstand, Mitgliederversammlung sowie deren Beschlussfassungen geregelt sind. Die Geschäftsordnung legt zudem die Einberufung der Sitzungen (Einladung, Tagesordnung, Vorabinformationen und Einladungsfrist), die Beschlussfähigkeit, das Abstimmungsverfahren und die Befangenheit von Vorstandsmitgliedern fest (siehe Anhang: Anlage 14).

9.2. Aufgabenverteilung

Mit der nachfolgenden Aufgabenverteilung zwischen den eingerichteten Gremien Vorstand, Mitgliederversammlung und Geschäftsstelle soll eine effektive Aufstellung der organisatorischen Abläufe der regionalen Partnerschaft erreicht werden (siehe Tabelle 9).

Aufgaben der Geschäftsstelle	
<ul style="list-style-type: none"> • Beratung der LEADER-Akteure der Region in fachlichen Fragen • Unterstützung, Vorbereitung, Planung und Abwicklung von Umsetzungsprojekten • Moderation und fachliche Begleitung in Arbeitskreisen, Projektgruppen und Veranstaltungen • Vernetzungsarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Informationsaustausch mit den Fachstellen (Ministerien, Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume), Abstimmung der LEADER-Förderung mit anderen Förderprogrammen • Öffentlichkeitsarbeit • Einbindung weiterer thematischer und fachlicher Interessensgruppen • Beteiligung der Bevölkerung

Aufgaben der Mitgliederversammlung	
<ul style="list-style-type: none"> • Vereinsarbeit: Entlastung des Vorstandes, Genehmigung des Jahres-, Kassenberichts sowie Wahl des Vorstandes 	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit • Mitwirkung bei der Evaluierung
Aufgaben des Vorstandes	
<ul style="list-style-type: none"> • Begleitung und Evaluierung des LEADER-Prozesses • Beteiligung der Interessensgruppen, der regionalen Akteurinnen und Akteure sowie der Bevölkerung durch öffentliche Veranstaltungen • Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzeptes • Einrichtung von Arbeitskreisen und Projektgruppen nach Bedarf • Prüfung der Förderwürdigkeit von Projekten • Leitung der LEADER-Aktionsgruppe • Vertretung der LEADER-Aktionsgruppe nach außen • Unterstützung von LEADER-Anliegen und -Projekten in der Region 	<ul style="list-style-type: none"> • Entscheidung als Auswahlgremium über die Förderanträge • Aufbau von regionalen und regionsübergreifenden bzw. transnationalen Kooperationen • Information über den LEADER-Prozess, die Ergebnisse und den Fortschritt • Weiterentwicklung des Öffentlichkeitskonzeptes • Anbahnung bzw. Unterstützung der überregionalen und transnationalen Kontakte und Projekte • Dienst- und Fachaufsicht über Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der Geschäftsstelle (Geschäftsführender Vorstand im Sinne des §26 BGB)

Tabelle 9: Aufgabenverteilung der LAG Mittlerer Schwarzwald

Kapitel 10: Zusammensetzung der Aktionsgruppe, Zusammenarbeit und Beteiligung

In diesem Kapitel wird die Zusammensetzung des Auswahlgremiums der Lokalen Aktionsgruppe Mittlerer Schwarzwald sowie die formalen Anforderungen an das Gremium und die Entscheidungsprozesse dargestellt. Des Weiteren werden die Beteiligungsformen, die Einbindung der thematischen und fachlich verschiedenen Interessensgruppen und deren Mitwirkungs- bzw. Einbindungsgrad beschrieben. Das Organigramm aus Kapitel 9 zeigt die Organisationsstruktur des eingetragenen Vereins der LAG Mittlerer Schwarzwald und wird an dieser Stelle um die Beteiligungsebene ergänzt (siehe Abbildung 16).

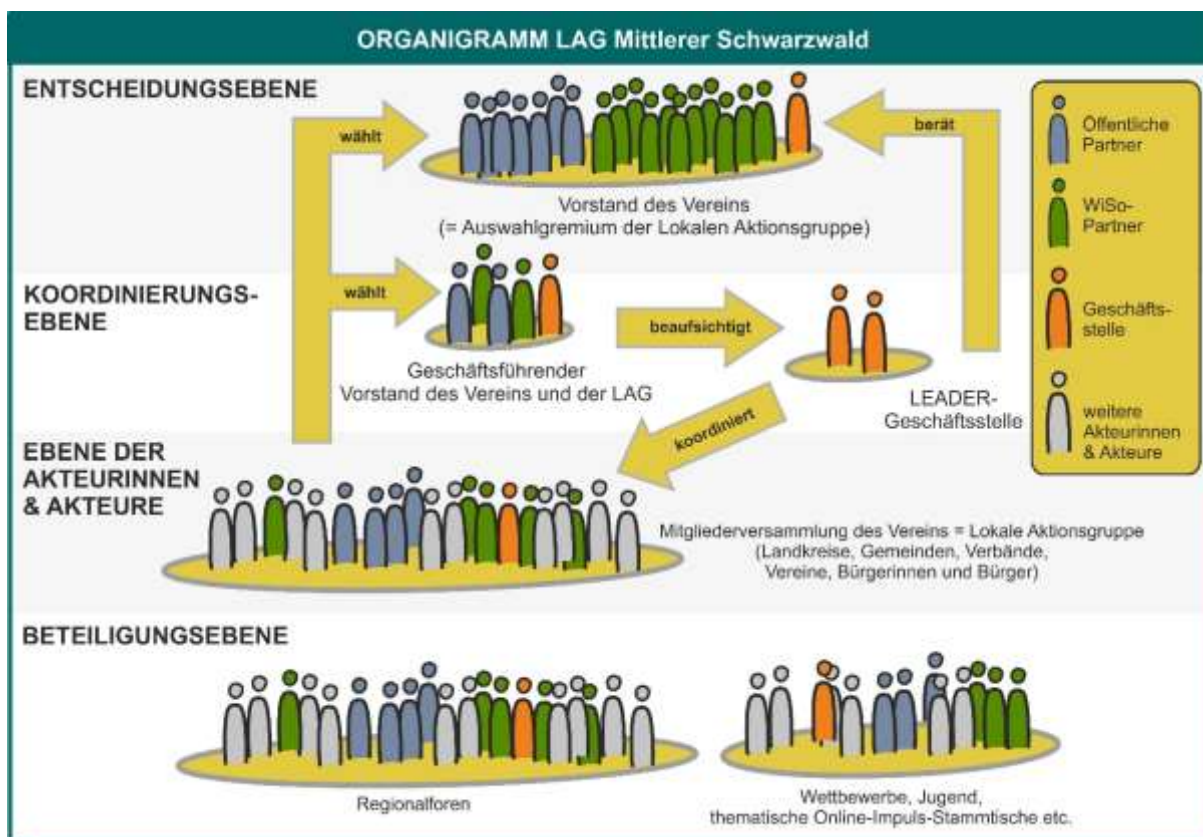


Abbildung 16: Organisation & Beteiligung der Partnerschaft

10.1. Zusammensetzung der Aktionsgruppe

Laut Satzung des Vereins Regionalentwicklung Mittlerer Schwarzwald e.V. besteht die LAG (= Auswahlgremium bzw. Vorstand) aus mind. 22 und max. 26 Mitgliedern. Nach der letzten Wahl 2021 umfasst der Vorstand 24 Personen, davon 9 öffentliche Partnerinnen und Partner sowie 15 Partnerinnen und Partner aus dem Wirtschafts- und Sozialbereich bzw. der Zivilgesellschaft. Der Frauenanteil beträgt 54%. Des Weiteren hat weder die öffentliche Hand noch eine einzelne Interessensgruppe mehr als 49% der Stimmrechte. Mindestens ein Mitglied des Gremiums ist eine junge Person (unter 40 Jahre).

Im Anhang (siehe Anlage 15) ist die aktuelle Zusammensetzung (bis zur nächsten regulären Wahl 2024) nach öffentlichen Partnern und WiSo-Partnern mit Namen, Qualifikationen und Kompetenzen sowie Zuordnung zum Handlungsfeld dargestellt. Hier sind die wesentlichen Fachvertretungen in Bezug auf die REK-Themen und Entscheiderinnen bzw. Entscheider mit Erfahrungen zu Regionalentwicklungsfragen berücksichtigt: Sie besetzen die Themen Land- und Forstwirtschaft, Soziales, Barrierefreiheit, Tourismus, Regionalvermarktung, Marketing, Gesundheit, Bildung, Umwelt-, Natur- und Klimaschutz, Wirtschaft und Senioren.

Es wird zudem angestrebt, spätestens zur nächsten Vorstandswahl wieder eine Jugendvertretung zu gewinnen sowie eine weitere Person aus dem Themenfeld Umwelt- und Klimaschutz oder Handwerk. Bei den Wahlen (oder erforderlichen Nachbesetzungen) soll immer darauf geachtet werden, dass der Vorstand aus einem Drittel Partnerinnen und Partner aus dem Bereich der öffentlichen Hand und zwei Drittel Partnerinnen und Partner aus dem Bereich von Wirtschaft und Soziales bzw. aus der Zivilgesellschaft besteht. Davon sollen mind. 40% Frauen sein.

Die Umsetzung von LEADER 2023-2027 wird von engagierten Akteurinnen und Akteuren aus der Region unterstützt. Insbesondere haben sich mit der Interessensbekundung zur Neubewerbung die Mitglieder des Vereins für eine aktive Unterstützung der Umsetzung des REKs für die Förderperiode 2023-2027 ausgesprochen.

10.2. Zusammenarbeit der Aktionsgruppe

Der Vorstand besteht wie oben beschrieben aus mind. 22 und max. 26 Personen. Der geschäftsführende Vorstand nach § 26 BGB setzt sich aus einem Vorsitzenden, drei stellvertretenden Vorsitzenden sowie dem/der Schatzmeister/in zusammen. Die Aufgaben dieser beiden Gremien wurden voneinander abgegrenzt und sind nachfolgend dargestellt (siehe Tabelle 10).

Aufgaben des Vorstandes nach § 26 BGB	Aufgaben des Vorstandes der LAG
<ul style="list-style-type: none"> • Leitung und Vertretung der Aktionsgruppe • Unterstützung des Regionalmanagements • Begleitung von überregionalen und transnationalen Kooperationsprojekten • Fachliche Beaufsichtigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle 	<ul style="list-style-type: none"> • Begleitung des LEADER-Prozesses • Teilnahme an den Evaluierungen • Beteiligung der Bevölkerung und der relevanten Interessensgruppen • Projektauswahl als Auswahlgremium • Aufbau gebietsübergreifender und transnationaler Kooperationen • Information über den LEADER-Prozess

Tabelle 10: Aufgabenverteilung von Vorstand und geschäftsführenden Vorstand nach § 26 BGB

10.3. Beteiligungsformate

Im zukünftigen Prozess der LEADER-Förderperiode 2023-2027 sollen die Beteiligungsformate, die sich im Rahmen der Erstellung des Regionalen Entwicklungskonzeptes bewährt haben, fortgeführt und weitere Formate eingesetzt werden. Nachfolgend werden die Beteiligungsformate mit der jeweiligen Zielgruppe und der Einbindungs- bzw. Mitwirkungsintensität dargestellt (siehe Tabelle 11).

Beteiligungsformate	Zielgruppe	Intensität
(Online-)Impuls-Stammtische zu ausgewählten Themen	Fachliche oder thematische Interessensgruppen, Öffentliche Partner, WiSo-Partner und Bevölkerung; Teilnehmende aus anderen LAGs	1-2 x pro Jahr
Jugendbeteiligung	Jugendliche der Region und aus anderen LAGs	Alle 2 Jahre
Podcast-Beiträge	Regionale Akteurinnen und Akteure zu bestimmten Themen	4 Podcasts pro Jahr
Regionalforen „LEADER-Tag“	BM, Gemeinderäte, Unternehmen, Interessensgruppen und Bevölkerung (außerhalb des Entscheidungsgremiums)	1 x pro Jahr
Exkursionen zu den geförderten Projekten	BM, Gemeinderäte, Unternehmen, Interessensgruppen und Bevölkerung (außerhalb des Entscheidungsgremiums)	Alle 2 Jahre

Tabelle 11: Übersicht der Beteiligungsformate, Zielgruppen und Intensität

Kapitel 11: Einrichtung und Betrieb einer Geschäftsstelle

In diesem Kapitel wird die Einrichtung und der Betrieb der Geschäftsstelle anhand eines Geschäfts- und Leistungskonzeptes beschrieben und auf Überlegungen zur Verstärkung der Regionalentwicklung eingegangen.

11.1. Geschäfts- und Leistungskonzept

Die LEADER-Aktionsgruppe bedient sich zu Erledigung ihrer Aufgaben eines Regionalmanagements. Die Kernaufgabe der Koordinierung des LEADER-Prozesses erfolgt in enger Zusammenarbeit der LAG, des Vorstandes und des geschäftsführenden Vorstandes (siehe Abbildung 17).

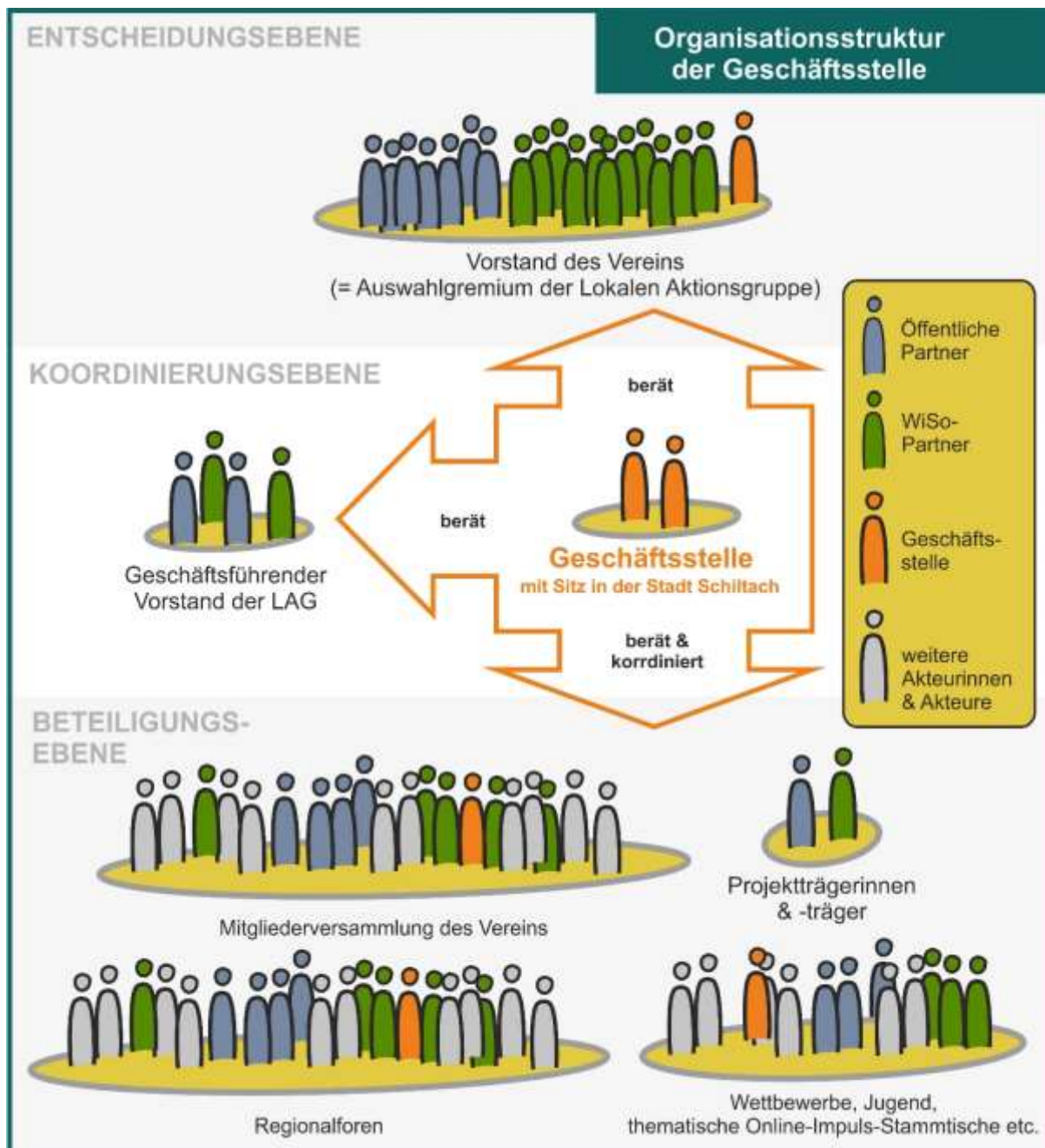


Abbildung 17: Organisationsstruktur der Geschäftsstelle

In den Stellenbeschreibungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle sind die nachfolgenden Aufgabenbereiche festgehalten sowie die Vertretungsregelungen und die Weisungsbefugnisse zwischen Geschäftsführung und Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter sowie die Fach- und Dienstaufsicht geregelt.

Aufgabenbereiche der Geschäftsstelle	
<ul style="list-style-type: none"> • Beratung der LEADER-Akteure der Region in fachlichen Fragen • Unterstützung, Vorbereitung, Planung und Abwicklung von Umsetzungsprojekten • Moderation und fachliche Begleitung in Arbeitskreisen, Projektgruppen und Veranstaltungen • Vernetzungsarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Informationsaustausch mit den Fachstellen (Ministerien, Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume), Abstimmung der LEADER-Förderung mit anderen Förderprogrammen • Öffentlichkeitsarbeit • Einbindung weiterer thematischer und fachlicher Interessensgruppen • Beteiligung der Bevölkerung

Tabelle 12: Aufgabenbereiche der Geschäftsstelle

Die in der Stadt Schiltach im Landkreis Rottweil eingerichtete LEADER-Geschäftsstelle soll weitergeführt werden, da sich die Anbindung und Erreichbarkeit bewährt haben. Die Geschäftsstelle ist von Montag bis Freitag besetzt.

Kompetenzentwicklung der Geschäftsstelle

Das vorgesehene Personal des Regionalmanagements hat diese Funktion bereits in der vorangegangenen Förderperiode ausgeübt. Sowohl Fachkompetenz als auch umfangreiche Kenntnisse des LEADER-Prozesses sind gegeben, Weiterbildungsmaßnahmen insbesondere der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume sollen genutzt werden. Es wird davon ausgegangen, dass auch das MLR und die Koordinierungsstelle im Verlaufe der Förderperiode weitere Qualifizierungsmaßnahmen anbieten.

Für die LEADER-Förderperiode 2023-2027 sind die Teilnahmen an folgenden Veranstaltungen geplant:

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> • Besuch von 2 Seminaren der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume pro Jahr • Besuch der jährlich stattfindenden bundesweiten LEADER-Tagung • Besuch von Veranstaltungen der BAGLAG • Schulung „Kollegiale Beratung“ der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume | <ul style="list-style-type: none"> • Besuch des Zukunftsforum Ländlicher Raum des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft • Besuch von Veranstaltungen des LGL, MLR • Sowie Weiterbildungen z.B. bei der Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg, den Landratsämtern sowie bei weiteren Landes-einrichtungen |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Ressourcen

Die LEADER-Geschäftsstelle ist mit 2,0 AK Vollzeitkräften ausgestattet. Neben der Geschäftsführung (1,0 AK) sind dies eine stellvertretende Geschäftsführung (0,5 AK) und eine Teamassistentin (0,5 AK) mit entsprechenden Qualifikationen.

Die Ausstattung der Geschäftsstelle sieht wie folgt aus:

- | | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> • Räumlichkeiten und Mobiliar • Scanner • Telefon und Fax | <ul style="list-style-type: none"> • PC und Laptop • Beamer • Drucker | <ul style="list-style-type: none"> • Fotokamera • Stellwand • Bindegerät |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|

11.2. Finanzierung der Geschäftsstelle

Die Personalkosten der Geschäftsstelle orientieren sich an den Einstellungsempfehlungen des Landes und liegen bei ca. 145.000 Euro. Mit den Sachkosten in Höhe von 25.000 Euro entstehen somit Gesamtkosten in Höhe von 170.000 Euro pro Jahr (siehe Tabelle 13). Die Finanzierung der Geschäftsstelle erfolgt zu einem Anteil von 60% durch Fördermittel. Die verbleibenden 40% werden durch eine Umlage der beteiligten Landkreise und Kommunen getragen. Die Landkreise übernehmen zusammen 10% und die Kommunen insgesamt 90% des Eigenanteils. Die Eigenanteile der Landkreise und Kommunen werden nach einem Einwohner- und Flächen-Schlüssel berechnet.

Dazu wird der Mittelwert des prozentualen Anteils der Fläche der Kommune im eigenen Landkreis und des prozentualen Anteils der Einwohner der Kommune im eigenen Landkreis ermittelt. Daraus ergibt sich die in Tabelle 13 dargestellte Aufteilung.

Diese Finanzierung wurde von den Landkreisen und den Kommunen beschlossen und ist für die gesamte Förderperiode gesichert.

Finanzierung der Geschäftsstelle pro Jahr für die Jahre 2023-2029 in Euro	
Gesamtkosten	170.000,00
EU-Anteil 60%	102.000,00
Eigenmittel 40%	68.000,00
Eigenmittel der Landkreise (10%)	
LK Rottweil	2.830,51
LK Ortenaukreis	3.969,49
Eigenmittel der Kommunen (90%)	
davon Kommunen RW	25.474,62
davon Kommunen OG	35.725,38

Tabelle 13: Finanzierung der Geschäftsstelle (Stand 2022)

11.3. Weiterentwicklung bzw. Verstetigung der Regionalentwicklung

Aktuell sind zwei Mitarbeiterinnen in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis. Für die dritte Person wird dieses für die Förderperiode 2023-2027 angestrebt. Durch die Gründung und Etablierung des eingetragenen Vereins wurde eine organisatorische Struktur geschaffen, die einen ersten Schritt zur dauerhaften Einrichtung der Regionalentwicklung im Mittleren Schwarzwald darstellt.

Kapitel 12: Diskriminierungsfreies und transparentes Verfahren zur Projektauswahl (Projektauswahlkriterien)

Der Vorstand des Vereins nimmt als Auswahlgremium die Auswahl der zu fördernden Projekte vor. Im Rahmen der Erstellung des Regionalen Entwicklungskonzeptes wurde ein nicht diskriminierendes und transparentes Auswahlverfahren entwickelt. Über die Geschäftsordnung (siehe Anhang: Anlage 14) werden die Stimmberechtigung der Vorstandsmitglieder, die Vermeidung von Interessenskonflikten, die Befangenheit und die Auswahlentscheidung geregelt. Weder die öffentliche Hand noch eine einzelne Interessengruppe verfügt über mehr als 49% der Stimmrechte. Für Kooperationen gelten die gleichen Auswahlkriterien und es wird weiterhin die bewährte Stichtagsregelung beibehalten.

12.1. Projektauswahlverfahren

Beim Verfahren zur Auswahl von Projektanträgen zur Förderung gilt es zwischen der Förderfähigkeit und der Förderwürdigkeit zu unterscheiden. Die vorläufige Förderfähigkeitsprüfung anhand der formalen Bewertungskriterien und der Grundvoraussetzungen erfolgt durch das Regionalmanagement, ggf. nach Rücksprache mit der Bewilligungsstelle. So soll sichergestellt werden, dass dem Auswahlgremium nur prinzipiell förderfähige Projekte zur Bewertung und Beschlussfassung vorgelegt werden. Über die Förderwürdigkeit entscheidet das Auswahlgremium anhand von Auswahlkriterien. Das durch die Bewertung ermittelte Ranking der Vorhaben bildet die Basis für die Projektentscheidung. Bei jeder Auswahlentscheidung über Projekte muss sichergestellt werden, dass weder die öffentliche Hand noch eine einzelne Interessengruppe über mehr als 49% der Stimmrechte verfügt.

Nachfolgend werden die Grundvoraussetzungen und die qualitativen Bewertungskriterien, die ein nicht diskriminierendes und transparentes Auswahlverfahren garantieren, näher beschrieben.

Grundvoraussetzungen

Grundvoraussetzungen
Das Projekt
<ul style="list-style-type: none"> • wird im Aktionsgebiet umgesetzt (sonst ist es nicht förderfähig).
<ul style="list-style-type: none"> • lässt sich mindestens einem HF zuordnen (sonst ist es nicht förderfähig).
<ul style="list-style-type: none"> • beruht auf einem realistischen Zeitplan.
<ul style="list-style-type: none"> • ist auch nach der Förderung tragfähig.
<ul style="list-style-type: none"> • hält die von der Aktionsgruppe beschlossene Kostenobergrenze ein.
<ul style="list-style-type: none"> • leistet einen Beitrag zu den strategischen Ausrichtungen der Europäischen Union und des GAP-Strategieplans für Deutschland.
<ul style="list-style-type: none"> • und dessen Gesamtfinanzierung ist nachvollziehbar und plausibel dargestellt.

Tabelle 14: Grundvoraussetzungen der Projektauswahl

Qualitative Projektbewertungskriterien

Aufbauend auf dem in der Förderphase 2014-2020 eingesetzten Bewertungsbogen wurden die folgenden qualitativen Bewertungskriterien für die Bewertung von eingereichten Projektanträgen erarbeitet.

Projektauswahlkriterien mit 0 bis 4 Punkten
Das Projekt
<ul style="list-style-type: none"> • trägt zum Erreichen der HF-Ziele 1 bei.
<ul style="list-style-type: none"> • trägt zum Erreichen der HF-Ziele 2 bei.
<ul style="list-style-type: none"> • trägt zum Erreichen der HF-Ziele 3 bei.
<ul style="list-style-type: none"> • trägt zum Erreichen der Querschnittsziele bei.
<ul style="list-style-type: none"> • trägt zu den Nachhaltigkeitszielen (SDG) der Vereinten Nationen bei.
<ul style="list-style-type: none"> • hat für die Region eine innovative und modellhafte Bedeutung.
<ul style="list-style-type: none"> • trägt zur Bürger- und Akteurs-Beteiligung bei.
<ul style="list-style-type: none"> • trägt zum räumlichen Bezug von Kommunen bei.
<ul style="list-style-type: none"> • trägt zur Vernetzung zwischen Partnern/Sektoren/Projekten bei.

Tabelle 15: Qualitative Projektbewertungskriterien

Die in der Tabelle 15 benannten Kriterien werden auf einer Skala von 0 bis 4 Punkten bewertet. Dabei bedeutet 0 Punkte = „trifft nicht zu“ und 4 Punkte = „trifft voll zu“. Je Kriterium wird die jeweilige Anzahl der Punkte genauer definiert werden, z.B. bei dem Kriterium „Das Projekt trägt zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) bei“. Bei einem Beitrag des Projektes zu 1-2 SDG-Zielen gibt es 1 Punkt, zu 3-4 Zielen 2 Punkte, zu 5-7 Zielen 3 Punkte und bei mehr als 8 Zielen 4 Punkte. Die weitere Aufschlüsselung der Anzahl der Punkte 0-4 ist in der Tabelle im Anhang dargestellt (siehe Anhang: Anlage 16).

Trägt ein Projekt zudem zur Stärkung privater und gewerblicher Entwicklungsansätze bei, erhält es einen Bonuspunkt mit einem Faktor von 2. Außerdem wurden die Bewertungskriterien Beitrag zu den Zielen der Handlungsfelder 1 und 3 entsprechend der Priorisierung der Handlungsfelder mit einem Faktor von 3 und der Beitrag zu den Zielen des Handlungsfeldes 2 mit einem Faktor von 2 gewichtet (siehe Kapitel 7). Ebenso wurden die Beiträge zu den SDGs und Bürger- und Akteursbeteiligung sowie die innovative und modellhafte Bedeutung von Projekten mit einem Faktor von 2 gewichtet.

Der Beitrag der Projekte zu den SDGs mit den Ziffern 7,11 und 13 wird mit einer doppelten Punktzahl bewertet, so dass die Themen Klimaschutz und Klimafolgenanpassungen bei der Bewertung der Projekte einen höheren Stellenwert erhalten.

Ein Projekt erhält bei Bewertungskriterium 4 (trägt zum Erreichen der Querschnittsziele bei) einen Faktor 2, wenn das Querschnittsziel „Klimaschutz und Klimafolgenanpassung“ berücksichtigt wird.

Die Projekte müssen eine Mindestpunktzahl von 20 Punkten erreichen, um im Sinne des Regionalen Entwicklungskonzeptes als förderwürdig zu gelten.

Das Raster liegt als Excel-Datei vor und wird als Anlage zum Protokoll der Auswahlgremien-Sitzungen zur Dokumentation der Projektauswahl genutzt.

12.2. Fördersatztabellen

Des Weiteren wurden, aufbauend auf der Fördersatztabelle der vorangegangenen Förderperiode, die Fördersätze für die Förderperiode 2023-2027 festgelegt. Die Fördersatztabelle ist im Anhang dargestellt (siehe Anhang: Anlage 17). Die Strategiegruppe schlägt für Modul 1 und 2 (Ziff. 02 bis 10b) Fördersätze von 30% bis 40% vor, wobei an der Deckelung bei Wohnprojekten (Ziff. 02a-02d und 07a-07d) aus der vorangegangenen Förderperiode festgehalten werden soll. Ebenfalls beibehalten wird der niedrigere Fördersatz von 20% beim Baulückenschluss. Mit der Fördersatzhöhe im Bereich Arbeiten soll im Vergleich zu den niedrigeren Fördersätzen des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR) ein Anreiz für eine Antragsstellung über LEADER gesetzt werden. Für gemeinwohlorientierte Projekte ohne Beihilferelevanz möchte die Strategiegruppe den max. Fördersatz von 70% nutzen, um so die wertvolle Arbeit der Vereine stärker unterstützen zu können.

Zudem wurde kein erhöhter Fördersatz für strukturschwache Gemeinden festgelegt, da alle Kommunen im Ländlichen Raum liegen und strukturschwach sind.

Insgesamt soll die Festlegung auf einen möglichst einheitlichen Fördersatz auch einer einfacheren Kommunikation dienen, da in den Rückmeldungen von Akteuren das LEADER-Programm als zu bürokratisch und kompliziert beschrieben wurde.

Nach Aufnahme in die Förderperiode 2023-2027 werden die vorgeschlagenen Fördersätze vom Vorstand des Vereins Regionalentwicklung Mittlerer Schwarzwald e.V. beschlossen.

Kapitel 13: Indikativer Finanzierungsplan nach Handlungsfeldern und Jahren

Die LEADER-Region Mittlerer Schwarzwald hat auf Basis der erarbeiteten Pilot-Projekte sowie den Erfahrungen aus den vorangegangenen Förderperioden die Finanzierungspläne aufgestellt. Dabei wurden zudem die festgelegten Fördersätze für die einzelnen Module, die im Kapitel 12 näher erläutert wurden, berücksichtigt.

Die vom MLR in Aussicht gestellten 2,55 Mio. € EU-Mittel und 1,7 Mio. € nationale öffentliche Mittel liegen der Planung der Finanzierung zu Grunde, die zum jetzigen Zeitpunkt auf Schätzungen und Erfahrungen angewiesen ist. Die Gesamtkosten wurden in einem realistischen Verhältnis zu den Möglichkeiten der Aktionsgruppe bezogen auf die Anteile von kommunalen und privaten Mitteln geplant. Die Landkreise und Gemeinden erklären in ihren Beschlüssen die Bereitschaft zur Ko-Finanzierung. Damit wird eine direkte Umsetzung des Konzeptes und insbesondere der dargestellten Leitprojekte ab dem Jahr 2023 möglich. Bei den Verwaltungskosten wurde eine Erhöhung der Kosten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle entsprechend den Tarifierhöhungen eingeplant. Das Regionalmanagement wird dabei über das Jahr 2027 hinaus bis 2029 fortgeführt. Damit sind die Nachhaltigkeit des LEADER-Programmes und die weitere Verankerung des Vereins Regionalentwicklung Mittlerer Schwarzwald e.V. garantiert.

Es ist zudem angedacht für weitere Vorhaben, z.B. aus dem Thema Klimaschutz und Klimafolgenanpassung, Fördermittel der EU, des Bundes und des Landes zu akquirieren.

13.1. Verwendung der Fördermittel nach Handlungsfeldern

Die Gesamtkosten, EU-Mittel und nationale öffentliche Mittel, wurden nach den Handlungsfeldern sowie den Verwaltungs- und Sensibilisierungskosten aufgeteilt. Dabei wurden die Schwerpunktsetzungen, die durch die Auswahl der priorisierten Handlungsfelder (siehe Kapitel 7) festgelegt wurden, berücksichtigt. Die Kooperationsmaßnahmen wurden den Handlungsfeldern zugeordnet und bei der Aufstellung der Kosten in den entsprechenden Handlungsfeldern einbezogen (siehe Anhang: Anlage 18).

13.2. Verwendung der Fördermittel nach Maßnahmenbereichen

Bei den Fördermitteln nach Maßnahmenbereichen und Jahren werden die EU-Mittel, die nationalen öffentlichen Mittel und die Gesamtkosten nach Förderung der Vorhaben im Rahmen der lokalen Strategie, den Kooperationsmaßnahmen und den Verwaltungs- und Sensibilisierungskosten aufgeschlüsselt (siehe Anhang Anlage 19).

14.2. Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit

Das Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit baut auf die im Aktionsplan für 2023-2027 dargestellten Aktivitäten und der erarbeiteten Entwicklungsstrategie mit Leitbild, Querschnitts- und Entwicklungszielen sowie den Handlungsfeldern auf. Nachfolgend sind die Ziele, Zielgruppen und Instrumente dargestellt. Die Arbeit richtet sich dabei nach den aktuellen, von der EU vorgegebenen Informations- und Publizitätsmaßnahmen. Die Verantwortung für die Koordination und Organisation der Öffentlichkeitsarbeit liegt bei der LEADER-Geschäftsstelle sowie dem Vereinsvorstand.

Ziele

- Aufbau und Bekanntmachung eines einheitlichen Kommunikationsauftritts, der die durchgeführten Projekte eindeutig als LEADER- und EU-Maßnahmen erkennen lässt sowie einen hohen Identifikationswert aufweist.
- Information der breiten Öffentlichkeit über die Förder- und Beteiligungsmöglichkeiten, das Leitbild und die Ziele, die durch die Umsetzung des LEADER-Konzepts Mittlerer Schwarzwald verfolgt werden.
- Information der breiten Öffentlichkeit und potenziellen Begünstigten über die Möglichkeiten, die sich im Rahmen der LEADER-Förderung für die Gebietskulisse eröffnen.
- Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit hinsichtlich der Rolle der Europäischen Union.
- Motivation zur aktiven Mitarbeit auf allen Ebenen („bottom up“).
- Aufzeigen von Vernetzungs- und Kontaktmöglichkeiten für alle interessierten und involvierten Akteure innerhalb und außerhalb der LEADER-Gebietskulisse.
- Durchgängige Transparentmachung des LEADER-Prozessfortschrittes und Information über Ergebnisse, die im Rahmen von LEADER erzielt werden.

Zielgruppen

- Alle am LEADER-Prozess beteiligten Personen (Vereinsmitglieder, Projektträger, Arbeitskreis- und Projektgruppen-Mitglieder),
- Gemeinden und öffentliche Behörden,
- Vereine und Verbände, soziale und wirtschaftliche Einrichtungen,
- die Bevölkerung innerhalb der Gebietskulisse,
- überregionale und transnationale Netzwerke,
- EU und LEADER-Vernetzungsstellen

Instrumente

- Pressemitteilungen und Berichte über Presseorgane (regionale und überregionale Tageszeitungen, Radio- und Fernsehsender, Pressestellen der Landratsämter, Verbände und Vereine sowie der Mitteilungsblätter der Gemeinden) veröffentlichen.
- In Fachzeitschriften (Ländliche Entwicklung, LandInform etc.), den Jahresberichten und den Infobriefen, Flyern und Broschüren über die LEADER-Arbeit berichten.
- Regelmäßige öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen (Regionalforen, Fachtagungen, Unternehmer-Kamingespräche zu LEADER etc.) durchführen.
- Bauschilder, Plakate und Tafeln an den LEADER-Projekten zur EU-konformen Information für die Öffentlichkeit anbringen.
- Podcast quartalsweise veröffentlichen.
- Internetseite sowie Social Media-Kanäle regelmäßig pflegen.
- Infobrief quartalsweise veröffentlichen.
- Besuch von Gemeinderats- und Verbandssitzungen.

Kapitel 15: Monitoring und Selbstevaluierung

Monitoring und Selbstevaluierung dienen dazu, die Akzeptanz und die Motivation innerhalb der Region zu fördern, und haben zum Ziel, die im Rahmen von LEADER fortschreitenden Umsetzungsprozesse zu steuern und Abweichungen von Plangrößen und -zielen rechtzeitig erkennen zu können. Nachfolgend werden die methodischen und inhaltlichen Durchführungen des Monitorings und der Selbstevaluierung für die LEADER-Region Mittlerer Schwarzwald dargestellt und die Organisation aufgezeigt. Dabei wird auf den Erfahrungen des Monitorings und der Selbstevaluierungen aus der Förderperiode 2014-2020 aufgebaut.



15.1. Monitoring

Das Monitoring ist eine systematische und regelmäßige Erfassung der Umsetzung. Dabei wird entsprechend dem Leitfaden „Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung – Leitfaden mit Methodenbox“ der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (Hrsg. 2014) nach den Bewertungsbereichen „Inhalte und Strategie“, „Prozess und Struktur“ sowie „Aufgaben des Regionalmanagements“ unterschieden.

Bewertungsbereich Inhalte und Strategie

Um Informationen zu der gewählten Strategie zu erhalten, können die Handlungsfelder des Regionalen Entwicklungskonzeptes herangezogen werden und anhand der Indikatoren „Anzahl der Projekte nach Handlungsfeld und Jahren“ sowie „Finanzvolumen je Handlungsfeld und Jahr“ erhoben werden.

Des Weiteren wird die Geschäftsstelle eine Projektstatistik mit den folgenden Informationen führen:

- Inhalte
- Ziele
- Projektträger
- Kosten
- Förderzuschüsse
- Förderzeitraum
- Meilensteine
- Abschluss

Für die Projektstatistik soll die Methode „Zielfortschrittskontrolle“, ergänzt um die Kosten und Förderzuschüsse sowie um Meilensteine, eingesetzt werden. Quelle: Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung – Leitfaden mit Methodenbox – Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (Hrsg. 2014)

Bewertungsbereich Prozess und Struktur

Die Organisationsstruktur wird anhand eines Organigramms, einer Darstellung der Entscheidungswege und der Besetzung der Gremien (Vorstand, Mitgliederversammlung, Arbeitskreise, Projektgruppen etc.) und deren Sitzungen und Veranstaltungen bewertet. Dazu werden die folgenden Indikatoren herangezogen:

- Anzahl der Gremien-Sitzungen (Vorstand, Mitgliederversammlung, AK etc.)
- Termine und Dauer der Sitzungen (Jahresübersicht, Verteilung, Zeiten)
- Anzahl der Teilnahmen der Mitglieder an den Sitzungen
- Zahl der durchgeführten Veranstaltungen
- Anzahl der Teilnehmer bei den Veranstaltungen
- Zahl der Arbeitskreise, Projektgruppen etc.

Bewertungsbereich Aufgaben des Regionalmanagements

Zur Bewertung der Öffentlichkeitsarbeit durch die Geschäftsstelle werden die folgenden Indikatoren gesammelt:

- Anzahl der Artikel in der Presse
- Anzahl der Artikel in den Gemeindeblättern
- Anzahl der Beiträge in Rundfunk und Fernsehen
- Anzahl der Internetaufrufe
- Anzahl von Likes und Followern auf den Social Media-Kanälen
- Anzahl der Teilnahme an externen Veranstaltungen (Messen, Kongresse)

Für die kontinuierliche Sammlung der Informationen in den Bewertungsbereichen „Prozess und Strukturen“ und „Aufgaben des Regionalmanagements“ werden entsprechende Excel-Tabellen entwickelt und genutzt.

15.2. Selbstevaluierung

In der nachfolgenden Tabelle sind für die drei Bewertungsbereiche die Methoden und Instrumente sowie die Zielgruppen der Selbstevaluierung dargestellt.

Methoden und Instrumente	Zielgruppen
Bewertungsbereich: Inhalte und Strategie	
<ul style="list-style-type: none"> • Jahresberichte • Projektstatistiken • Zielfortschrittskontrolle • Zufriedenheitsabfragen • Klausurtagung des Vorstandes als Bilanzworkshop 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglieder des Vorstandes (= Auswahlgremium der LAG)
Bewertungsbereich: Prozess und Struktur	
<ul style="list-style-type: none"> • Zufriedenheitsabfragen • Reflexionsrunden • Veranstaltungsfeedback • Klausurtagung des Vorstandes als Bilanzworkshop 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglieder des Vorstandes (= Auswahlgremium der LAG) • Teilnehmende von Veranstaltungen • Projektträgerinnen und -träger
Bewertungsbereich: Aufgaben des Regionalmanagements	
<ul style="list-style-type: none"> • Zufriedenheitsabfrage • Klausurtagung des Vorstandes als Bilanzworkshop 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglieder des Vorstandes (= Auswahlgremium der LAG) • Projektträgerinnen und -träger

Tabelle 16: Methoden, Instrumente und Zielgruppen der Selbstevaluierungen

Das Instrument der Zufriedenheitsabfragen mit Ampelsystem wurde im Rahmen der Förderperiode 2014-2020 bei den jährlichen Klausurtagungen sowie der Zwischen- und Abschlussevaluierung eingesetzt. Sie haben sich dort bewährt. Für die Zufriedenheitsabfragen wurden im Kapitel 7 verschiedene Ergebnis-Indikatoren zu den Handlungsfeldern entwickelt.

Vorgehensweise

Im Rahmen von zwei Selbstevaluierungen zur Halbzeit im Jahr 2025 und zum Abschluss im Jahr 2027 sollen mögliche Verbesserungs- und Änderungsbedarfe abgeleitet und Fortschreibungsbedarfe des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) identifiziert werden. Zudem sollen aufgrund der Erfahrungen während der Corona-Pandemie zukünftig auch Online-Tools eingesetzt werden.

ANHANG

Anlage 1: Liste der an LEADER 2023-2027 Baden-Württemberg beteiligten Gemeinden und Gemarkungen

LEADER Aktionsgruppe Mittlerer Schwarzwald

Name der Gemeinde	Einwohner	Fläche in km ²	Einwohner je km ²	Gemeindegeschlüssel/ Gemarkungsnummer	Quelle	Erhebungsdatum
Gemeinden, die vollständig im LEADER-Gebiet liegen						
Landkreis Rottweil						
Aichhalden	4.201	25,75	163	08325001	Statistisches Landesamt BW	31.12.2019
Dunningen	6.383	48,45	132	08325014		
Eschbronn	2.082	10,98	190	08325071		
Fluorn-Winzeln	3.097	24,60	126	08325070		
Hardt	2.528	10,60	238	08325024		
Lauterbach	2.879	19,97	144	08325036		
Schenkenzell	1.826	42,14	43	08325050		
Schiltach	3.847	34,21	112	08325051		
Schramberg	21.148	80,70	262	08325053		
Zimmern o.R.	6.325	33,76	187	08325069		
Landkreis Ortenaukreis						
Biberach	3.697	22,39	165	08317011	Statistisches Landesamt BW	31.12.2019
Fischerbach	1.784	20,29	88	08317029		
Gutach	2.314	31,74	73	08317039		
Haslach	7.164	18,67	384	08317040		
Hausach	5.775	36,07	160	08317041		
Hofstetten	1.802	18,16	99	08317046		
Hornberg	4.274	54,45	78	08317051		
Mühlenbach	1.674	31,22	54	08317078		
Nordrach	1.802	37,75	48	08317085		
Oberharmersbach	2.481	40,92	61	08317088		
Oberwolfach	2.641	51,26	52	08317093		
Schuttertal	3.176	50,27	63	08317121		
Seelbach	4.928	29,83	165	08317127		
Steinach	3.984	33,32	120	08317129		
Wolfach	5.785	67,98	85	08317145		
Zell a.H.	8.130	36,41	223	08317146		
Gemeinden, die nur teilweise im LEADER-Gebiet liegen: keine						
Landkreis Rottweil (Summe)	54.316	331,16	164			
Landkreis Ortenaukreis (Summe)	61.411	580,73	106			
Gesamt LAG	115.727	911,89	127			

Quelle: <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Bevoelkerung>

Anlage 2: Liste der Mitglieder der Strategiegruppe

	Name	Institution	Funktion
1	Henry Heller Bürgermeister a.D.	Regionalentwicklung Mittlerer Schwarzwald e.V.	Erster Vorsitzender
2	Lucas Schaffner	Landratsamt Ortenaukreis	Stellv. Dezernent Ländlicher Raum
3	Hans Klaiber	Landratsamt Rottweil	Leiter Landwirtschaftsamt Stellv. Vorsitzender Regionalentwicklung MSW
4	Heidrun Reitsamer	Landfrauen Südbaden	Landfrauen Wolfach-Oberwolfach Stellv. Vorsitzende Regionalentwicklung MSW
5	Michael Lehrer	Gemeinde Aichhalden	Bürgermeister Vorstandsmitglied Regionalentwicklung MSW LEADER-Projektträger
6	Günter Pfundstein	Stadt Zell a.H.	Bürgermeister LEADER-Projektträger
7	Margit Langer	Schwarzwälder Freilichtmuseum Vogtsbauernhof	Geschäftsführerin Vorstandsmitglied Regionalentwicklung MSW LEADER-Projektträgerin
8	Elke Buchholz	Jungbauernhof Mühlenbach	LEADER-Projektträgerin Landfrauen Mitglied Schwarzwald Tourismus Kinzigtal e.V.
9	Hardy Happle	Architekturbüro Happle Wolfach	Architekt Mitglied Projektgruppe bauWERK Schwarzwald LEADER-Projektträger
10	Roland Stolarczyk	Landratsamt Rottweil	Klimaschutzmanager
11	Rolf Halter	Energieagentur Rottweil	Niederlassungsleiter
12	Julia Kiefer	LEADER Geschäftsstelle	Geschäftsführerin

Anlage 3: Flächennutzung Mittlerer Schwarzwald

Flächennutzung						
	Landwirtschaftsfläche in %	Landwirtschaftsfläche in ha	Siedlungs- und Verkehrsfläche in ha	Wasser in ha	Waldfläche in ha	Waldfläche in %
Aichhalden	55,2%	1.422	299	10	829	32,2%
Dunningen	55,2%	2.674	534	18	1.537	31,7%
Eschbronn	52,6%	577	147	2	371	33,8%
Fluorn-Winzeln	53,1%	1.305	285	7	849	34,5%
Hardt	48,1%	510	162	1	385	36,3%
Lauterbach	35,5%	708	161	5	1.100	55,1%
Schenkenzell	8,7%	365	162	19	3.639	86,4%
Schiltach	11,2%	383	239	28	2.728	79,7%
Schramberg	39,2%	3.164	1.156	30	3.619	44,9%
Zimmern o.R.	49,9%	1.683	571	14	1.037	30,7%
Landkreis Rottweil Σ		12.791	3.716	134	16.094	
Biberach	34,7%	777	228	49	1.180	52,7%
Fischerbach	28,8%	585	94	9	1.321	65,1%
Gutach	19,2%	611	181	20	2.342	73,8%
Haslach	23,1%	431	272	20	1.129	60,5%
Hausach	23,1%	835	286	24	2.442	67,7%
Hofstetten	29,3%	532	86	4	1.189	65,5%
Hornberg	20,4%	1.110	247	27	3.923	72,1%
Mühlenbach	32,5%	1.014	106	5	1.981	63,4%
Nordrach	16,5%	624	150	8	2.984	79,0%
Oberharmersbach	22,1%	905	141	9	3.032	74,1%
Oberwolfach	14,3%	733	156	24	4.203	82,0%
Schuttertal	29,5%	1.485	210	9	3.307	65,8%
Seelbach	26,0%	776	209	8	1.984	66,5%
Steinach	37,0%	1.233	252	46	1.783	53,5%
Wolfach	15,9%	1.082	310	43	5.320	78,3%
Zell a.H.	37,2%	1.354	380	36	1.862	51,1%
Ortenaukreis Σ		14.087	3.308	341	39.982	
Mittlerer Schwarzwald		26.878	7.024	475	56.076	
Land Baden-Württemberg		1.609.124	525.676	39.216	1.352.803	

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Abfrage 3/2022, Stand 2020.

Anlage 4: Bevölkerung nach Altersstruktur

Bevölkerung nach Altersstruktur						
	Unter 15	15-18	18-25	25-40	40-65	65 und mehr
Aichhalden	640	126	335	705	1.516	879
Dunningen	1.045	186	438	1.250	2.239	1.225
Eschbronn	266	83	148	326	787	472
Fluorn-Winzeln	419	91	246	525	1.167	649
Hardt	355	90	186	449	908	540
Lauterbach	402	92	214	443	1.018	710
Schenkenzell	255	56	144	300	691	380
Schiltach	496	92	282	641	1.432	904
Schramberg	2.864	615	1.618	3.881	7.345	4.825
Zimmern o.R.	907	201	447	1.183	2.277	1.310
Landkreis Rottweil Σ	7.649	1.632	4.058	9.703	19.380	11.894
Biberach	559	108	267	695	1.320	748
Fischerbach	289	55	141	358	618	323
Gutach	333	72	141	372	867	529
Haslach	934	199	494	1.282	2.649	1.606
Hausach	799	193	407	972	2.123	1.281
Hofstetten	311	54	155	347	584	351
Hornberg	602	157	315	685	1.532	983
Mühlenbach	257	53	149	288	612	315
Nordrach	232	49	162	254	707	398
Oberharmersbach	339	79	233	416	914	500
Oberwolfach	383	92	230	432	934	570
Schuttertal	434	109	288	535	1.188	622
Seelbach	655	142	325	788	1.795	1.223
Steinach	590	144	317	658	1.535	740
Wolfach	754	151	428	920	2.137	1.395
Zell a.H.	1.144	240	551	1.294	2.945	1.956
Ortenaukreis Σ	8.615	1.897	4.603	10.296	22.460	13.540
Mittlerer Schwarzwald	16.264	3.529	8.661	19.999	41.840	25.434
Land Baden-Württemberg	1.558.528	320.254	906.213	2.189.139	3.866.556	2.259.704

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Abfrage 03/2022, Basis Zensus 2011, Bezugsjahr 2019

Anlage 5: Bevölkerungsentwicklung ohne Wanderungen bis 2035

Bevölkerungsentwicklung (ohne Wanderungen)			
Name der Gemeinde	insgesamt 2017 o. Wanderungen	insgesamt 2035 o. Wanderungen	%-Änderung Allg.
Aichhalden	4.177	4.011	-4%
Dunningen	6.227	6.128	-2%
Eschbronn	2.076	1.980	-5%
Fluorn-Winzeln	3.067	2.948	-4%
Hardt	2.567	2.518	-2%
Lauterbach	2.908	2.683	-8%
Schenkenzell	1.818	1.723	-5%
Schiltach	3.783	3.515	-7%
Schramberg	21.125	20.119	-5%
Zimmern o.R.	6.149	5.899	-4%
Landkreis Rottweil Σ	53.897	51.524	-4%
Biberach	3.676	3.580	-3%
Fischerbach	1.767	1.731	-2%
Gutach	2.258	2.085	-8%
Haslach	7.049	6.658	-6%
Hausach	5.768	5.489	-5%
Hofstetten	1.766	1.787	1%
Hornberg	4.233	3.994	-6%
Mühlenbach	1.692	1.658	-2%
Nordrach	1.903	1.716	-10%
Oberharmersbach	2.499	2.462	-1%
Oberwolfach	2.602	2.505	-4%
Schuttertal	3.152	3.080	-2%
Seelbach	4.877	4.512	-7%
Steinach	4.021	3.989	-1%
Wolfach	5.832	5.402	-7%
Zell a.H.	8.055	7.526	-7%
Ortenaukreis Σ	61.150	58.174	-5%
Mittlerer Schwarzwald	115.047	109.698	-5%

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Abfrage 03/2022, Basis Zensus 2011, eigene Berechnung

Anlage 6: Entwicklung der Bevölkerung in der LEADER-Region inkl. Wanderungsverhalten

Bevölkerungsentwicklung (mit Wanderungen)			
	Bevölkerung Anzahl	Veränderung in % im Vergleich zu 2017	
Mittlerer Schwarzwald			
	2017	2025	2035
unter 20	22.323	-2%	-3%
20-40	25.834	2%	-6%
40-60	34.408	-13%	-16%
60-85	29.163	13%	25%
über 85	3.319	48%	42%
Insgesamt	115.047	1%	1%
Baden-Württemberg			
	2017	2025	2035
unter 20	2.110.141	1%	2%
20-40	2.834.448	1%	-6%
40-60	3.192.550	-8%	-10%
60-85	2.595.748	13%	24%
über 85	290.538	47%	57%
Insgesamt	11.023.425	3%	3%

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Abfrage 03/2022, Basis Zensus 2011, eigene Berechnung

Anlage 7a: Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebsgrößen im Mittleren Schwarzwald in den Jahren 2010 bis 2020

	2010	2016	2020
Gesamt	1.216	1.153	1.123
mit unter 5 ha LF	52	66,0	58
5 bis unter 10 ha LF	426	395,0	399
10 bis unter 20 ha LF	452	417,0	395
20 bis unter 50 ha LF	194	175,0	171
50 und mehr ha LF	92	100,0	100
Anteil	%	%	%
mit unter 5 ha LF	4,28	5,72	5,16
5 bis unter 10 ha LF	35,03	34,26	35,53
10 bis unter 20 ha LF	37,17	36,17	35,17
20 bis unter 50 ha LF	15,95	15,18	15,23
50 und mehr ha LF	7,57	8,67	8,90

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Abfrage 04/2022, eigene Berechnung

Anlage 7b: Entwicklung der Betriebe Haupterwerb und Nebenerwerb im Mittleren Schwarzwald in den Jahren 2010 bis 2020

	2010	2020
Gesamt	1.187	1.084
Haupterwerb Anteil %	29,1%	26,8%
Nebenerwerb Anteil %	70,9%	73,2%

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Abfrage 04/2022, eigene Berechnung

Anlage 8: Landwirtschaftliche Betriebsgrößenstruktur nach der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung

2020									
	Betriebe insgesamt	Ackerbaubetriebe	Gartenbau-betriebe	Dauerkulturbetriebe	Futterbaubetriebe	Verechtlungsbetriebe	Pflanzenbau-verbundbetriebe	Viehhaltungs-verbundbetriebe	Pflanzenbau-Vieh-haltungsverbundbetriebe
Aichhalden	39	17			18	2			2
Dunningen	55	28	1		10	2		4	10
Eschbronn	17	3			13	1			
Fluorn-Winzeln	28	12			8			1	7
Hardt	18	2			12			2	2
Lauterbach	40	6			34				
Schenkenzell	11	1		1	7	1	1		
Schiltach	17	2			15				
Schramberg	112	12	1	1	88	1		5	4
Zimmern o.R.	32	15			9	3		2	3
Biberach	44	10		3	23	1			7
Fischerbach	32	3		1	26	1	1		
Gutach	35	3			30				2
Haslach	26	2		6	11	1	4	1	1
Hausach	44	2		1	37		3	1	
Hofstetten	36	1		1	31			2	1
Hornberg	50	8			39		1	2	
Mühlenbach	61	6		4	49		2		
Nordrach	31	2		2	21		2	2	2
Oberharmersbach	55	4	1	16	22		1	2	9
Oberwolfach	39	7		2	25		2		3
Schuttertal	82	7	1	3	64			3	4
Seelbach	35	3	1	2	28			1	
Steinach	61	5	2	5	40		1	3	5
Wolfach	53	7			39	1	3	1	2
Zell a.H.	70	9	2	22	25		4	3	5
Mittlerer Schwarzwald	1.123	177	9	70	724	14	25	35	69

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Abfrage 04/2022, eigene Berechnung

Anlage 9: PV-Anlagen im Mittleren Schwarzwald – Vorhandenes und verbleibendes Potential

	Installierte PV-Anlagen	Vorhandenes Potential in MW	Vorhandenes Potential %	Verbleibendes Potential in MW	Verbleibendes Potential %
Aichhalden	316	4,7	12	33,6	88
Dunningen	543	7,7	13	51,1	87
Eschbronn	143	1,7	10	14,8	90
Fluorn-Winzeln	270	4,1	13	26,6	87
Hardt	210	3,5	17	16,9	83
Lauterbach	151	1,5	8	17,2	92
Schenkenzell	90	0,9	8	9,3	92
Schiltach	221	2,2	8	23,7	92
Schramberg	888	18,2	12	131,9	88
Zimmern o.R.	303	6,1	12	45,6	88
Biberach	251	3,4	11	27,4	89
Fischerbach	142	1,8	13	11,9	87
Gutach	212	2,7	14	17,1	86
Haslach	343	4,9	11	38,1	89
Hausach	302	5,1	12	38,4	88
Hofstetten	113	1,4	12	10,4	88
Hornberg	126	2	8	23	92
Mühlenbach	96	1,1	10	10,4	90
Nordrach	87	1,7	10	15,2	90
Oberharmersbach	156	1,8	10	16,7	90
Oberwolfach	140	1,7	10	15,5	90
Schuttertal	214	2,3	9	22,7	91
Seelbach	244	2,6	8	30,6	92
Steinach	290	3,8	12	29,1	88
Wolfach	270	3,7	10	32,8	90
Zell a.H.	422	5,3	10	49,5	90
Mittlerer Schwarzwald	6543				

Quelle: Energieatlas Baden-Württemberg, Abfrage 05/2022, Stand 2020

Es handelt sich hierbei um ein theoretisches Potenzial, das auf den Berechnungen zugrunde gelegten Annahmen beruht. Die Daten der installierten Leistungen wurden auf Grundlage der vorhandenen und im Energieatlas dargestellten EEG-Daten von 2018 und den für die Folgejahre aus dem Marktstammdatenregister (MaStR) entnommenen Zahlen erstellt (Stand Dezember 2020). Bei dieser Darstellung handelt es sich um eine Näherung bzw. eine Abschätzung, die vor allem verdeutlichen soll, wieviel ungenutztes Potenzial noch vorhanden ist.

Anlage 11: Letter of Intent Kooperationsvorhaben „Online-Impuls-Stammtische“



LETTER of INTENT

Hiermit erklären die unten genannten Partner auf Grundlage der ELER-VO und dem daraus resultierenden Schwerpunkt LEADER eine gebietsübergreifende Zusammenarbeit in der Förderperiode 2023-2027 zu dem durchgeführten Beteiligungsformat „Online-Impuls-Stammtische“ sowie den Themen „Resilienz“ und „Gemeinwohlökonomie“.

Partner: LEADER-Regionen Eifel, Heckengäu, Mittlerer Schwarzwald und Zülpicher Börde

LEADER-Region Eifel

vertreten durch Stefan Grießhaber

Nettersheim, 27.01.2022

Ort und Datum

Vorsitzender des Koordinierungskreises

LEADER-Region Heckengäu

vertreten durch Martin Wuttke

Böblingen, 20.01.2022

Ort und Datum

Vorsitzender des Vorstandes

LEADER-Region Mittlerer Schwarzwald

vertreten durch Henry Heller

Schiltach, 14. Februar 2022

Ort und Datum

Vorsitzender des Vorstandes

LEADER-Region Zülpicher Börde

vertreten durch Carla Neisse-Hommelsheim

Zülpich, 03.02.2022

Ort und Datum

Vorsitzende des Lenkungskreises

Anlage 12: Letter of Intent Kooperationsvorhaben „Alternative/nachhaltige Mobilitätslösungen“



Absichtserklärung – Letter of Intent

Kooperation für alternative/nachhaltige Mobilitätslösungen

Präambel

Mit der vorliegenden Absichtserklärung bringen das Mobilitätsnetzwerk Ortenau, die LEADER Aktionsgruppe Ortenau und die LEADER Aktionsgruppe Mittlerer Schwarzwald ihren Willen zum Ausdruck während des LEADER Förderzeitraums der Europäischen Union 2023 – 2027 gebietsübergreifend im Bereich der nachhaltigen Mobilität zusammenzuarbeiten. Im Falle einer erfolgreichen Anerkennung der Lokalen Aktionsgruppen (LAG) wird beabsichtigt einen längerfristigen Kooperationsvertrag abzuschließen. Eine Verpflichtung zur Realisierung eines Projekts lässt sich aus der Unterzeichnung der Absichtserklärung nicht ableiten.

1. Ausgangssituation und Motivation

Das **Mobilitätsnetzwerk Ortenau**, bestehend aus fünf Großen Kreisstädten (Achern, Kehl, Lahr, Oberkirch, Offenburg) und neun Kommunen (Appenweier, Friesenheim, Gengenbach, Neuried, Rheinau, Schutterwald, Schwanau, Seelbach, Willstätt) in der Ortenau, nutzt im interkommunalen Zusammenschluss Synergieeffekte, um Lösungen für nachhaltige Mobilität gemeinsam zu erarbeiten und umzusetzen. Unter dem Motto „Mobilität endet nicht an der Gemarkungsgrenze“ sollen die bereits bestehenden sowie die künftigen Mobilitätsangebote der Region ineinandergreifen. Ziel ist es, der Bürgerschaft eine echt Alternative zum motorisierten Individualverkehr zu bieten.

Konkret dazu beitragen soll der Bau von mindestens 150 Mobilitätsstationen, die ab Frühjahr 2023 in einem Zeitraum von 7-8 Jahren umgesetzt werden. Über eine gemeinsame Ausschreibung und Vergabe sollen einheitliche Betreiber für Bike- und Carsharing gefunden werden, sodass sich Bürger:innen zukünftig in ihrer Kommune und auch zwischen den Kommunen klimafreundlich fortbewegen können. Ausleihe und Rückgabe von Sharingangeboten soll zwischen Kommunen uneingeschränkt möglich sein, sodass die Nutzung auch für Pendler:innen interessant wird.

Das Mobilitätsnetzwerk Ortenau schafft mit einem räumlich und zeitlich koordinierten sowie technisch einheitlichem Stationsnetz die Grundlage für ein gesamtheitliches Mobilitätsangebot zusammen mit dem ÖPNV bei einem zu erwartenden hohen Netzeffekt. Unter einer gemeinsamen Marke „**EinfachMobil**“, die bereits in Offenburg für bestehende Mobilitätsangebote verwendet wird, sollen die Stationen in der Bevölkerung bekannt und zugänglich gemacht werden.

Die **LEADER Aktionsgruppen Ortenau** und **Mittlerer Schwarzwald** befinden sich derzeit in der Neubewerbung als LEADER Region. Im Oktober 2022 wird die Entscheidung des Landes Baden-Württemberg erwartet. Bei beiden Aktionsgruppen ist das Thema Klimaschutz und Klimaanpassung ein elementares Querschnittsziel für die zukünftige Förderperiode und daher in den Entwicklungsstrategien fest verankert. Ein wichtiger Baustein ist hierbei die Entwicklung alternativer Mobilitätslösungen in der Region.



2. Zielsetzung der geplanten Kooperation

Die geplante Zusammenarbeit dient einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Entwicklung der Region im Bereich Mobilität. Die Kooperation der genannten Partner soll einen langfristigen Austausch von Wissen und Erfahrungen zum Thema nachhaltige Mobilität in der Ortenau über die Dauer des zukünftigen LEADER Förderzeitraums 2023-2027 hinweg sichern. Die gemeinsamen Maßnahmen sollen der Schaffung von umwelt- und klimaschonenden Fortbewegungsmöglichkeiten in der Region dienen. Konkret sollen sich ergänzende Mobilitätsprojekte durch die Förderprogramme LEADER oder auch das Regionalbudget realisiert werden.

3. Themenbereiche der Zusammenarbeit

Als Schwerpunkt der künftigen Zusammenarbeit werden v.a. folgende Themen gesehen:

- Durchführung von Informationsveranstaltungen zum Thema nachhaltige Mobilität für Kommunen (z.B. Mobilitätstage)
- Erstellung von Standortkonzeptionen für Mobilitätsstationen für interessierte Kommunen (evtl. gemeindeübergreifend)
- Investive Maßnahmen, z.B.
 - Radkombiständer an Mobilitätsstationen
 - Terminals an Mobilitätsstationen
 - Fahrradreparaturstationen
- Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit für das Thema nachhaltige Mobilität in den LEADER-Regionen
- Weitere noch zu bestimmende Vorhaben

Alle Ideen müssen hinsichtlich ihrer Förderfähigkeit noch in Bezug auf künftige Förderbedingungen überprüft werden

4. Dauer der Zusammenarbeit, weitere Partner

Ein intensiver Austausch zwischen dem Mobilitätsnetzwerk Ortenau und den LEADER Aktionsgruppen Ortenau und Mittlerer Schwarzwald besteht bereits in der Bewerbungsphase für die neue LEADER Förderperiode. Im Falle einer erneuten Auswahl der LEADER Aktionsgruppen ist eine Umsetzung geplanter Aktivitäten voraussichtlich ab dem Sommer 2023 möglich. Die Kooperation der Partner ist für die gesamte Dauer der neuen LEADER Förderperiode 2023-2027 geplant. Eine längerfristige Zusammenarbeit darüber hinaus wird angestrebt.

Die Aufnahme weiterer Partner bei der geplanten Kooperation ist möglich, wenn alle Partner zustimmen.

Die Absichtserklärung tritt mit der Unterzeichnung durch alle Partner in Kraft und endet mit dem Abschluss eines Kooperationsvertrags.

09. Juni 2022

Klaus Schmiederer
LAG Ortenau

Henry Heller
LAG Mittlerer Schwarzwald

Mobilitätsnetzwerk Ortenau

Anlage 13: Letter of Intent Kooperationsvorhaben „Zeit fürs Klima – Jugendworkshopreihe“



Absichtserklärung – Letter of Intent

Zeit fürs Klima – Jugendworkshopreihe

Präambel

Mit der vorliegenden Absichtserklärung bringen die LEADER Aktionsgruppe Mittlerer Schwarzwald und die LEADER Aktionsgruppe Oberer Neckar ihren Willen zum Ausdruck, während des LEADER Förderzeitraums der Europäischen Union 2023 – 2027 gebietsübergreifend im Bereich „Jugend und Klima“ zusammenzuarbeiten. Im Falle einer erfolgreichen Anerkennung der Lokalen Aktionsgruppen (LAG) wird beabsichtigt, einen längerfristigen Kooperationsvertrag abzuschließen. Eine Verpflichtung zur Realisierung eines Projekts lässt sich aus der Unterzeichnung der Absichtserklärung nicht ableiten.

Vorhaben

Unsere Zukunft hängt ganz entscheidend davon ab, welche Maßnahmen ergriffen werden, um die Ursachen des Klimawandels global einzudämmen.

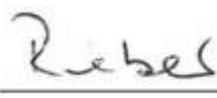
Das Pariser Klimaabkommen hat dazu 2015 konkrete Schritte benannt, die nötig sind, um die Emissionen von Treibhausgasen zu reduzieren, sich an die Folgen des Klimawandels anzupassen und die Entwicklungsländer beim Klimaschutz zu unterstützen.

Viele Jugendliche haben in den vergangenen Jahren eindrucksvoll gezeigt, dass sie um die Ursachen und Folgen des Klimawandels wissen und sich aktiv für den Klimaschutz einsetzen möchten. Die LEADER-Regionen Mittlerer Schwarzwald und Oberer Neckar fühlen sich ebenfalls dem Klimaschutz verpflichtet und haben in den vergangenen Jahren einige Projekte in den Bereichen Landwirtschaft, Tourismus und Nahversorgung unterstützt.

Für die Förderperiode 2023-2027 planen beide LEADER-Regionen regelmäßige gemeinsame Veranstaltungen für junge Menschen wie Aktionstage, Workshops, Wettbewerbe oder Klimarallyes, um Wissensaufbau und -transfer zum Thema Klima zu schaffen. Durch gemeinsame erlebnispädagogische Maßnahmen soll die Motivation zum Engagement und zur Umsetzung klimagerechten Handelns gestärkt werden.

4. Juli 2022


Henry Heller
LAG Mittlerer Schwarzwald


Wilhelm Rieber
LAG Oberer Neckar

Anlage 14: Geschäftsordnung Auswahlgremium Regionalentwicklung Mittlerer Schwarzwald e.V. (Stand 05/2023)

Die folgende Geschäftsordnung legt ergänzend zur Satzung des Vereins Regionalentwicklung Mittlerer Schwarzwald e.V. die Arbeitsweise und Entscheidungsfindung des Vorstands sowie die Aufgaben der Geschäftsstelle fest.

I. Auswahlgremium

(1) Gemäß Satzung besteht das Auswahlgremium aus dem Vorstand. Vertreter der WiSo-Partner und Zivilgesellschaft bilden die Mehrheit. Weder die öffentliche Hand noch eine einzelne Interessengruppe verfügt über mehr als 49% der Stimmrechte. Der Frauenanteil im Gremium liegt bei mind. 33 %. Mindestens ein Mitglied im Gremium ist eine junge Person (unter 40 Jahre).

(2) Bei jeder Auswahlentscheidung über Projekte muss sichergestellt werden, dass weder die öffentliche Hand noch eine einzelne Interessengruppe über mehr als 49% der Stimmrechte verfügt. Es zählen die an der Abstimmung (Stimmabgabe oder Enthaltung) beteiligten Stimmberechtigten. Die Beschlussfähigkeit (Anwesenheit einschließlich evtl. schriftlich vorgelegter Voten) ist für jede Auswahlentscheidung zwingend erforderlich.

(3) Jedes stimmberechtigte Mitglied hat eine Stimme. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen (einfache Mehrheit). Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden des Auswahlgremiums oder des von diesem mit der Sitzungsleitung beauftragten Vertreters.

(4) Die Stimmabgabe erfolgt grundsätzlich offen. Auf Antrag kann das Auswahlgremium jedoch auch eine geheime Abstimmung beschließen.

(5) Bei Verhinderung eines Mitglieds kann dessen Stellvertreter oder eine vom verhinderten Mitglied ausdrücklich beauftragte Person, die derselben Gruppe (kommunale Gebietskörperschaft bzw. Wirtschafts- und Sozialpartner oder andere Vertreter der Zivilgesellschaft) angehört, an der Stimmabgabe beteiligt werden. Übertragung mehrerer Stimmen auf ein einzelnes Mitglied oder eine beauftragte einzelne Person ist jedoch nicht möglich.

(6) Im Ausnahmefall ist auch die schriftliche Stimmabgabe verhinderter Mitglieder möglich. Schriftliche Voten sollten dem Vorsitzenden des Auswahlgremiums bis zum Beginn einer Sitzung vorgelegt werden. Über die Zulassung evtl. später eingehender Voten entscheidet der Vorsitzende des Auswahlgremiums.

(7) In besonders begründeten Fällen kann der/die Vorsitzende des Auswahlgremiums ein Umlaufverfahren zur Entscheidungsfindung veranlassen. Hierzu gilt, dass von einer Zustimmung zum Beschlussvorschlag ausgegangen wird, wenn bis 14 Tage nach Versand der Unterlagen zum Umlaufverfahren keine Rückmeldung erfolgt. Hierauf wird im Anschreiben nochmals hingewiesen.

II. Vermeidung von Interessenskonflikten

(1) Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind von den Beratungen und Entscheidungen zur Projektauswahl im Entscheidungsgremium ausgeschlossen, wenn sie persönlich am Projekt beteiligt oder von diesem direkt betroffen sind. Betroffene Mitglieder sind verpflichtet, dies dem/der Vorsitzenden rechtzeitig anzuzeigen.

(2) Eine persönliche Beteiligung eines Mitglieds liegt vor, wenn die Projektentscheidung ihm selbst, Angehörigen oder einer von ihm vertretenen natürlichen oder juristischen Person des Privatrechts einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil verschaffen würde. Die Regelung des § 20 LVwVfG ist analog anzuwenden. Angehörige sind alle, zu deren Gunsten dem Mitglied des Entscheidungsgremiums in einem Strafverfahren das Zeugnisverweigerungsrecht aus persönlichen Gründen zustehen würde.

(3) Eine persönliche Beteiligung liegt auch vor, wenn ein Mitglied des Entscheidungsgremiums wesentlich an der Genese des Vorhabens beteiligt ist. Hierzu zählt nicht die Beteiligung an Beratungen durch Fachausschüsse oder/und Beiratssitzungen. In den Fällen, in denen eine LAG selbst Projektträger ist, stellt die Tatsache, dass das Entscheidungsgremium nach dem üblichen Verfahren eine Auswahlentscheidung trifft, grundsätzlich keinen Interessenskonflikt dar.

(4) Bei einem kommunalen Vertreter (z.B. Bürgermeister, Landrat) oder einem anderen öffentlichen Vertreter liegt kein Interessenskonflikt vor, wenn das Projekt nicht mit einem unmittelbaren persönlichen Vor- oder Nachteil für ihn selbst oder seine Angehörigen verbunden ist. Wirkt sich ein Projekt auf die Gebietskörperschaft oder öffentliche Stelle aus, die er vertritt (beispielsweise, weil das Projekt örtlich innerhalb der Grenzen der Gebietskörperschaft liegt), ist dadurch alleine noch kein Interessenskonflikt begründet. In diesem Fall darf er an Beratung und Abstimmung im Entscheidungsgremium über das Projekt teilnehmen.

(5) Ist eine von einem Mitglied des Auswahlgremiums vertretene Gebietskörperschaft oder sonstige juristische Person jedoch Antragssteller bzw. Projektträger, ist eine Stimmberechtigung des jeweiligen Mitglieds im Entscheidungsgremium zu versagen.

(6) Die Mitwirkung eines wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossenen Mitglieds an einer Auswahlentscheidung hat grundsätzlich jedoch nur dann die Ungültigkeit der Projektauswahlentscheidung zur Folge, wenn diese Mitwirkung für das Abstimmungsergebnis entscheidend war.

(7) Liegt eine Befangenheit bei Mitarbeitern/-innen des Regionalmanagements vor, dürfen sie sich weder im Vorfeld noch während der Beratung und/oder Abstimmung am Verfahren beteiligen. Betroffene Mitarbeiter/-innen des Regionalmanagements sind verpflichtet, Befangenheitstatbestände dem/der Vorsitzenden rechtzeitig anzuzeigen.

Eine persönliche Beteiligung liegt vor, wenn die Projektentscheidung ihm selbst, Angehörigen oder einer von ihm vertretenen natürlichen oder juristischen Person des Privatrechts einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil verschaffen würde.

III. Auswahlkriterien

(1) Das Regionalmanagement trägt dafür Sorge, dass dem Auswahlgremium nur solche Projekte zur Beschlussfassung vorgelegt werden, die grundsätzlich förderfähig nach den Bestimmungen der Europäischen Union und des Landes Baden-Württemberg sind.

(2) Das Auswahlgremium entscheidet über jedes Projekt auf Grundlage der von ihm selbst beschlossenen Projektauswahlkriterien und einem darauf basierenden gewichteten Punktesystem (s. Anlage zur Geschäftsordnung).

(3) Jedes förderfähige Vorhaben muss dem Auswahlgremium zur Entscheidung vorgelegt werden. Eine Vorauswahl ist nicht zulässig. Zudem müssen bei jedem Vorhaben alle Projektauswahlkriterien angewendet werden.

(4) Die Förderwürdigkeit eines Vorhabens ist lediglich dann gegeben, wenn die dafür festgelegte Anzahl von 20 Punkten (Mindestpunktzahl / Mindestschwelle) erreicht wird.

(5) LAG-eigene Vorhaben werden ebenfalls auf der Grundlage der Projektauswahlkriterien und des Projektbewertungsbogens beurteilt. Sie sind jedoch nur förderfähig, wenn sie in besonderer Weise zur Umsetzung des REK beitragen. Begründung ist erforderlich.

(6) Das Regionalmanagement bzw. der Bewertungsausschuss kann einen Bewertungsvorschlag als Diskussionsgrundlage unterbreiten.

IV. Auswahlentscheidung

(1) Die Anwendung der Auswahlkriterien und die dabei festgestellte Punktzahl je Vorhaben führen zu einem Ranking der Vorhaben. Die Vorhaben werden sodann in der Reihenfolge des Rankings und unter Beachtung des ausgelobten Mittelvolumens durch Beschluss ausgewählt.

(2) Bei Punktgleichheit mehrerer Vorhaben gilt zunächst die Reihenfolge Projekt aus Handlungsfeld 1 vor Handlungsfeld 3 vor Handlungsfeld 2. Sofern danach noch immer keine qualitative Abgrenzung im Ranking möglich ist, erfolgt in zweiter Instanz die Beurteilung, ob das Projekt zur Stärkung privater und gewerblicher Entwicklungsansätze beiträgt. Ein solches Projekt ist sodann im Ranking vorrangig vor einem kommunalen Projekt zu behandeln. Als letztes Kriterium ist die Anzahl der erfüllten Entwicklungsziele des Projekts in allen drei Handlungsfeldern heranzuziehen, um die qualitative Abgrenzung im Ranking schlussendlich erreichen zu können.

(3) Für Vorhaben, die zwar die Mindestpunktzahl erreichen, für die aber keine Mittel mehr zur Verfügung stehen, besteht die Möglichkeit des Nachrückens entsprechend des Rankings bis zur Veröffentlichung des nächsten Aufrufs zur Einreichung von Projektvorschlägen.

(4) Die Vorhaben, die nicht zum Zuge gekommen sind, obwohl sie die Mindestpunktzahl erreicht haben, können gleichberechtigt an der nächsten Auswahlrunde teilnehmen. Hierfür ist jedoch eine erneute Antragstellung erforderlich.

(5) Vorhaben, die bei Anwendung der Auswahlkriterien die Mindestpunktzahl nicht erreichen, sind nicht förderwürdig.

(6) Das Ranking und die daraus folgende Auswahlentscheidung können nur von den Angaben ausgehen, die zum Zeitpunkt der Entscheidung relevant sind. Ergeben sich im Rahmen der Antragstellung bzw. nach Bewilligung wesentliche Änderungen eines Projekts, informiert die zuständige Stelle (RP bzw. L-Bank) das Regionalmanagement über die Änderung.

In den folgenden Fällen bedarf es dann eines erneuten Beschlusses des Auswahlgremiums:

- bei wesentlichen Änderungen des Projektinhalts,
- bei Erhöhung der beschlossenen Zuwendung,

- bei Kostensteigerungen über die festgelegte Kostenobergrenze.

Diese noch einmal beschlossenen Projekte müssen jedoch nicht erneut einem Ranking unterzogen werden.

(7) Die vom Auswahlgremium ausgewählten Projekte werden der Öffentlichkeit des Aktionsgebiets in geeigneter Weise mitgeteilt.

(8) Nach Abschluss einer Auswahl Sitzung informiert das Regionalmanagement die Antragsteller, deren Vorhaben zur Beratung in der Auswahl Sitzung vorgelegen haben, über das Ergebnis der Abstimmung. Die Antragsteller der Vorhaben, die anhand des Rankings zur Förderung ausgewählt wurden, werden über das weitere Antragsverfahren informiert. Die Antragsteller der abgelehnten Vorhaben, erhalten ein Schreiben, in dem die Ablehnung kurz begründet und auf die Möglichkeit eines Widerspruchs hingewiesen wird. Hierfür ist folgender Textbaustein zu verwenden: „Sollten Sie allerdings mit der Entscheidung der Aktionsgruppe nicht einverstanden sein, so steht es Ihnen frei, die Bewilligung Ihres abgelehnten Vorhabens dennoch unmittelbar bei der zuständigen Bewilligungsstelle [BITTE ENTSPRECHENDE STELLE EINFÜGEN] zu beantragen. Die Bewilligungsstelle wird dann über Ihren Antrag mit einem rechtsmittelfähigen Bescheid entscheiden.“

(9) Alle Entscheidungen des Auswahlgremiums, die Projektbewertung, das Ranking der beschlossenen Projekte, die Feststellung der Beschlussfähigkeit etc., werden in geeigneter und nachvollziehbarer Art und Weise dokumentiert und vom Vorsitzenden des Auswahlgremiums unterzeichnet. Außerdem sind alle Verfahrensschritte, die zur Vorbereitung dieser Entscheidungen beigetragen haben (korrekter Projektauftrag etc.) sowie auch die Nachbereitung betreffen (Ablehnungsschreiben und Information der Öffentlichkeit über ausgewählte Projekte,) in geeigneter und nachvollziehbarer Art und Weise vom Regionalmanagement zu dokumentieren. Dafür sind - soweit verfügbar - einheitliche Formulare der LEADER-Koordinierungsstelle zu verwenden, andernfalls vom Regionalmanagement geeignete eigene Vorlagen zu erstellen.

(10) Um auch die Transparenz des Projektauswahlverfahrens sicherzustellen, werden das REK in der jeweils geltenden Fassung, die Vereinssatzung, die Projektauswahlkriterien, die Mindestschwelle, die Besetzung des Auswahlgremiums sowie ggf. weitere relevante Informationen veröffentlicht.

V. Aufruf und fristgemäße Einladung

(1) Mindestens 3 Wochen vor jeder Auswahlentscheidung veröffentlicht das Regionalmanagement im Auftrag des Auswahlgremiums einen Projektauftrag. Darin werden potenzielle Projektträger über das bestehende Förderangebot informiert. Dieser Projektauftrag enthält die folgenden Informationen:

- Datum des Aufrufes.
- Stichtag für die Einreichung der Anträge.
- Voraussichtlicher Auswahltermin.
- Adresse für die Einreichung der Anträge und Auskünfte zum Aufruf.
- Themenbereiche (z.B. gesamtes REK oder einzelne Ziele/Maßnahmen bzw. Handlungsfelder), für welche Anträge eingereicht werden können.
- Höhe des EU-Budgets, das für diesen Aufruf bereitsteht.
- Hinweise auf die geltenden Auswahlkriterien.
- Kontaktdaten für weitere Informationen und evtl. Fragen.

(2) Das Auswahlgremium wird mit einer Frist von 14 Tage unter Mitteilung der Tagesordnung und ausreichender Vorabinformation zu den vorgelegten Projektanträgen einberufen/ eingeladen. Nicht zum Versandtermin der Einladung vorliegende Unterlagen können ausnahmsweise auch als Tischvorlage in der Sitzung vorgelegt werden.

VI. Datenschutz

(1) Die Vorstandsmitglieder haben über vertrauliche Inhalte, insbesondere personenbezogene Daten, die ihnen durch ihre Tätigkeit im Vorstand bekannt geworden sind, Verschwiegenheit gegenüber unbefugten Dritten zu wahren. Im Umgang mit solchen Dokumenten beachten die Vorstandsmitglieder das Geheimhaltungsinteresse und den Datenschutz. Nach dem Ausscheiden aus dem Vorstand besteht diese Verpflichtung zur Verschwiegenheit fort.

(2) Die Vorstandsmitglieder dürfen die personenbezogenen Daten nur zu dem jeweiligen, der rechtmäßigen Aufgabenerfüllung dienenden Zweck verarbeiten.

(3) Der Verschwiegenheitspflicht unterfallende schriftliche oder elektronische Dokumente sind so aufzubewahren, dass sie dem unbefugten Zugriff Dritter entzogen sind. Werden diese vertraulichen Dokumente für die Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt oder bei einem Ausscheiden aus dem Vorstand, sind diese zurückzugeben oder datenschutzkonform zu vernichten bzw. zu löschen.

Anlage 15: Aktuelle Zusammensetzung des Vorstands (=Auswahlgremium) Regionalentwicklung Mittlerer Schwarzwald e.V. (letzte reguläre Wahl 2021)

Vorstands-funktion	Vorname	Name	Institution	P/Ö	Qualifikation und Kompetenzen	HF
Erster Vorsitzender	Henry	Heller	Vertreter der Zivilgesellschaft	P	Kommunales & Verwaltung, Vertreter der Zivilgesellschaft, LEADER-Erfahrung	1
Stellv. Vorsitzender	Hans	Klaiber	Landwirtschaftsamt Landkreis Rottweil	Ö	Landkreis & Landwirtschaft, LEADER-Erfahrung	2
Stellv. Vorsitzende	Diana	Dr. Kohlmann	Landratsamt Ortenaukreis	Ö	Landkreis, Land- und Forstwirtschaft, Flurneuordnung, Recht, Verwaltung	2
Stellv. Vorsitzende	Heidrun	Reitsamer	Landfrauenverband Südbaden	P	Landwirtschaft, Gesundheit	1
Schatzmeister	Michael	Lehrer	Gemeinde Aichhalden	Ö	Kommunales & Verwaltung, LEADER-Erfahrung	1
Beisitzerin	Anita	Diebold	Landratsamt Ortenaukreis	Ö	Landkreis & Barrierefreiheit, Soziales	1
Beisitzerin	Kim-Loana	Ebinger	LEV Mittlerer Schwarzwald e.V.	Ö	Landwirtschaft & Naturschutz, LEADER-Erfahrung	2
Beisitzerin	Yvonne	Flesch	Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord e.V.	Ö	Tourismus & Regionalvermarktung, Umweltbildung (BNE), Naturschutz, LEADER-Erfahrung	3
Beisitzerin	Margit	Langer	Schwarzwälder Freilichtmuseum Vogtsbauernhof	Ö	Tourismus & Wirtschaft, Kultur, Bildung (BNE), LEADER-Erfahrung	3
Beisitzer	Philipp	Saar	Stadt Haslach	Ö	Kommunales & Verwaltung, Stadtentwicklung, LEADER-Erfahrung	1
Beisitzerin	Ayline	Schirling	Große Kreisstadt Schramberg	Ö	Tourismus & Marketing, LEADER-Erfahrung	3
Beisitzerin	Mechtild	Bender	Handels- und Gewerbeverein Haslach e.V.	P	Wirtschaft & Handel, LEADER-Erfahrung	2
Beisitzer	Gerhard	Blum	Schwarzwaldverein e.V.	P	Umwelt- und Klimaschutz, Naturschutz, naturnaher Tourismus	3
Beisitzerin	Assunta	Finke	Schwarzwald Tourismus Kinzigal e.V.	P	Tourismus & Marketing, LEADER-Erfahrung	3
Beisitzer	Hesso	Gantert	Ortenauer Energieagentur GmbH	P	Umwelt- und Klimaschutz, Wirtschaft	1
Beisitzerin	Marion	Günter	Kolpingsfamilie Hardt e.V.	P	Soziales, Kommunales	1

LEBEN und ERLEBEN im Mittleren Schwarzwald – klimaneutral, nachhaltig & resilient

Vorstands- funktion	Vorname	Name	Institution	P/Ö	Qualifikation und Kompe- tenzen	HF
Beisitzer	Eugen	Haberer	Kreisbauernverband Rottweil	P	Land- und Forstwirtschaft, LEADER-Erfahrung	2
Beisitzerin	Ulrike	Hoffmann	Kunstverein Wilhelm-Kimmich e.V. Lauterbach	P	Kultur, Soziales, Senioren	3
Beisitzerin	Anja	Jilg	Badischer Landwirtschaftli- cher Hauptverband e.V.	P	Landwirtschaft, LEADER-Er- fahrung	2
Beisitzerin	Andrea	Kuhn	Stadt Zell a.H. - Ortsteil Un- terentersbach	P	Kommunales, Soziales, Tou- rismus, LEADER-Erfahrung	1
Beisitzer	Jürgen	Lauble	Landhaus Lauble	P	Tourismus, Regionalver- marktung, LEADER-Erfah- rung	3
Beisitzer	Ralph	Schmieg	Caritasverband Kinzigtal e.V.	P	Soziales, Gesundheit	1
Beisitzer	Herbert	Vollmer	Kreissenorenrat Ortenaukreis	P	Soziales, Senioren	1
Beisitzer	Wolfgang	Zink	Bildungsregion Ortenau e.V.	P	Soziales, Bildung	1
<i>Beisitzer:in</i>					<i>Ziel: Klima- und Naturschutz</i>	
<i>Beisitzer:in</i>					<i>Ziel: Jugend, Soziales</i>	

Anlage 16: Projektauswahlkriterien Regionalentwicklung Mittlerer Schwarzwald e.V. LEADER 2023-2027

	trifft nicht zu	Punkte				Faktor	Punkte	
		0	1	2	3			
Das Projekt	0	1	2	3	4			
trägt zum Erreichen der HF-Ziele 1 bei.						3	0	Anzahl der Ziele, zu dem der Beitrag geleistet wird
trägt zum Erreichen der HF-Ziele 2 bei.						2	0	Anzahl der Ziele, zu dem der Beitrag geleistet wird
trägt zum Erreichen der HF-Ziele 3 bei.						3	0	Anzahl der Ziele, zu dem der Beitrag geleistet wird
trägt zum Erreichen der Querschnittsziele bei.*						1	0	Anzahl der Ziele, zu dem der Beitrag geleistet wird; *QZ 1: Faktor 2
trägt zu den Nachhaltigkeitszielen (SDG) der Vereinten Nationen bei.*						2	0	Anzahl der Ziele, zu dem der Beitrag geleistet wird 1-2 Ziele: 1 Punkt 3-4 Ziele: 2 Punkte 5-7 Ziele: 3 Punkte mehr als 8 Ziele: 4 Punkte *Zielerreichung in 7, 11, 12 +13: Faktor 2
hat für die LEADER-Region eine innovative und modellhafte Bedeutung.						2	0	Kriterien: 1. neuartig in der Region 2. neuartig und übertragbar in der Region 3. neuartig, übertragbar und modellhaft geplant in der Region 4. neuartig, übertragbar und modellhaft mit gebietsübergreifendem Beispielcharakter
trägt zur Bürger- und Akteurs Beteiligung bei.						2	0	Kriterien: Ausmaß der Bürgerbeteiligung 1. bei der Planung oder Umsetzung 2. bei der Planung und Umsetzung oder Betrieb 3. bei der Planung, Umsetzung und Betrieb 4. basiert auf Eigeninitiative der Jugend
trägt zum räumlichen Bezug von Kommunen bei.						1	0	Kriterien: Ausmaß des räumlichen Bezugs 1. zwei 2 Kommunen 2. mindestens drei Kommunen 3. gesamte LAG 4. gebietsübergreifend (Landes-, Bundes- oder EU-weit)
trägt zur Vernetzung zwischen Partnern/Sektoren/Projekten bei.						1	0	Kriterien: Ausmaß der Vernetzung 1. ein bis zwei Partner aus der Region 2. drei bis vier Partner aus der Region 3. mindestens fünf Partner aus der Region 4. Aufbau neuer Netzwerkstrukturen bei der Planung und Umsetzung des Projektes
trägt zur Stärkung privater und gewerblicher Entwicklungsansätze bei.						2	0	
Mindestpunktzahl: 20, Maximalpunktzahl: 76						Summe	0	

Anlage 17: Fördersatztabelle Regionalentwicklung Mittlerer Schwarzwald e.V. LEADER 2023-2027

LEADER-Aktionsgruppe [Mittlerer Schwarzwald]

Fördersatztabelle 2023-2027

Stand: Dezember 2023

Modul 1

Öffentliche Projekte

Ziff.		Quelle Landesmittel	Finanzierungsanteile	
			Träger	Fördersatz
01	Öffentliche Projekte	-	40%	60%

Ziff.	Öffentliche Projekte zu privat-gewerblichen und privat-nichtgewerblichen Konditionen	Quelle Landesmittel	Finanzierungsanteile	
			Träger	Fördersatz
02	Dorferneuerung und -entwicklung			
02 a	Modernisierung ^{1a}	-	70%	30%
02 b	Umnutzung ^{1b}	-	70%	30%
02 c	Baulückenschluss ^{1c}	-	80%	20%
02 d	Anderes ^{1d}	-	70%	30%
03	Dienstleistungen zur Grundversorgung	-	60%	40%
04	Förderung des Tourismus	-	60%	40%
05	Gründung und Entwicklung von Unternehmen			
05 a	Existenzgründung	-	60%	40%
05 b	Existenzfestigung	-	60%	40%
06	Weitere investive und nicht investive Projekte	-	60%	40%

Modul 2

Private Projekte

Ziff.		Quelle Landesmittel	Finanzierungsanteile	
			Träger	Fördersatz
07	Dorferneuerung und -entwicklung¹			
07 a	Modernisierung ^{1a}	ELR	70%	30%
07 b	Umnutzung ^{1b}	ELR	70%	30%
07 c	Baulückenschluss ^{1c}	ELR	80%	20%
07 d	Anderes ^{1d}	ELR	70%	30%
08	Dienstleistungen zur Grundversorgung (nur Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten)	ELR	60%	40%
09	Förderung des Tourismus (nur Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten)	ELR	60%	40%
10	Gründung und Entwicklung von Unternehmen (nur Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten)			
10 a	Existenzgründung	ELR	60%	40%
10 b	Existenzfestigung	ELR	60%	40%
11	Gemeinwohlorientierte Projekte ohne Beihilferelevanz	ELR	30%	70%

1) Höchstbetrag bei eigengenutzten wohnraumbezogenen Projekten:

1a. 20.000 € pro Wohneinheit

1b. 50.000 € pro Wohneinheit

1c. 20.000 € pro Wohneinheit

1d. 20.000 € pro Wohneinheit

Modul 3

Landschaftspflegerichtlinie (LPR)

Ziff.		Quelle Landesmittel	Finanzierungsanteile	
			Träger	Förder-satz
12	Investitionen für Arten- und Biotopschutz (LPR B und C1)			
12 a	Anträge von Vereinen und Verbänden bei der Förderung der Arbeitsleistung (Handarbeit) ehrenamtlicher Helfer	LPR	70%	30%¹
12 b	Anträge von Vereinen/Verbänden	LPR	25%	75%
12 c	Anträge von Landwirten	LPR	5%	95%
12 d	Anträge von Gebietskörperschaften	LPR	45%	55%
12 e	Anträge von Gebietskörperschaften bei besonders naturschutzwichtigen Maßnahmen ²	LPR	25%	75%
12 f	Anträge im Übrigen	LPR	25%	75%
12 g	Anträge von Gebietskörperschaften bei Biotopentwicklung mit Grunderwerb	LPR	45%	55%
12 h	Anträge von Gebietskörperschaften bei Biotopentwicklung mit Grunderwerb bei besonders naturschutzwichtigen Maßnahmen ²	LPR	25%	75%
12 i	Anträge im Übrigen bei Biotopentwicklung mit Grunderwerb	LPR	5%	95%
13	Investitionen für Naturschutz und Landschaftspflege (LPR D3)			
13 a	Anträge von Vereinen und Verbänden bei der Förderung der Arbeitsleistung (Handarbeit) ehrenamtlicher Helfer	LPR	70%	30%¹
13 b	Anträge von Vereinen und Verbänden	LPR	25%	75%
13 c	Anträge von Vereinen und Verbänden bei besonders naturschutzwichtigen Maßnahmen ²	LPR	5%	95%
13 d	Anträge von Gebietskörperschaften	LPR	45%	55%
13 e	Anträge von Gebietskörperschaften bei besonders naturschutzwichtigen Maßnahmen ²	LPR	25%	75%

¹ 30% des jeweiligen Maschinenringsatzes.

² Besonders naturschutzwichtige Maßnahmen: Die Maßnahmen dienen den Zielen von FFH- und Vogelschutzrichtlinie, Naturschutzgebieten, Nationalpark, Naturdenkmale, Gesetzlicher Biotopverbund nach § 21 BNatSchG, Besonders geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG bzw. § 32 NatSchG und dem Artenschutzprogramm des Landes.

LEBEN und ERLEBEN im Mittleren Schwarzwald – klimaneutral, nachhaltig & resilient

13 f	Anträge von Landwirten und natürlichen Personen für Ställe, bauliche Anlagen, Fahrzeuge, Maschinen und technische Hilfsmittel	LPR	45%	55%
13 g	Anträge von Landwirten und natürlichen Personen für Sonstiges (einschließlich Weidezäune)	LPR	25%	75%
13 h	Anträge von Landwirten und natürlichen Personen für Sonstiges (einschließlich Weidezäune) bei besonders naturschutzwichtigen Maßnahmen ²	LPR	5%	95%
14	Dienstleistungen für Naturschutz und Landschaftspflege (LPR E1 und E3)			
14 a	Anträge von Gebietskörperschaften	LPR	45%	55%
14 b	Anträge von Gebietskörperschaften bei besonders naturschutzwichtigen Maßnahmen ²	LPR	25%	75%
14 c	Anträge im Übrigen	LPR	25%	75%
14 d	Anträge im Übrigen bei besonders naturschutzwichtigen Maßnahmen ²	LPR	5%	95%

² Besonders naturschutzwichtige Maßnahmen: Die Maßnahmen dienen den Zielen von FFH- und Vogelschutzrichtlinie, Naturschutzgebieten, Nationalpark, Naturdenkmale, Gesetzlicher Biotopverbund nach § 21 BNatSchG, Besonders geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG bzw. § 32 NatSchG und dem Artenschutzprogramm des Landes.

Modul 4

Innovative Maßnahmen für Frauen im ländlichen Raum

Ziff.		Quelle Landesmittel	Finanzierungsanteile	
			Träger	Fördersatz
15	Förderung von Investitionen in die Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Unternehmen von Frauen in ländlichen Gebieten	IMF	50%	50%

Modul 5

Private nicht-investive Vorhaben, die zur Erreichung des Ziels h) des GAP-Strategieplans beitragen

Ziff.		Quelle Landesmittel	Finanzierungsanteile	
			Träger	Fördersatz
16	Private nicht-investive Vorhaben, die zur Erreichung des Ziels h) des GAP-Strategieplans beitragen	TG 89	40%	60%

Modul 6

Private Vorhaben, die zur Erreichung des Ziels h) des GAP-Strategieplans beitragen

Ziff.		Quelle Landesmittel	Finanzierungsanteile	
			Träger	Fördersatz
17	Private Vorhaben, die zur Erreichung des Ziels h) des GAP-Strategieplans beitragen	-	40%	60%

Modul 7

Ausgaben für das LEADER-Regionalmanagement

Ziff.		Quelle Landesmittel	Finanzierungsanteile	
			Träger	Fördersatz
18	Regionalmanagement	-	40%	60%

Die Gültigkeit der LAG-Beschlüsse wird auf drei Monate befristet.

Die Obergrenze der förderfähigen Kosten eines Projektes wurde auf 700.000 Euro festgesetzt.

Die Zuwendung aus EU-Mitteln für ein unterstütztes Einzelvorhaben der LAG darf grundsätzlich nicht mehr als 20% des Gesamtbudgets der LAG betragen.

LEBEN und ERLEBEN im Mittleren Schwarzwald – klimaneutral, nachhaltig & resilient

Anlage 18: Indikativer Finanzplan Regionalentwicklung Mittlerer Schwarzwald e.V. LEADER 2023-2027 nach Handlungsfeldern (Stand Juli 2022)

Finanzpläne für LEADER 2023-2027 Baden-Württemberg

Verwendung der Fördermittel nach Handlungsfeldern

LEADER Mittlerer Schwarzwald		Handlungsfeld I	Handlungsfeld II	Handlungsfeld III	Verwaltungskosten und Sensibilisierung	Gesamt (ca. Verfügungsrahmen)
2023 bis 2029	Gesamtkosten	2.948.438,00 €	1.593.750,00 €	3.426.563,00 €	1.062.500,00 €	9.031.251,00 €
	EU-Mittel	707.625,00 €	382.500,00 €	822.375,00 €	637.500,00 €	2.550.000,00 €
	nationale öffentliche Mittel	471.750,00 €	255.000,00 €	548.250,00 €	425.000,00 €	1.700.000,00 €
Summe		4.127.813,00 €	2.231.250,00 €	4.797.188,00 €	2.125.000,00 €	

Anlage 19: Indikativer Finanzplan Regionalentwicklung Mittlerer Schwarzwald e.V. LEADER 2023-2027 nach Maßnahmenbereichen (Stand Juli 2022)

**Finanzpläne für LEADER 2023-2027 Baden-Württemberg
Verwendung der Fördermittel nach Maßnahmenbereichen**

LEADER Mittlerer Schwarzwald		Förderung der Vorhaben im Rahmen der lokalen Strategien	Kooperationsmaßnahmen	Verwaltungskosten und Sensibilisierung	Gesamt (ca. Verfügungsrahmen)		
2023	Gesamtkosten	1.272.220,00 €	90.312,50 €	170.000,00 €	1.532.532,50 €		
	EU-Mittel	292.612,50 €	32.512,50 €	102.000,00 €	427.125,00 €		
	nat. öffentl. Mittel	195.075,00 €	21.675,00 €	68.000,00 €	284.750,00 €		
2024	Gesamtkosten	1.845.095,00 €	132.812,50 €	170.000,00 €	2.147.907,50 €		
	EU-Mittel	430.312,50 €	47.812,50 €	102.000,00 €	580.125,00 €		
	nat. öffentl. Mittel	286.875,00 €	31.875,00 €	68.000,00 €	386.750,00 €		
2025	Gesamtkosten	1.702.656,00 €	122.187,50 €	170.000,00 €	1.994.843,50 €		
	EU-Mittel	395.887,50 €	43.987,50 €	102.000,00 €	541.875,00 €		
	nat. öffentl. Mittel	263.925,00 €	29.325,00 €	68.000,00 €	361.250,00 €		
2026	Gesamtkosten	1.487.501,00 €	106.250,00 €	170.000,00 €	1.763.751,00 €		
	EU-Mittel	344.250,00 €	38.250,00 €	102.000,00 €	484.500,00 €		
	nat. öffentl. Mittel	229.500,00 €	25.500,00 €	68.000,00 €	323.000,00 €		
2027	Gesamtkosten	1.130.029,00 €	79.687,50 €	170.000,00 €	1.379.716,50 €		
	EU-Mittel	258.187,50 €	28.687,50 €	102.000,00 €	388.875,00 €		
	nat. öffentl. Mittel	172.125,00 €	19.125,00 €	68.000,00 €	259.250,00 €		
2028	Gesamtkosten	entfällt		106.250,00 €	106.250,00 €		
	EU-Mittel			63.750,00 €	63.750,00 €		
	nat. öffentl. Mittel			42.500,00 €	42.500,00 €		
2029	Gesamtkosten			106.250,00 €	106.250,00 €		
	EU-Mittel			63.750,00 €	63.750,00 €		
	nat. öffentl. Mittel			42.500,00 €	42.500,00 €		
Gesamt	Gesamtkosten			7.437.501,00 €	531.250,00 €	1.062.500,00 €	9.031.251,00 €
	EU-Mittel			1.721.250,00 €	191.250,00 €	637.500,00 €	2.550.000,00 €
	nat. öffentl. Mittel			1.147.500,00 €	127.500,00 €	425.000,00 €	1.700.000,00 €

LEBEN und ERLEBEN im Mittleren Schwarzwald – klimaneutral, nachhaltig & resilient


Anlage 20: Auswahl der Veranstaltungen innerhalb und außerhalb der LEADER-Region Mittlerer Schwarzwald

Die eigenen Veranstaltungen sind **fett** hervorgehoben.

Jahr	Veranstaltungen / Workshops / Seminare	
2015	Schulungen <ul style="list-style-type: none"> - Einführung in das Zuwendungsrecht - Einführung in das Vergaberecht - Einführung in die Öffentlichkeitsarbeit 	
	Bundesweites Treffen der LEADER-Kulissen	
	Treffen zwischen MLR und den Vorsitzenden der 18 Kulissen	
	Erster Vorsitzender Herr Hans Peter Heizmann wurde als Sprecher aller 18 LEADER Regionen in Baden-Württemberg gewählt	
2016	Schulungen (Teilnahme): <ul style="list-style-type: none"> - Ausschreibung und Vergabe - Geschäftsführung und Finanzierung - Projektberatung und -management - Evaluierung - Microsoft Office Excel 	
	SommerUni UPDATE Wolfach	
	Treffen der Regionalmanagements Baden-Württemberg im Mittleren Schwarzwald	
	Ideenwerkstatt Hornberg und Hausach	
	Landschaftspflegeetag	
2017	Schulungen: <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen LEADER-Förderung - Handwerkszeug für die Regionalentwicklung - Kommunale Websites - Neues kommunales Haushaltsrecht 	
	Klausurtagung und Vorstandssitzungen Naturpark Schwarzwald/Mitte Nord e.V.	
	Tourismustag	
	LINC Treffen Luxembourg	
	Ministerbesuch - Bahnfahrt von Offenburg nach Alpirsbach	
	Unterausschuss Gesamtstrategie Ländlicher Raum des Ortenaukreises	
	Fachkongress Land.Frauen.Zukunft	
	Ideenwerkstatt Hofstetten und Aichhalden	
	Vortrag und Exkursion Universität Freiburg	
	Kollegiale Beratungen / Regionalmanagertreffen / Regionalforum / Fotowettbewerb	
	Bundesweites LEADER-Treffen Goslar	
	2018	Workshops: <ul style="list-style-type: none"> - für die Projektträger - Natürlich mit LEADER - zur Zwischenevaluierung - WS der Regionalmanager in Brüssel
		„Forum Bienenweide“ Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord
Kollegiale Beratung / Jour Fixe LEADER Oberer Neckar und MSW		
Präsentation der vier LEADER-Regionen auf der Landesgartenschau		
ELR Infoveranstaltung		
Unterausschuss Gesamtstrategie Ländlicher Raum des Ortenaukreises		
Schulungen: <ul style="list-style-type: none"> - LPR „Förderung in LEADER“ - Datenschutz 		
Internationale LEADER-Exkursion Österreich		
Projektgruppe Schwarzwald_Institut Bau Kultur Handwerk		
Treffpunkt LEADER – für (Ober-) Bürgermeister und Bürgermeisterinnen		
LEADER-Unternehmerstammtisch		
Internationale Tagung zur Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2020		
Forum: Regionalmanagement und Landkreis-Tourismusausschuss der Schwarzwald Tourismus GmbH		
LEADER plus LPR „Fördermöglichkeiten für Landwirte“ in Lauterbach		
Tagung „Chancen der Digitalisierung für ländliche Regionen“ im Kloster Heiligkreuztal		
Forum zum Gründungskonzept Schwarzwald Institut Bau/Kultur/Handwerk		
Symposium Baukultur Ortenau		

Jahr	Veranstaltungen / Workshops / Seminare
2019	Kollegiale Beratung / Regionalmanagertreffen / Jour Fixe LEADER Oberer Neckar und MSW
	Workshops:
	- LEADER Baden-Württemberg - Führung kann man lernen
	Ich bin einer von Wir – Soziale Nachbarschaften in der Gemeinde gestalten
	Ideenwerkstatt
	Unterausschuss Gesamtstrategie Ländlicher Raum – drei Termine
	Übergabe Gründungskonzept bauWERK Schwarzwald an Minister Hauk
	Tourismustag
	Fachveranstaltung Regionalbudget, BAG LAG
	bauWERK Schwarzwald
	Die LEADER-Regionalmanager im Gespräch mit dem Vorsitzenden der Fraktion GRÜNE Andreas Schwarz, MdL
	Austausch zu LEADER im Mittleren Schwarzwald mit Daniel Karrais (FDP), MdL
	Zukunft von LEADER – Gespräche am Europarlament in Strasbourg
	Jugendwerkstatt – Klimarallye in Hausach
Informationsveranstaltung zum Förderinstrument Regionalbudget	
2020	Schulungen:
	- Erfolgreich kooperieren und kommunizieren - Den Übergang gestalten
	- LEADER-Prozesse online gestalten
	Informationsveranstaltung zum Start des Regionalbudgets im Mittleren Schwarzwald
	Akademie Ländliche Räume Baden-Württemberg „Vitale Städte und Gemeinden“ (online)
	Multifonds-Ansatz – Beispiele aus Tirol (online)
	Sonnenstrom, E-Mobilität und Tourismus – Bodenseestiftung und BUND Schwarzwald-Baar-Heuberg
	Workshops DVS (online):
	- Gemeinwohl-Ökonomie - Jugend bewegt – Regionalentwicklung
	- Vision für ländliche Räume
Jahreskonferenz Netzwerk Zukunftsraum Land „Digitale Kompetenzen“	
Online-Veranstaltung „Photovoltaik und Architektur - Positive Beispiele für den ländlichen Raum“	
2021	Online-Veranstaltungen
	- Beteiligung – Onlineveranstaltung der DVS
	- „Die Rolle starker Bilder als Motor für die ländliche Entwicklung“ – Fachforum der DVS im Rahmen des Zukunftsforums Ländliche Entwicklung
	- „Ländliche Räume gemeinsam stark halten“ – Akademie Ländlicher Raum BW
	- Green Deal in LEADER
	- Bundesweites LEADER-Treffen 2021
	- Digitale ländliche Räume
	- Workshop Podcast
	- Beteiligungskongress Baden-Württemberg
	- Soziale Grundversorgung
	Online-Veranstaltungen „Integration von Photovoltaik in Planungsentscheidungen – Positive Beispiele und frische Lösungen“
	Energieteamsitzung Landratsamt Rottweil (online)
	Ersthelfer-Schulung
„Mit LEADER den sozialen Zusammenhalt stärken!“ – Workshop der DVS zusammen mit dem EKD-Büro Brüssel und Eurodiaconia (online)	
Schulung "Barrierefreiheit in Bearbeitung, Darstellung und Dokumenten (Word und PDF)"	
Baukultur - Akademie Ländlicher Raum Baden-Württemberg (online)	
Mittlere Städte und Ländlicher Raum: Neue Analysen und Perspektiven der Regionalentwicklung - Akademie Ländlicher Raum Baden-Württemberg (online)	

Anlage 21: Beispiele von Pressemitteilungen zu Veranstaltungen während der Erstellung des Regionalen Entwicklungskonzeptes



LEADER-Geschäftsstelle, Hauptstraße 5, 77761 Schiltach

Regionalentwicklung Mittlerer Schwarzwald e.V.
Erster Vorsitzender: Henry Heller

LEADER-Geschäftsstelle
Hauptstraße 5
77761 Schiltach

Julia Kiefer
Geschäftsführerin
Tel. 07836 955833
Fax 07836 955846
kiefer@leader-mittlerer-schwarzwald.de

Bankverbindung: Volksbank Mittlerer Schwarzwald eG
IBAN: DE72 6649 2700 0023 4332 06
IBAN Regionalbudget: DE50 6649 2700 0023 4332 14
BIC: GENODE661KZT

Registergericht: Amtsgericht Stuttgart
Registernummer: VR 721981

Datum: 11. Januar 2022


Pressemitteilung Nr. 02/2022

Jetzt Projektideen für die Neubewerbung als LEADER-Region einbringen.

Die LEADER-Region Mittlerer Schwarzwald möchte auch in der Förderperiode 2023-2027 vom europäischen Förderprogramm LEADER profitieren und bewirbt sich daher beim Land Baden-Württemberg um die Aufnahme in die neue Förderperiode. Grundlage für die Bewerbung ist das Regionale Entwicklungskonzept, das die Ziele und Handlungsfelder für die Region in den kommenden Jahren umfasst.


Das Regionale Entwicklungskonzept für den Mittleren Schwarzwald entsteht ganz wesentlich durch die Beteiligung der Menschen vor Ort. Es sind in den kommenden Monaten verschiedene öffentliche Beteiligungsformate geplant, in denen erarbeitet werden soll, welche Handlungsbedarfe es in der Region gibt, welche Ziele erreicht werden sollen und mit welchen Projekten dies gelingen kann.

Sie haben eine Idee, wie sich die LEADER-Region Mittlerer Schwarzwald weiterentwickeln kann? Egal, ob als Bürger, Verein, Initiative, Kommune oder Unternehmen: Wir freuen uns auf spannenden Vorschläge. Alle Ideen, die unsere Region nach vorne bringen können, sollten dabei einen Beitrag zu den Zukunftsthemen wie Leben und Arbeiten auf dem Land, regionale Grundversorgung, nachhaltige Landwirtschaft, Klimawandel und Ressourcenschutz, nachhaltige Mobilität, digitale Transformation und nachhaltiger Tourismus bzw. Kultur leisten.



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

www.leader-mittlerer-schwarzwald.de





Die Ideen können online über einen digitalen Post-It bis zum 28. Februar 2022 eingereicht werden. Der Link ist auf der Homepage unter dem Mitmachportal für die Förderperiode 2023-2027 zu finden.



Auf dem Handlungsfeldforum im März werden die Projektideen dann vorgestellt und den Handlungsfeldern zugeordnet.

Für Rückfragen steht die LEADER-Geschäftsstelle in Schiltach gerne beratend zur Seite.

Projektideen-Post-It:

Wir suchen Ihre Projektidee für die LEADER-Neubewerbung!






Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIE
UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

www.leader-mittlerer-schwarzwald.de



LEADER-Geschäftsstelle, Hauptstraße 5, 77761 Schiltach

Regionale Entwicklung Mittlerer Schwarzwald e.V.
Erster Vorsitzender: Henry Heller

LEADER-Geschäftsstelle
Hauptstraße 5
77761 Schiltach

Julia Kiefer
Geschäftsführerin
Tel. 07836 955833
Fax 07836 955846
kiefer@leader-mittlerer-schwarzwald.de

Bankverbindung: Volksbank Mittlerer Schwarzwald eG
IBAN: DE72 6649 2700 0023 4332 06
IBAN Regionalbudget: DE50 6649 2700 0023 4332 14
BIC: GENODE61KZT

Registergericht: Amtsgericht Stuttgart
Registernummer: VR 721981

Datum: 24. Januar 2022

Pressemitteilung Nr. 03/2022

Online-Impuls-Stammtisch „Resilienz“ Eine Gemeinsame Veranstaltung der LEADER-Regionen Mittlerer Schwarzwald und Heckengäu



Resilienz – der Begriff taucht in verschiedenen Kontexten immer öfter auf. Er bedeutet so viel wie Widerstands- oder Anpassungsfähigkeit. In der Regionalentwicklung bedeutet Resilienz die Stärkung eines sozialen Zusammenhalts in den Regionen, damit lokale Gemeinschaften in der Lage sind, in Krisensituationen angemessen zu reagieren.

Wie lässt sich Resilienz nun im Kontext ländlicher Räume beschreiben und fördern? Welche Konzepte und Ansätze sind nötig, um die Widerstandsfähigkeit regionaler Strukturen zu festigen? Was kann die Region tun und welchen Beitrag kann LEADER dazu leisten? Solche und ähnliche Fragen werden im Rahmen des Online-Impuls-Stammtisches „Resilienz“ am 1. Februar 2022 ab 18 Uhr diskutiert.

Als Referent konnte Dr. Alistair Adam-Hernandez von der Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft gewonnen werden.


Er beschäftigte sich im Rahmen seiner Promotion „Das Resiliente Dorf“ mit besonders dynamischen und lebendigen Gemeinschaften in der europäischen Peripherie.

Anmeldungen sind bitte bis zum 28. Januar 2022 per Mail an kiefer@leader-mittlerer-schwarzwald.de zu richten. Die Zugangsdaten werden kurz vorher verschickt.



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

www.leader-mittlerer-schwarzwald.de



LEADER-Geschäftsstelle, Hauptstraße 5, 77761 Schiltach

Regionale Entwicklung Mittlerer Schwarzwald e.V.
Erster Vorsitzender: Henry Heller

LEADER-Geschäftsstelle
Hauptstraße 5
77761 Schiltach

Julia Kiefer
Geschäftsführerin
Tel. 07836 955833
Fax 07836 955846
kiefer@leader-mittlerer-schwarzwald.de

Bankverbindung: Volksbank Mittlerer Schwarzwald eG
IBAN: DE72 6649 2700 0023 4332 06
IBAN Regionalbudget: DE50 6649 2700 0023 4332 14
BIC: GENODE61KZT

Registergericht: Amtsgericht Stuttgart
Registernummer: VR 721981

Datum: 3. März 2022

Pressemitteilung Nr. 07/2022

Fortsetzung der Reihe Online-Impuls-Stammtisch

Impuls 3: „Hochschule in der Region – Ein Thema für die LEADER-Strategie?“ am 8. März 2022, 17:30 Uhr


Eine gemeinsame Veranstaltung der hessischen LEADER-Regionen Werra-Meißner, Vogelsberg und Hersfeld-Rotenburg mit dem Mittleren Schwarzwald

Reallabore, Beratung und Qualifizierung oder Hochschulstandorte in der Region – das Thema Bildung ist vielfältig. Unter dem Stichpunkt Reallabore wurden in den letzten Jahren verschiedene Ansätze zusammengefasst, bei denen es um einen Dialog von Hochschulen mit Regionen/ Gesellschaften geht. Hier werden neue Forschungsansätze ausprobiert, aber auch Sommerschulen, Vorlesungen an ungewöhnlichen Orten, etc. durchgeführt: in unserer LEADER-Region war das z.B. die Sommeruni UPDATE Wolfach in 2016 oder ein Uniworkshop in Schiltach 2018. Ganz aktuell und visionär ist der „Zukunftskern“ im Alemoserhof in Gutach, hier soll ein Knotenpunkt aus Wissenschaft und Wirtschaft entstehen.

Es geht dabei um die Frage, was Hochschulen dazu bewegt, mit Regionen in den Dialog zu treten, welche Vorteile beide Partner davon haben können, aber auch wo Grenzen bzw. Hemmnisse sind und was Regionen tun können, um die Partnerschaft zu initiieren.


Das zweite Thema sind neue Hochschul- oder Universitätsstandorte bzw. Erweiterungen vorhandener Einrichtungen zu spezifischen Themen.

Im Rahmen der Online-Diskussion wird Professor Dr. Dehne von der Hochschule Neubrandenburg die unterschiedlichen Ansätze ausführen und wir können gemeinsam diskutieren, was die Regionen selbst machen können, um das Thema Bildung/Reallabor anzustoßen.



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

www.leader-mittlerer-schwarzwald.de



Impuls 4: „Mit LEADER für mehr Barriere-Freiheit, Integration und Inklusion“ am 15. März 2022, 17:00 Uhr


Barriere-Freiheit nutzt allen: Menschen mit und ohne Behinderung, Familien mit kleinen Kindern, Senioren, Menschen, die vorübergehend in ihrer Mobilität eingeschränkt sind oder Menschen, die wenig Deutsch sprechen. Es können bauliche Vorrichtungen sein, die Barrieren abbauen oder Texte in leichter Sprache und mit Bebilderung.

Denn unsere Gesellschaft ist bunt. Genau wie die Menschen und ihre Bedürfnisse. Barriere-Freiheit fängt deshalb im Kopf an: wie können wir aufeinander zu- und miteinander neue Wege gehen? Wie unterstützen wir die Integration von Menschen aus anderen Ländern und Kulturen?

Wir möchten im Rahmen des Online-Impuls-Stammtisches das Thema Barriere-Freiheit aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchten und haben dazu drei Referentinnen eingeladen: Frau Anita Diebold ist die Kommunale Behindertenbeauftragte am Landratsamt Ortenaukreis und wird einen allgemeinen Überblick zum Thema geben. Frau Bianca Schweitzer arbeitet bei der Stiftung St. Franziskus und berichtet aus ihrer Praxis des Sozialdienstes Bewohner und Ehrenamt. Als Integrationsbeauftragte des Landkreises Rottweil referiert Frau Lena Kunle zum Thema Integration.

Im Anschluss freuen wir uns auf einen Austausch mit den Teilnehmenden.

Anmeldungen sind bitte bis einen Tag vor der jeweiligen Veranstaltung per Mail an kiefer@leader-mittlerer-schwarzwald.de zu richten. Die Zugangsdaten werden kurz vorher verschickt.



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

www.leader-mittlerer-schwarzwald.de



LEADER-Geschäftsstelle, Hauptstraße 5, 77761 Schiltach

Regionale Entwicklung Mittlerer Schwarzwald e.V.
Erster Vorsitzender: Henry Heller

LEADER-Geschäftsstelle
Hauptstraße 5
77761 Schiltach

Julia Kiefer
Geschäftsführerin
Tel. 07836 955833
Fax 07836 955846
kiefer@leader-mittlerer-schwarzwald.de

Bankverbindung: Volksbank Mittlerer Schwarzwald eG
IBAN: DE72 6649 2700 0023 4332 06
IBAN Regionalbudget: DE50 6649 2700 0023 4332 14
BIC: GENODE33XXX

Registergericht: Amtsgericht Stuttgart
Registernummer: VR 721991

Datum: 17. Mai 2022

Pressemitteilung Nr. 13/2022

Online-Impuls-Stammtische im Mai

19. Mai 2022, ab 18:30 Uhr
„Gemeinwohregion Höxter – ein Vorbild für den Mittleren Schwarzwald?“

23. Mai 2022, ab 18:00 Uhr
„Klima meets LEADER“


Zusammen mit der LEADER-Region Heckengäu laden wir herzlich zu zwei weiteren Online-Impuls-Stammtischen im Mai ein.

Beim ersten Termin am 19. Mai dreht sich alles wieder um das Thema Gemeinwohloökonomie. Nachdem der erste Termin im vergangenen Jahr auf großes Interesse gestoßen ist, stellen wir in einem zweiten Teil die Gemeinwohregion Höxter vor. Seit 2019 verfolgen Kommunen und Unternehmen im Landkreis Höxter, im Osten Nordrhein-Westfalens gelegen, das Ziel, sich gemeinwohlobilanzieren aufzustellen und so bessere Arbeits- und Lebensbedingungen im Kreis zu schaffen. Die Gäste aus Höxter stellen den von ihnen entwickelten Praxisleitfaden zu mehr Nachhaltigkeit in Unternehmen und Kommunen vor – ein Vorbild für den Mittleren Schwarzwald?

Am 23. Mai steht der zweite Termin ganz im Zeichen des Klimaschutzes. Klimawandel und Klimafolgenanpassung sind auch für den Mittleren Schwarzwald eine große Herausforderung. Kurzvorträge von Klimaschutzmanagern und Praktikern widmen sich der aktuellen Entwicklung und den Auswirkungen des Klimawandels.

Im Anschluss freuen wir uns auf einen Austausch mit den Teilnehmenden.

Anmeldungen sind bitte per Mail an julia.kiefer@landkreis-rottweil.de zu richten. Die Zugangsdaten werden jeweils kurz vorher verschickt.



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER): Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

www.leader-mittlerer-schwarzwald.de

Anlage 22: Beispiele von Ankündigungen in Gemeindeblättern zu Veranstaltungen während der Erstellung des Regionalen Entwicklungskonzeptes



SAVE THE DATE

LEADER
MITTLERER SCHWARZWALD
Aktiv für den ländlichen Raum

**8. DEZEMBER
2021
18:00 UHR**

*Auftakt-
veranstaltung
-online-*

Auf Ihre Teilnahme und einen regen Austausch freut sich der Verein
Regionalentwicklung
Mittlerer Schwarzwald e.V.

www.leader-mittlerer-schwarzwald.de

Foto: Ingmar Wein



Gemeinwohl meets LEADER

„Gemeinwohlökonomie – auf dem Weg zu einer enkeltauglichen Wirtschaft“

Unsere derzeitige Wirtschaftsweise hat uns Wohlstand gebracht – häufig auf Kosten von Umwelt und den Grundlagen unseres Lebens. Aber wir haben die Wahl: Wir können auch zukunftsfähig wirtschaften.

Die Gemeinwohl-Ökonomie zeigt den Weg: Unternehmen erhalten mit dem Gemeinwohl-Bericht ein Instrument, um wertebasiert nachhaltig und sozial zu wirtschaften. Und auch Kommunen können mit der GWÖ ihre Nachhaltigkeitsstrategie entwickeln, kompatibel zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs – Sustainable Development Goals).

Im Vortrag erfahren wir, wie Wirtschaft und Kommunen ihren Beitrag zu einem guten Leben für alle leisten und lernen Praxisbeispiele wie die Gemeinwohl-Region Hörter (LEADER-Region in NRW) kennen.

Referent: **Tobias Daur**



Tobias Daur ist GWÖ-Berater, Bildungsreferent, Autor, Hochschul-Dozent für Gemeinwohl-Ökonomie und Koordinator der GWÖ Regionalgruppe Münsterland. Mit seinem Unternehmen lands bietet er Beratung, Konzepte und Kommunikation für Politik und Kommunen, für Unternehmen und Organisationen.

Foto: Sandra Konold

Eine gemeinsame Veranstaltung der LEADER-Regionen Mittlerer Schwarzwald, Heckengäu, Eifel und Zülpicher Börde

ONLINE-IMPULS-
STAMMTISCH

MONTAG,
13. DEZEMBER 2021
BEGINN: 18.00 UHR

NACH ANMELDUNG UNTER
INFO@LEADER-MITTLERER-
SCHWARZWALD.DE
ERHALTEN SIE DEN
ZUGANGSLINK



REGIONALENTWICKLUNG
MITTLERER SCHWARZWALD
E.V.

Hauptstr. 5
77761 Schiltach
Tel. 07836/955 833

www.leader-mittlerer-schwarzwald.de

Foto: pixabay



LEADER und Landwirtschaft

„Neue Ansätze in der Landwirtschaft“

Die Landwirtschaft steht vor zahlreichen Herausforderungen, sei es der Klimawandel mit den vielfältigen Folgen, der Strukturwandel in der Landwirtschaft selbst oder die Änderungen im Verbraucherverhalten und die Fragen nach artgerechter Tierhaltung.

In den letzten Jahren hat sich das gesellschaftliche Bewusstsein stark gewandelt, viele Initiativen suchen neue Wege, eine gesunde Umwelt und ein verlässliches Einkommen gerade für kleinere und mittlere Landwirtschaftsbetriebe in Einklang zu bringen.

Drei unterschiedliche Konzepte möchten wir bei unserem 5. Online-Impuls für die Bewerbung LEADER 2023-2027 vorstellen: die Bio-Musterregion Mittelbaden+ (Regionalmanagerin Mona Jogerst), die Regionalwert-Idee (Geschäftsführer Stefan Gothe) und die Ackernative Solidarische Landwirtschaft e.V. in Fluorn-Winzeln („Ackermeister“ Simon Ohnmacht).

Im Anschluss freuen wir uns auf einen Austausch mit den Teilnehmenden.

Anmeldungen sind bitte bis zum 4. April 2022 per Mail an kiefer@leader-mittlerer-schwarzwald.de zu richten.

ONLINE-IMPULS-
STAMMTISCH

Dienstag,
5. April 2022
Beginn: 18.30 Uhr

NACH ANMELDUNG UNTER
[KIEFER@LEADER-
MITTLERER-
SCHWARZWALD.DE](mailto:kiefer@leader-mittlerer-schwarzwald.de)
ERHALTEN SIE DEN
ZUGANGSLINK



REGIONALENTWICKLUNG
MITTLERER SCHWARZWALD
E.V.

Hauptstr. 5
77761 Schiltach
Tel. 07836/955 833

[www.leader-mittlerer-
schwarzwald.de](http://www.leader-mittlerer-schwarzwald.de)

Foto: Simon Ohnmacht



SAVE THE DATE



LEADER
2023-2027

11. MAI 2022
18-20 UHR

*Handlungs-
feldforum
in der
Evangelischen
Stadtkirche
Schiltach*

Auf Ihre Teilnahme und einen regen Austausch freut sich der Verein
Regionalentwicklung
Mittlerer Schwarzwald e.V.

www.leader-mittlerer-schwarzwald.de

Regionalentwicklung Mittlerer Schwarzwald e.V.

LEADER-Geschäftsstelle

Hauptstr. 5

77761 Schiltach

Telefon: (07836) 955-833

Telefax: (07836) 955-846

Email: info@leader-mittlerer-schwarzwald.de

Internet: www.leader-mittlerer-schwarzwald.de



Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
des Bundes



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

„Die Förderung des Integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) Mittlerer Schwarzwald erfolgt aus Mitteln, die der Bund und das Land im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe ‚Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes‘ (GAK) zur Förderung ländlicher Entwicklungsprozesse bereitstellen.“